JAHRESBERICHTE DER GROSSHERZOGLICH-HESSISCHEN HANDELSKAMMER...

Grossherzoglich Hessische Handelskammer Darmstadt

Jahresberichte

der

Großherzoglich Hessischen

Handelskammer

zu Darmstadt.

VI.

Jahresbericht für 1872.

Darmstadt, 1873.

Buchdruckerei von Chr. Friedr. Will.

Der Zeitabschnitt, über welchen sich der vorliegende Bericht erstreckt, ist als eine Periode, in welcher mit dem Ausbau der durch die Gründung des deutschen Reiches herbeigeführten staatlichen Verhältniße in weitestem Maße fortgefahren wurde, für die volkswirthschaftliche Entwicklung unseres deutschen Vaterlands von hoher Bedeutung.

Die gesetzgeberische Thätigkeit der gesetzgebenden Factoren des deutschen Reiches war nach allen Richtungen hin, soweit die Gesetzgebung den Organen des Reiches unterstellt ist, eine äußerst rege und äußerst fruchtbare.

Das Bestreben derselben den Wünschen und Bedürfnißen des Volkes in materieller und commercieller Hinsicht thunlichst gerecht zu werden, hat nicht wenig dazu beigetragen, Handel und Verkehr zu beleben und in jeder Hinsicht zu heben.

Auf allen Gebieten, welche der Gesetzgebung des Reiches unterstellt sind, haben wir schwer in die Wagschaale fallende Fortschritte zu verzeichnen und namentlich hat uns die Zeit, mit der der vorliegende Bericht sich befaßt, die so lange ersehnte Münzeinheit gebracht und der fast unerträglichen in Deutschland herrschenden Münzverwirrung ein Ende gemacht.

Jedoch nicht allein auf den Gebieten der Reichsgesetzgebung, sondern auch auf denjenigen, auf welchen die Gesetzgebung noch den Organen des Großherzogthums zusteht, können wir bezüglich verschiedener, von uns schon seit Jahren zur Geltung gebrachter, Desiderien eine Abhülfe erwähnen oder doch dieselbe als in naher Aussicht stehend verzeichnen. Es gilt dies namentlich von der so lästigen und demoralisirenden Form der Erhebung der Weinsteuer.

Was nun den Inhalt unseres gegenwärtigen Berichtes anbelangt, so sind wir leider, wie in früheren Jahren, abermals genöthigt, gegründete Klagen darüber zu führen, daß uns auch in diesem Jahre Seitens des Handelsstandes, dessen Interessen wir zu vertreten haben, eine Unterstützung nicht in dem Maße zu Theil geworden ist, deren wir zu einer ganz umfaßenden systematischen Darstellung der Lage des Handels und der Industrie nothwendigerweise bedurften. Um somehr ist dieser Umstand zu bedauern als ein fortwährender Aufschwung in Handel und Industrie, sowie eine Vermehrung der Etablissements aller Art in unserem Bezirke zu bemerken ist. Im zweiten

Theile unseres Berichtes konnten wir daher immer noch nicht eine so erschöpfende und eingehende Darstellung von der Bewegung des Handels und des Verkehrs unseres Bezirks geben, wie wir gewünscht hätten, müssen jedoch zugleich bemerken daß sich ein größeres Interesse für die Organe des Handels bemerkbar macht, was aus der regeren Theilnahme bei den letzten Wahlen der Mitglieder sowohl, als auch aus der größeren Zahl von uns zugegangener Beiträge zum Jahresberichte gegenüber früheren Jahren hervorgehen dürfte.

Hoffen wir, daß für die Folge die Ursache dieser Theilnahmlossigkeit, als welche wir einzig Mangel an Interesse erblicken, immer mehr wegfallen und uns künftig in die Lage setzen möge, in dem darstellenden Theil unseres Berichtes eine ganz erschöpfende Darstellung von Handel und Verkehr des Bezirks zu bringen.

Wir benutzen hier zugleich die Gelegenheit, die im Jahre 1863 in einem an unsere Collegen gerichteten Rundschreiben enthaltene Mahnung, welche auch in unserem Jahresberichte für das Jahr 1863 Aufnahme gefunden hat, zu wiederholen:

„Auch der Stand, welchem wir angehören, muß seine Interessen mehr oder minder selbstthätig in die Hand nehmen; jedes Mitglied diene diesen Interessen, indem es seinerseits nach Kräften helfe, die Bedeutung der kaufmännischen und industriellen Thätigkeit für die wahre innere Kraft des Staates in das Licht zu stellen und immer und ohne Unterlaß auf Beseitigung der einer freien wirthschaftlichen Entwicklung entgegenstehenden vielfachen Hindernisse hinzuwirken."

Zugleich verfehlen wir nicht allen Behörden, Corporationen und Gewerbtreibenden, welche uns bei Erstattung des vorliegenden Berichtes mit Beiträgen unterstützt haben, unsern verbindlichsten Dank auszusprechen.

A. Gutachten, Ansichten, Wünsche.

I. Einrichtungen für Handel und Gewerbe ausschließlich der Verkehrsanstalten.

1. Handelsrecht und Handelsrechtspflege.

Im Gebiete des Handelsrechts sind im Jahre 1872 neue Gesetze oder Verordnungen von Bedeutung nicht zu verzeichnen und auch in der diesjährigen Reichstagssession sind das Handelsrecht direct betreffende Gesetze nicht zur Berathung und Beschlußfassung gelangt. Sonstige auf Handel und Verkehr Bezug habende gesetzliche Bestimmungen und Erlasse werden wir in den einzelnen Abschnitten erwähnen.

Gesetz betr. die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften.

Bezüglich des Gesetzes vom 11. Juni 1870, die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften betr., ist die Nothwendigkeit einer Revision resp. Abänderung desselben jetzt allgemein anerkannt und soll dem Vernehmen nach bereits eine Commission mit dieser Arbeit beschäftigt sein; es ist daher anzunehmen, daß ein obiges Gesetz abändernder Gesetzesentwurf in nicht allzuferner Zeit von der Reichsregierung vorgelegt werden wird.

In der jüngsten Zeit hat der neue preußische Handelsminister Dr. Achenbach sämmtliche preußische Handelskammern und Handelsvorstände aufgefordert, ihre Ansicht über die etwaige Reformbedürftigkeit des Actiengesetzes und die Punkte, in denen es einer Reform bedürfe, dem Minister mitzutheilen, und zwar enthält der betreffende Erlaß eine Reihe bestimmt formulirter Fragen, ob einzelne Bestimmungen des Gesetzes einer Abänderung bedürfen und durch welche Bestimmungen diesem Bedürfniß abzuhelfen sei.

Reichsoberhandelsgericht und Erlaß eines Gerichtsorganisationsgesetzes.

Der in unserem vorigen Jahresbericht geäußerte Wunsch, daß das Reichsoberhandelsgericht recht bald in ein Obertribunal für die Rechtsprechung im Gebiet des gesammten bürgerlichen Rechts umgewandelt werden möge, ist seitdem vielfach, namentlich auch in juristischen Kreisen, wiederholt worden. Leider haben die Verhandlungen zwischen den verbündeten Regierungen über

ein Justizorganisationsgesetz bis jetzt zu einem Ergebniß noch nicht geführt, indem namentlich die süddeutschen Staaten die Obertribunale der Einzelstaaten als oberste Instanz beibehalten wollen. Da jedoch die Nothwendigkeit eines einheitlichen Organisationsgesetzes von den Regierungen einhellig anerkannt ist, so steht zu hoffen, daß auch über diese Frage recht bald eine Einigung erzielt wird und eine gemeinschaftliche höchste Instanz für die gesammte civile Rechtsprechung im deutschen Reich errichtet wird, sei dies nun das Oberhandelsgericht zu Leipzig oder ein, unter Aufhebung dieses, neu zu errichtendes höchstes Tribunal.

Deutsche Civilproceßordnung.

In Folge des Nichtzustandekommens des Gesetzentwurfs über die Gerichtsorganisation hat sich unsere Annahme, daß die sehnlichst erwartete deutsche Civilproceßordnung jedenfalls spätestens in der diesjährigen Frühjahrssession des Reichstags zur Berathung komme werde, als eine irrige erwiesen. Da wir aber eine baldige Einigung der hohen Regierungen über die Gerichtsorganisation mit Sicherheit erwarten zu können glauben, so dürfte unseres Erachtens nunmehr nach Jahre langen Arbeiten die Einführung eines gemeinsamen deutschen Proceßverfahrens gesichert erscheinen.

Ueber den in unserem vorigen Jahresbericht erwähnten Entwurf einer deutschen Concursordnung, sowie eines damit in Verbindung stehenden Entwurfs eines Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Concurses, sind weitere Nachrichten in die Oeffentlichkeit nicht gedrungen und dürften diese Materien wohl gleichzeitig mit der Civilproceßordnung geregelt werden.

Handelsgerichte.

Wir kommen an dieser Stelle immer und immer wieder auf den seit unserem Bestehen stets geäußerten Wunsch der Errichtung von aus Juristen und Kaufleuten zusammengesetzten Handelsgerichten in den diesseitigen Provinzen des Großherzogthums zu sprechen. In unserem vorjährigen Berichte richteten wir an die Großherzogliche Regierung das dringende Ersuchen, durch eine schleunigst auszuarbeitende Gesetzesvorlage diesem unbestreitbar allerdringendsten Bedürfnisse des Handelsstandes abzuhelfen. Vor Kurzem haben wir an Großherzogliches Ministerium der Justiz in einem besonderen Berichte diese Bitte nochmals wiederholt und hegen wir das Vertrauen, daß die Großherzogliche Regierung, trotz der zu erwartenden Civilproceßordnung, einen Gesetzesentwurf betr. die Einführung von Handelsgerichten in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen den Ständen noch in dieser Sitzungsperiode zur Berathung vorlegen wird.

Ausdehnung der Reichsgesetzgebungscompetenz auf das gesammte bürgerliche Recht.

Mit Freuden constatiren wir hier schließlich die Erklärung, welche der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Delbrück, in der Sitzung vom 2. April l. J. bei Berathung des Antrags der Abgeordneten Lasker und Genossen auf Ausdehnung der Gesetzgebungscompetenz des Reichs auf

das gesammte bürgerliche Recht abgegeben hat. Nach dieser Erklärung sind die hohen verbündeten Regierungen über diese Ausdehnung im Prinzip einig und dürfte demnach der in dieser Beziehung von uns in unserem Bericht für $18^{70}/_{71}$ S. 6 geäußerte Wunsch noch früher in Erfüllung gehen, als wir selbst zu hoffen gewagt haben.

2. Organe des Handels und der Industrie.

Handelskammern.

Wie bereits in unserem vorigen Jahresbericht S. 9 erwähnt, haben wir bei Großh. Ministerium des Innern die Erhöhung unserer Mitgliederzahl von 7 auf 15 beantragt. Diesem Antrag wurde im August v. J. die allerhöchste Genehmigung seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ertheilt und wurden auf Grund dieser allerhöchsten Bestimmung, welche mit dem 1. Jan. l. J. in Wirksamkeit getreten ist, bei der jüngst stattgehabten Ergänzungswahl außer den für das gesetzlich ausscheidende Drittheil der Mitglieder neu zu wählenden **3** noch weitere 8, mithin **11**, Mitglieder gewählt. Die Wahl fand am 16. December 1872 statt und können wir mit Freuden eine verhältnißmäßig rege Betheiligung an derselben constatiren, indem von 332 Wahlberechtigten 111 abgestimmt haben, gegen 24 von 327 Berechtigten im Vorjahr; bei der in Folge Ablehnung zweier Gewählter nöthig gewordenen Nachwahl wurden dagegen nur 5 Stimmen abgegeben.

Dem ebenfalls in unserem vorjährigen Berichte erwähnten, von uns an Großh. Ministerium des Innern gerichteten, Antrag auf Ausdehnung der Wählbarkeit zu Mitgliedern der Handelskammer auf die Kaufleute und Fabrikanten der Provinz Starkenburg (mit Ausnahme des Kreises Offenbach), insofern dieselben die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, hat Großherzogliche Regierung die Genehmigung versagt, da demselben die Bestimmungen des Artikel 5 des Gesetzes vom 17. November 1871 entgegen stehen, wonach zu den Bedingungen der Wählbarkeit zum Mitglied einer Handelskammer gehört, daß der zu Wählende in dem Bezirk der Handelskammer seinen ordentlichen Wohnsitz hat und in dem für diesen Bezirk geführten Handelsregister eingetragen ist; es ist daher bei den seitherigen Bestimmungen verblieben, wonach die active und passive Wahlfähigkeit nur denjenigen Kaufleuten und Industriellen zusteht, welche in Darmstadt und Bessungen ihren Wohnsitz haben und in das Firmenregister des hiesigen Stadtgerichts eingetragen sind, sofern dieselben die weiter erforderlichen gesetzlichen Eigenschaften besitzen.

Auf Grund des Art. 20 des obigen Gesetzes hat Großherzogliches Ministerium des Innern den Ausschlag des den Staatszuschuß von 600 fl. über-

steigenden Mehrbedarfs der Kanzleikosten der Handelskammer im Betrag von 400 fl. auf die Wahlberechtigten nach Verhältniß ihres Gewerbesteuerkapitals genehmigt und sind diese Beträge bereits für das vorige Jahr von den Wahlberechtigten erhoben worden.

Die Berathungen der Handelskammer nahmen im Jahr 1872 10 öffentliche und 1 nicht öffentliche Sitzung in Anspruch; im Jahre 1873 fanden bis jetzt 12 öffentliche und 1 nicht öffentliche Sitzung statt. Die einzelnen gefaßten Beschlüsse und erstatteten Gutachten werden wir bei den betreffenden Abschnitten berühren.

Gewerbevereine.

Die Zahl der Mitglieder des Landesgewerbevereins betrug nach den Mittheilungen des Vorsitzenden der Centralstelle für Gewerbe und den Landesgewerbeverein zur Zeit der am 11. September v. J. zu Worms abgehaltenen Generalversammlung des Vereins 2754 gegen 2677 in 1871. Von diesen gehörten 169 keinem Localgewerbeverein an, von den übrigen kommen auf die Localgewerbevereine unseres Bezirks: Babenhausen 16, Beerfelden 20, Bensheim 97, Darmstadt 409, Erbach 40, Fürth 49, Groß-Gerau 54, Groß-Umstadt 27, Hirschhorn 24, Michelstadt 49, Neustadt 45. Die Thätigkeit erstreckt sich, wie in früheren Jahren, besonders auf die Unterhaltung der Handwerkerschulen; ebenso wurden während des vergangenen Winters in einigen Localgewerbevereinen, namentlich in dem zu Darmstadt, in regelmäßigen Versammlungen technische und wirthschaftliche Fragen besprochen, sowie hieraufbezügliche Vorträge gehalten.

Deutscher Handelstag.

Die jüngste (fünfte) allgemeine Versammlung des deutschen Handelstags, welche vom 13. bis 15. Mai v. J. in Leipzig abgehalten wurde, haben wir bereits in unserem vorjährigen Bericht erwähnt, ein weiterer allgemeiner deutscher Handelstag hat seitdem nicht stattgehabt. Dagegen hat der bleibende Ausschuß in den Tagen vom 20. bis 22. Januar l. J. in Berlin eine Sitzung abgehalten. Unter den daselbst gefaßten Beschlüssen ist besonders eine Petition an den Reichskanzler hervorzuheben, betr. die Einziehung des Staatspapiergeldes und der kleineren Banknotenappoints, in welcher das Ersuchen gestellt wird, alsbald dem Bundesrath den Entwurf zu Reichsgesetzen vorzulegen, wodurch die successive aber mit thunlichster Beschleunigung zu beschaffende definitive Einziehung des Staatspapiergelds in sämmtlichen Bundesstaaten angeordnet und zugleich den mit der Befugniß zur Notenausgabe versehenen Banken aufgegeben wird, innerhalb bestimmter Frist die von ihnen in Umlauf gesetzten Noten unter dem Betrag von 100 Mark oder $33^{1}/_{3}$ Thaler einzuziehen und in Zukunft keine Noten unter dem Betrag von 100 Mark Reichsmünze auszugeben.

Auf ein von dem bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstags an

seine sämmtlichen Mitglieder gerichtetes Circular, worin derselbe um Angabe der Zahl und Ausdehnung der in den betreffenden Bezirken stattgehabten Arbeitseinstellungen bittet, waren wir in der erfreulichen Lage erwidern zu können, daß im vorigen Jahre Arbeitseinstellungen von Bedeutung in unserem Bezirk nicht stattgefunden haben; es kamen nämlich in unserem Bezirk nur 2 Arbeitseinstellungen vor und zwar in unserer Stadt in der Maschinenfabrik und Eisengießerei, sowie in der Schuchardschen Hutfabrik. Beide erstreckten sich nur auf einen Theil der Arbeiter, waren nur von kurzer Dauer und von keiner Störung des Geschäftsbetriebs begleitet.

3. Maaß und Gewichtswesen.

Vorstellung einer Reihe von Wirthen und Zäpfern um Beibehaltung des 3/8 Litergefäßes.

Auf dem Gebiete des Maaß- und Gewichtswesens haben wir einer Vorstellung einer von Wirthen und Zäpfern Oberhessens und Starkenburgs gewählten Commission an Großherzogliches Ministerium des Innern zu erwähnen, in welcher um die Erlaubniß der ferneren Verwendung des 3/8 Litergefäßes gebeten wird.

Von Seiten des Anwalts dieser Commission ist uns ein Gesuch um Befürwortung dieser Vorstellung zugekommen und glaubten wir in einem an Großherzogliches Ministerium des Innern erstatteten Berichte uns für Beibehaltung des 3/8 Litergefäßes aussprechen zu sollen. Der Umstand, daß die kaiserliche Normaleichungscommission in Berlin keine Bedenken gegen die Beibehaltung des 3/8 Litergefäßes hegt, indem die Bestimmungen der Maaß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 sich ausweislich der betreffenden Reichstagsverhandlungen, nicht auf die Schankgefäße der Wirthe erstrecken, sowie, daß die Normaleichungscommission schon bei verschiedenen Veranlassungen mit Einhelligkeit die Ansicht aufgestellt hat, daß es nicht im technischen Interesse liege, den Eichungszwang für Maaße, die zum Zumessen im öffentlichen Verkehre dienen, auf die Schankgefäße auszudehnen, sowie ferner, daß im weitaus größten Theile des deutschen Reichs den Wirthen und Zäpfern die Verwendung beliebiger Schankgefäße überlassen ist, — alles dies spricht für gänzliche Freigabe der Schankgefäße von der Eiche.

Wir glauben mit dem Anwalte der Interessenten, daß die Vorschriften der Verordnung vom 10. October 1871 durch die Eichung des 3/8 Litergefäßes auf 1/4 Liter vollständig beobachtet sind, wir gehen aber weiter, indem wir uns, wie gesagt, für die gänzliche Freigabe der Schankgefäße aussprachen. Wir glauben nicht, daß es die Absicht der Maaß- und Gewichtsordnung oder der Eichordnung vom 16. Juli 1869 ist, daß Alles und Jedes nur nach Maaß und Gewicht verkauft und gekauft werde; es scheint uns vielmehr, daß diese Gesetze nur bezwecken, daß Alles und Jedes, was nach Maaß und

Gewicht verkauft und gekauft wird, nur in diesen von dem Gesetze vorgeschriebenen Maaßen und Gewichten gehandelt werde. Wir vermögen nicht einzusehen, warum einzelne Getränke nur in bestimmten Quantitäten verkauft werden sollen, während der Verkauf aller anderen Waaren völlig freigegeben ist. Nirgends glaubt man, daß der Consument hierbei übervortheilt würde und eines gesetzlichen Schutzes bedürfe. Wir glauben nicht, daß bei Freigabe der Schankgefäße das Publikum geschädigt wird, sondern im Gegentheil wird dadurch die Concurrenz gefördert werden, indem der Consument sicher sich dahin wenden wird, wo er größeres Maaß und gute Qualität zu entsprechenden Preißen findet. Will aber ein Consument seine bestimmte Quantität haben, so kann er sich $^1/_2$ oder $^1/_4$ Liter fordern und ist der Wirth nach den bestehenden Vorschriften alsdann verpflichtet, die betreffende Quantität dem Gaste vorzumessen.

Wie bereits bemerkt, sind im weitaus größten Theile des deutschen Reiches die Schankgefäße von der Eichung gänzlich befreit und haben wir uns aus den oben angeführten Gründen und in der Hoffnung, daß Großherzogliches Ministerium die hessischen Wirthe und Zäpfer größeren Beschränkungen nicht unterwerfen will, für gänzliche Freigabe der Schankgefäße für Wirthe und Zäpfer und demnach für die Aufhebung der Verordnung vom 10. Oktober 1871, infofern dieselbe die Benutzung geeichter Schankgefäße vorschreibt, ausgesprochen.

Eine recht baldige günstige Entscheidung in dieser Angelegenheit dürfte sehr erwünscht sein.

Gewichtseinheit in der Maaß- u. Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868.

Dringend zu wünschen wäre, wenn die durch die Maaß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 geschaffene Unsicherheit in der Gewichtseinheit (Kilogramm oder Pfund) aufgehoben und nur eine dieser Gewichtseinheiten, am besten das Kilogramm als zulässig erklärt würde.

Bezeichnung des halben Meters als „Elle".

Von verschiednen Seiten wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezeichnung des halben Meters als „Elle" sich immer mehr einbürgere und hierdurch sowohl eine Verkürzung des Publicums als auch eine Ungleichheit der Rechnungsweise herbeigeführt werde.

Es dürfte unseres Erachtens eine Aenderung dieser Zustände dringend geboten sein.

4. Münz-, Geld- und Creditwesen.

Münzgesetz.

Das neue definitive Münzgesetz für das deutsche Reich ist nunmehr im Reichstage in der Sitzung vom 23. Juni in dritter Lesung erledigt und nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, wie aus den Berathungen des

Reichstags hervorgegangen, unterm 9. Juli 1873 in Nr. 72 des Reichsgesetzblattes publicirt worden.

Die dritte Lesung des Art. 18 des Gesetzesentwurfs, welcher bekanntlich Bestimmungen über das Papiergeld und die Banknoten enthält, war von dem Reichstage ausgesetzt worden, da gleichzeitig mit der Münzfrage auch die Papiergeld- und Banknotenfrage gelöst werden sollte.

Inzwischen verlautete in den Zeitungen, daß hierüber im Bundesrath eine Einigung dahin erzielt worden sei, daß bis zum 1. Juli 1875 alles von den Einzelstaaten ausgegebene Papiergeld eingezogen und durch ein Reichspapiergeld ersetzt werden solle, welches in Appoints von 5, 25 und 50 Mark und zwar im Gesammtbetrage von 125 Millionen Mark ausgegeben werden würde. Diese Nachrichten haben sich nicht bestätigt, es ist vielmehr eine Einigung über die Papiergeld- und Banknotenfrage im Bundesrathe nicht erfolgt. Aus diesem Grunde aber mußte, wenn man nicht auf das höchst nothwendige Münzgesetz für diese Session verzichten wollte, die dritte Berathung des Art. 18 vorgenommen werden, obgleich Gesetzesentwürfe über das Papiergeld und die Emission von Banknoten nicht zur Vorlage gelangt waren.

Nach den Beschlüssen der zweiten Lesung im Reichstage lautete der Art. 18 des Münzgesetzes:

„Bis zu einem von dem Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesraths und zwar spätestens auf den 1. Januar 1875 festzustellenden Termine sind sämmtliche nicht auf Reichswährung lautende Banknoten einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden. Dieselben Bestimmungen gelten für das Staatspapiergeld und für die jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine."

Die Regierung hatte auf diesen Beschluß hin erklärt, daß die Annahme des Art. 18 in dieser Fassung einen Grund für die Nichtannahme des ganzen Gesetzes geben könne; in der Sitzung des Reichstages vom 23. Juni d. Js. haben nun die Abgeordneten Bamberger, Harnier und Genossen folgende Fassung beantragt, welche auch vom Reichstage mit großer Majorität angenommen worden ist. Der Art. 18 lautet nämlich nunmehr: „Bis zum 1. Januar 1876 sind sämmtliche nicht auf Reichswährung lautende Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termine an dürfen nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden.

Dieselben Bestimmungen gelten für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine.

Das von den einzelnen Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld ist spätestens bis zum 1. Januar 1876 einzuziehen und spätestens sechs Monate vor diesem Termine öffentlich aufzurufen. Dagegen wird nach Maaßgabe eines zu erlassenden Reichsgesetzes eine Ausgabe von Reichspapiergeld stattfinden. Das Reichsgesetz wird über die Ausgabe und den Umlauf des Reichspapiergeldes, sowie über die den einzelnen Bundesstaaten zum Zwecke der Einziehung ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen die näheren Bestimmungen treffen."

Der Präsident des Reichskanzleramtes erklärte schon damals im Laufe der Verhandlungen, daß er zwar von einem Beschluß des Bundesraths nicht sprechen könne, aber aus der Gesammtheit der bisherigen Verhandlungen zu der Folgerung berechtigt sei, daß dieses Amendement werde angenommen werden.

Durch die Bestimmungen des Gesetzes wird die reine Goldwährung und die Markrechnung vollständig durchgeführt, die sämmtlichen Gold-, Silber- und Kupfermünzen der Einzelstaaten werden auf Kosten des Reiches eingezogen und durch Reichsmünzen ersetzt werden. Der ursprüngliche Entwurf hat durch die Einfügung des namentlich für den Verkehr in Süddeutschland durchaus nothwendigen Zweimarkstückes eine wesentliche Verbesserung erfahren. Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Silbermünzen: Fünfmarkstücke, Zweimarkstücke, Einmarkstücke, Fünfzigpfennigstücke und Zwanzigpfennigstücke, als Nickelmünzen: Zehnpfennigstücke und Fünfpfennigstücke; und als Kupfermünzen: Zwei- und Einpfennigstücke ausgeprägt werden.

Der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen soll 10 Mark, derjenige der Nickel- und Kupfermünzen $2^1/_2$ Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen.

Der Zeitpunkt, an welchem die Reichswährung im gesammten Reichsgebiete in Kraft treten soll, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassende, mindestens 3 Monate vor dem Eintritt dieses Zeitpunkts zu verkündende, Verordnung des Kaisers bestimmt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, auch vor diesem Zeitpunkte für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung im Verordnungswege einzuführen.

Es wäre jedenfalls im Interesse des Verkehrs sehr wünschenswerth, daß die Reichsmarkrechnung in allen Theilen des deutschen Reiches zu ein und derselben Zeit eingeführt werde.

Nachdem bei den Reichstagsverhandlungen über den betr. Artikel des Gesetzesentwurfs einer der preußischen Commissäre die Erklärung abgegeben,

daß die preußische Regierung beabsichtige, mit dem 1. Januar 1874 die Reichsmarkrechnung in Preußen zur Einführung zu bringen, dürfte der Wunsch wohl berechtigt sein, daß die übrigen deutschen Regierungen sich diesem Vorhaben anschlössen oder daß von der Reichsregierung dieser Zeitpunkt für die Einführung der Reichsmarkwährung in Aussicht genommen würde.

Staatspapiergeld.

Nach den oben angeführten Bestimmungen der Art. 18 des Münzgesetzes wird das Papiergeld der Einzelstaaten bis zum 1. Januar 1876 eingezogen werden, dagegen ist die Einführung eines Reichspapiergeldes zwar nicht festgesetzt, aber doch in Aussicht genommen. Wir würden zwar eine gänzliche Aufhebung des Staatspapiergeldes vorziehen; durch die Beseitigung der vielfachen verschiedenen papiernen Werthzeichen der Einzelstaaten und deren Ersatz durch ein Reichspapiergeld wird jedoch ebenfalls ein Schritt vorwärts gethan werden, den wir mit Freuden begrüßen müssen.

Banknoten.

Für die durch Art. 18 des Münzgesetzes weiter festgesetzte Bestimmung, daß von obigem Termine an nur noch Noten über Beträge von mindestens 100 Mark ausgegeben werden dürfen, hat sich bekanntlich auch der fünfte deutsche Handelstag ausgesprochen und hatten auch wir diesem Beschlusse beigestimmt.

Bankfrage.

Die definitive gesetzliche Regelung des Bankwesens, d. h. der Rechtsverhältnisse der Zettelbanken überhaupt und das Recht derselben zur Ausgabe von Banknoten, ist nach Vorstehendem in dieser Session leider nicht zu Stande gekommen. Wir haben uns bekanntlich, im Widerspruch mit der Majorität des Leipziger Handelstags, aber im Einverständniß mit der großen Mehrzahl der süddeutschen Handelskammern, gegen die Umwandlung der preußischen Bank in eine Reichsbank und für Freigebung der Banken unter gewissen strengen Normativbestimmungen ausgesprochen.

Auch heute wiederholen wir diese Ansicht; jedenfalls aber wünschen wir, daß die Rechtsverhältnisse der Banken möglichst bald definitiv durch den Erlaß eines Reichsgesetzes festgestellt werden möchten.

5. Industrie- und sonstige Ausstellungen.

Wiener Weltausstellung.

Die Betheiligung der Industriellen des Großherzogthums und unseres Bezirks insbesondere an der soeben in Wien stattfindenden Weltausstellung anlangend, haben wir bereits in unserem vorigen Jahresbericht ausgesprochen, daß beide nach den eingegangenen Anmeldungen würdig vertreten sein und im Verhältniß mit den früheren Weltausstellungen, bei welchen unser Großherzogthum stets hervorragend vertreten war, die Betheiligung eine bedeutend umfangreichere sein würde, indem sämmtliche angemeldete, in unserem vorigen

Jahresberichte aufgeführte, Collectiv- und Einzelausstellungen mit ganz wenigen vereinzelten Ausnahmen eingeschickt worden sind.

Ausstellung von Zeichnungen der Handwerkerschulen.

Auch im vorigen Jahre wurde, wie in früheren, mit der Generalversammlung des Landesgewerbevereins eine Ausstellung von Zeichnungen der Schüler der Handwerkerschulen veranstaltet und darunter so Vorzügliches gefunden, daß ein Theil dieser Zeichnungen zur Wiener Weltausstellung gesendet werden konnte.

6. Gewerbegesetzgebung.

Gesetzesentwurf betr. Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Dem Reichstag ist in letzterer Zeit ein Gesetzesentwurf betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung zugegangen, welcher allseitig mit Befriedigung aufgenommen worden ist und wohl sicher die Zustimmung des Reichstags erlangen dürfte; der Gesetzentwurf ist dem Reichstag aber so spät zugegangen, daß bei der Wichtigkeit dieser socialen Maßregel auf die Erledigung desselben noch in den letzten Tagen von Seiten des Reichstags verzichtet worden ist. In der beabsichtigten Herbstsession dürfte die Vorlage jedoch voraussichtlich zum Gesetz werden.

Nach den Bestimmungen dieses Entwurfs wird der §. 108 der Gewerbeordnung, welcher bekanntlich die Entscheidungen in Gewerbestreitigkeiten in den Orten, wo keine besonderen Behörden hierfür bestehen, den Gemeindebehörden zugewiesen hat, dahin abgeändert, daß die Centralregierungsbehörden von nun an befugt sein sollen, förmliche Gewerbegerichte einzurichten. Diese Gewerbegerichte sollen, ähnlich wie die Handelsgerichte, mit Fachmännern besetzt werden und über Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehülfen oder Lehrlingen, die sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben oder auf die Ertheilung oder den Inhalt der den Gesellen ꝛc. zu ertheilenden Zeugnisse beziehen, mit abgekürztem Verfahren entscheiden.

Gegen die Entscheidungen kann nur binnen 10 Tagen die Nichtigkeitsklage bei dem ordentlichen Gerichte erhoben werden, welche mit Verletzung eines Gesetzes begründet werden kann und die Execution des gewerbegerichtlichen Urtheils nicht hemmt. Die Gewerbegerichte sollen aus einem rechtsgelehrten Richter als Vorsitzenden und 2 Laien als Beisitzern bestehen, von welchen der eine aus der Zahl der Arbeitgeber, der Andere aus der der Arbeiter zu nehmen ist. Der Vorsitzende kann nach Befinden eine doppelte Zahl Beisitzer zuziehen. Das Verfahren der Gewerbegerichte ist in dem Entwurfe genau vorgeschrieben und soll das Verfahren an denjenigen Orten, an welchen

Gewerbegerichte nicht eingeführt werden auch bei den Gemeindebehörden in Anwendung kommen.

Derselbe Gesetzesentwurf bedroht auch den Arbeitsvertragsbruch mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen, welche Strafe ebenfalls die Gewerbegerichte auszusprechen haben sollen. Außerdem sollen im §. 153 der Gewerbeordnung die Merkmale des strafbaren Zwangs zur Arbeitseinstellung (oder zur Arbeiterentlassung) erweitert und die Strafandrohung für denselben von 3 auf 6 Monate erhöht werden. Durch diese Maßregeln dürfte den in den letzten Jahren sich immer mehr wiederholenden massenweisen Arbeitseinstellungen, welche auch im vergangenen Jahr auf Handel und Verkehr vielfach störend eingewirkt haben, sowie überhaupt den maßlosen unmöglich zu befriedigenden Forderungen der Arbeiter einigermaßen eine Grenze gesetzt werden.

Entscheidung von Gewerbestreitigkeiten.

Nach den bis jetzt noch zu Recht bestehenden Bestimmungen sind im Jahr 1872 bei der hiesigen Bürgermeisterei 596 Gewerbestreitfälle zur Verhandlung und Erledigung gelangt. Hiervon wurden 518 Fälle nach summarischem Verfahren sofort entschieden, worunter circa 30 Fälle auf Grund vorausgegangenen Vergleichs. In 56 Fällen fanden protocollarische Verhandlungen und in 21 Fällen gewerbliche Schiedsgerichte statt. Ein einziger Fall wurde in contumaciam abgeurtheilt. Berufungen auf den Rechtsweg fanden in 7 Fällen statt, wovon ein Falldermalen noch bei Großherzoglichem Oberappellationsgericht anhängig ist. Abändernd wurde bei Gericht nur 1 Fall und zwar in contumaciam entschieden. Zum Vollzug von Pfandungen kam es in 3 Fällen, zur polizeilichen Execution resp. Festnahme und Herbeiführung der Pflichtigen durch die Gensdarmerie in 21 Fällen.

Entscheidungen der Provinzialdirection über Zuläßigkeit gewerblicher Anlagen, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder die Bewohner der benachbarten Grundstücke oder das Publicum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, wurden auf Grund des §. 16 der Gewerbeordnung im Jahre 1872 wiederum in einer Reihe von Fällen erlassen.

Beaufsichtigung der Dampfkessel.

Die in unserem vorigen Bericht erwähnte Gründung eines Vereins zur fortgesetzten Ueberwachung der im Großherzogthum vorhandenen Dampfkessel ist nunmehr vollzogen. Auf die Aufforderung der Großherzoglichen Centralstelle für Gewerbe und den Landesgewerbeverein haben nämlich 185 Dampfkesselbesitzer mit circa 250 Kesseln ihre Bereitwilligkeit erklärt, einem neu zu gründenden Revisionsverein beizutreten. Die von dem Gewerbeverein zur Leitung dieser Angelegenheit bestellte Commission beschloß nun, die Statuten der Mannheimer Gesellschaft dem neuen Vereine zu Grunde zu legen und

berief, nachdem sie vorher Abdrücke des Statutenentwurfs an sämmtliche Kesselbesitzer, welche ihren vorläufigen Beitritt erklärt hatten, versandt hatte, zum Zweck der Statutenberathung eine Versammlung der Kesselbesitzer nach Offenbach. An dieser Versammlung betheiligten sich circa 50 Firmen, während eine nahzu gleiche Zahl bemerkt hatte, daß sie den gefaßten Beschlüssen beitreten würde. Die Versammlung ermächtigte die Centralstelle für Gewerbe und den Landesgewerbeverein, die Dampfkesselbesitzer, welche ihren vorläufigen Beitritt erklärt und sich definitive Entscheidung, nach Feststellung der Statuten vorbehalten hatten, nunmehr auf Grund der angenommenen Statuten zur definitiven Beitrittserklärung aufzufordern und ferner die Statuten auch an andere Kesselbesitzer mit der Einladung zum Beitritt zu versenden, sowie eine betreffende Bekanntmachung zu erlassen.

In Folge dieser Bekanntmachung haben 139 Kesselbesitzer mit 211 Dampfkesseln definitiv ihren Beitritt zu dem Verein erklärt.

In einer zu Offenbach abgehaltenen Generalversammlung der Mitglieder wurde ein Vorstand von 12 Mitgliedern gewählt und hatte hiermit die Thätigkeit der Centralstelle für Gewerbe und den Landesgewerbeverein in dieser Richtung ihr Ende erreicht. Vor der Wahl des Vorstandes war in der Generalversammlung, nach einigem Schwanken zwischen Darmstadt und Offenbach, letztere Stadt mit großer Mehrheit zum Sitz der Gesellschaft erklärt worden.

Patentwesen.

Die in dem vorjährigen Jahresbericht geäußerte Ansicht, daß bei den über das Patentwesen herrschenden verschiedenartigen extremen Ansichten eine gesetzliche Lösung der Frage über Beibehaltung oder Wegfall der Patente in Kürze schwerlich zu erwarten sei, hat sich als richtig erwiesen. Während der Dauer der Weltausstellung soll vom 4ten bis 6ten August 1873 in Wien ein internationaler Kongreß zur Berathung über eine gleichmäßige Behandlung dieser Angelegenheit in den verschiedenen Ländern stattfinden. Dieser Kongreß wird jedenfalls zur Klärung dieser Frage dienen und einer baldigen Regelung derselben förderlich sein. Der mittelrheinische Fabrikantenverein, welcher am 14. Mai l. J. in Mainz versammelt war, hat zu diesem Zwecke beschlossen, den Kongreß mit einen Vertreter zu beschicken. Da übrigens der Verein der Frage, ob ein Patentschutz beibehalten werden soll oder nicht, noch nicht näher getreten ist, die Meinungen hierüber innerhalb des Vereins vielmehr sehr getheilt sind, so soll sich der Vertreter desselben, betreffs der Principienfrage, jeder Betheiligung enthalten, betreffs herzustellender Internationalität aber freie Hand behalten.

Muster- und Markenschutz.

In Betreff des Muster- und Markenschutzes ist es bis jetzt zu einer endgültigen gesetzlichen Entscheidung noch nicht gekommen.

Von verschiedenen Handelskammern namentlich auch von der Handelskammer zu Mülhausen im Elsaß sind Eingaben an das Reichskanzleramt gerichtet worden, welche den Erlaß eines solchen Gesetzes beantragen.

Auf diese Eingaben erfolgte bekanntlich von Seiten des Reichskanzleramts die Antwort, daß der Bundesrath durch Beschluß vom 25. Juni v. J. es abgelehnt habe, den Erlaß eines Reichsgesetzes zum Schutz der Fabrik- und Handelszeichen herbeizuführen, die Frage des Musterschutzes dagegen bei den im Gang befindlichen Verhandlungen über den Schutz der Kunstindustrie zur Erwägung gelangen werde. Neuerdings hat jedoch im Reichstag, als abermals der Antrag gestellt wurde, der Reichstag möge den Reichskanzler ersuchen einen Gesetzesentwurf über den Schutz der Fabrik- und Handelszeichen vorzulegen, der Vertreter der Regierung erklärt, daß, wenn der Antrag angenommen werden würde, der Bundesrath die Frage des Schutzes der Fabrik- und Waarenzeichen nochmals in Erwägung ziehen werde. Der Antrag ist bekanntlich im Reichstag angenommen worden und hoffen wir, daß die deßfallsigen Berathungen des Bundesraths zu einem günstigen Resultate recht bald führen und ein Gesetz über den Schutz der Fabrik- und Waarenzeichen recht bald in Kraft treten möge.

Unterrichtsanstalten.

Polytechnische Schule zu Darmstadt.

Ueber den Stand der Großherzoglichen polytechnischen Schule dahier sind uns folgende amtliche Mittheilungen zugekommen.

Die polytechnische Schule wurde im Winter-Semester 1872/73 besucht von 152 ordentlichen Schülern und 44 Hospitanten, zusammen = 196. Von den ordentlichen Schülern gehörten 56 der allgemeinen Schule und 96 den Fachklassen an. Die Anzahl dieser Fachschulen beläuft sich zur Zeit auf 4 (Bauschule, Ingenieurschule, Maschinenbauschule und Chemisch-technische Schule), nachdem die landwirthschaftliche Abtheilung durch Verfügung Großherzoglichen Ministeriums des Innern im Herbst 1872 aufgehoben worden ist.

Diese letztere Maßregel ermöglichte die Hinzuziehung neuer Lehrkräfte für die Bauschule und wird hierdurch der Lehrkörper der Anstalt gerade in den Hauptfächern wesentlich vervollständigt werden.

Das Interesse der polytechnischen Schule wurde auch im laufenden Jahre von der Stadt Darmstadt kräftig gefördert und zwar durch Herrichtung verschiedener baulicher Veränderungen im Schulgebäude, durch Beschaffung von vollständiger Gasbeleuchtung in den Zeichnensälen, durch Anschaffung neuer Mobilien u. s. w., wofür im Laufe des Jahres 1872 ca. 7600 fl. aus städtischen Mitteln aufgewendet worden sind. Der Staat

seinerseits verwendete allein auf Lehrmittel im Jahre 1872 ca. 14700 fl. Wenn trotz dieser bedeutenden Summe Unterrichtsmodelle nur in beschränkter Weise beschafft werden konnten (vergl. den Jahresbericht der Handelskammer zu Darmstadt pro 1870/71 S. 71), so erklärt sich dies einmal aus dem Mangel an Sammlungszimmern im Schulgebäude und sodann daraus, daß der Bedarf an Büchern, Zeichnungen u. s. w. so bedeutend ist, daß zur Zeit auf die Beschaffung von Modellen noch keine bedeutenden Beträge verwendet werden konnten.

Auch durch Schenkungen wurden die Zeichnungssammlungen der Schule ansehnlich bereichert, namentlich seitens verschiedener Preußischer Eisenbahnverwaltungen, nachdem der Königl. Preußische Minister für Handel, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten die Königlich preußischen Regierungen, Eisenbahn-Verwaltungen 2c. angewiesen hat, von allen Photographischen Aufnahmen interessanter Bauwerke des preußischen Staates der polytechnischen Schule jedesmal 1 Exemplar zu übermitteln.

Durch Einrichtung eines Lesezimmers, worin zur Zeit 26 technische Journale ausliegen, sowie durch Begründung einer allgemeinen Bibliothek für das Polytechnikum, unter Benutzung der Büchersammlungen der einzelnen Professoren, wurde ein sehr bedeutender Fortschritt erzielt.

In Betreff der Errichtung eines neuen Schulgebäudes fanden auf Veranlassung der Stadt Darmstadt, — welche sich dem Großherzoglichen Ministerium des Innern gegenüber bereit erklärt hat den Betrag von 150,000 fl. zum Neubau beizutragen — die ersten einleitenden Schritte und Vorberathungen statt.

Das Studienjahr 1873/74 wird einen wesentlichen Fortschritt in sofern bringen, als die jetzt mit der Anstalt verbundene sogen. allgemeine Schule, deren zwei Jahrescurse etwa mit den beiden Oberrealclassen einer Realschule I. Ordnung zu vergleichen sind und in das Bereich einer technischen Hochschule nicht gehören, von dem Polytechnikum abgetrennt wird. Ausführlicheres hierüber werden wir im nächsten Jahre zu berichten Gelegenheit haben, bemerken indeß schon jetzt, daß durch diese nothwendige Maßregel die Gesammt-Frequenz der polytechnischen Schule eine vorübergehende Verminderung erfahren dürfte, wohingegen die Frequenz der Fachschulen durch die bezeichnete Veränderung gefördert werden wird.

Der Personalbestand des Polytechnikums ist gegenwärtig folgender:

a) ordentliche Professoren	17
b) Professoren	3
c) Andere Docenten, außerordentliche Lehrer	6
d) Assistenten für Physik und Chemie	3

e) ein Secretär 1
f) ein Kassier 1
g) ein Pedell 1
h) Diener 3

Handwerkerschulen.

Die Zahl der im Großherzogthum bestehenden Handwerkerschulen belief sich 1872 wie im Vorjahr auf 46; auch mit der vorjährigen Generalversammlung des Landesgewerbevereins wurde, wie bereits erwähnt, eine Ausstellung von Schülerarbeiten der Handwerkerschulen verbunden. Der Besuch der Handwerkerschulen war seither ein verhältnißmäßig geringer, wird jedoch nach dem Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes, welches den obligatorischen Besuch von Fortbildungsschulen vorschreibt, bedeutend gehoben werden.

Unterricht zur Ausbildung von Lehrern an den Handwerkerschulen.

Der Unterricht zur Ausbildung von Lehrern an den Handwerkerschulen wurde auch im vergangenen Jahr fortgesetzt und haben sich 1871/72 5 Lehrer während mehrerer Monate an diesem Unterricht betheiligt; dieselben wurden aus der Kasse des Landesgewerbevereins unterstützt. Wir haben hier noch zu erwähnen, daß seit zwei Jahren eine größere Anzahl von inländischen Volksschullehrern, mit Unterstützung des Volksbildungsvereins, sich hier einfindet, um das Zeichnen nach der Professor Kumpa'schen Methode, welche auf einem festen Systeme gegründet ist, zu erlernen, vermittelst der es den Volksschulen ein Leichtes ist, das Zeichnen bis in die weitesten Schichten des Volkes zu bringen, was sich gewiß bald in der Industrie fühlbar machen wird.

Versicherungswesen.

Bezüglich des Versicherungswesens können wir hier nur unser Bedauern aussprechen, daß, obgleich Seitens des Reichskanzleramts ein Versicherungsgesetz bereits für diese Reichstagssession in Aussicht gestellt war, eine solche Vorlage bis jetzt nicht erfolgt ist. Wir sprechen hier die Hoffnung aus, daß die endliche Regelung des Versicherungswesens nicht mehr lange auf sich warten lassen möge.

Unfallversicherung.

Die durch das Gesetz vom 7. Juni 1871 hervorgerufene Unfallversicherung findet immer mehr Verbreitung; so hatte die in unserem vorjährigen Berichte erwähnte Leipziger allgemeine Unfallversicherungsbank nach dem Geschäftsbericht ihres Vorstands, trotzdem schon jetzt 6 Unfallversicherungsgesellschaften (2 Gegenseitigkeits- und 4 Actiengesellschaften) in Deutschland bestehen, Ende 1872 in 3432 Etablissements 233,115 Personen versichert gegen 128,788 Personen in 2679 Etablissements am 1. Juli desselben Jahrs. Der Reservefonds, welcher aus 75% der Eintrittsgelder gebildet wird, belief sich

ultimo December auf 87,191 Thaler 20 Sgr. 7 Pfg. Außerdem waren am Schluß des vorigen Jahrs ein Rentendeckungsfond mit 3071 Thlr. 6 Sgr. und ein Reservefond für die bis zum Schluß des Jahrs zwar angemeldeten, aber noch nicht abgewickelten Schäden in Höhe von 24599 Thlr. 4 Sgr. 1 Pfg. vorhanden.

Es wurden an 1119 Verunglückte, resp. an die Hinterbliebenen von 116 Getödteten, Entschädigungen bezahlt. Dieselben beliefen sich bis Ende 1872 zusammen auf

Thlr. 82,143. 20 Sgr. 9 Pfg.

Es wurden bezahlt:

an Löhnen für 36,344 Arbeitstage
(durchschnittlich per Tag 18 Sgr. 3 Pfg.)

an Kurkosten Thlr. 9,039. 26 Sgr. 3 Pfg.

an Begräbnißkosten „ 996. 9 „ 9 „

an Abfindungssummen für Schwerbeschädigte und Hinterbliebene von Todten
Thlr. 49,917. 6 Sgr. 9 Pfg.

Auf 1000 während eines Jahrs unter Beobachtung gestandene Versicherte kommen:

10,6 angemeldete Unfälle überhaupt
1,0 „ tödtliche Unfälle
8,9 anerkannte Unfälle überhaupt
0,9 „ tödtliche Unfälle.

Durchschnittlich kostete jeder der anerkannten Unfälle 72,75 Thlr.

Nach den eingegangenen Anmeldungen wurden im Ganzen von Unfällen betroffen 1410 Personen, darunter 138 tödtlich.

Die Todesfälle sind meistens mit Kapitalabfindungen abgewickelt worden. Nur in 2 Fällen ist eine Rente vereinbart, wofür die nach den Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung bemessenen Deckungscapitalien mit

3071 Thlr. 6 Sgr.

zurückgelegt worden sind. — Durch Beschluß einer außerordentlichen Generalversammlung vom 4. December v. J. hat die Leipziger Unfallversicherungsbank ein Zweiginstitut unter der Firma Unfall- und Invaliditätsversicherungsgenossenschaft ins Leben gerufen, welches den Industriellen Gelegenheit bietet, ihr Personal auch gegen die bisher nicht haftpflichtigen Unfälle zu versichern; bei dieser Anstalt waren am 17. Mai l. J. bereits 34000 Personen mit einem Versicherungskapital von circa 30 Millionen Thaler versichert. Der Geschäftsbetrieb wurde am 3. Mai l. J. begonnen, nachdem die statutenmäßig bestimmte Minimalzahl von 30000 Personen angemeldet war und zwar zunächst für die Unfallbranche, während die Invaliditätsbranche ebenfalls nicht

Deutsche Unfall- u. Invaliditätsversicherungsgenossenschaft.

früher eröffnet werden wird, bis auch für diese mindestens 30000 Personen zur Versicherung angemeldet sind. Die Verwaltung der Zweiggenossenschaft und der Musteranstalt ist eine gemeinsame.

Von dem 1. Januar bis zum 17. Mai l. J. betrug der Zuwachs von Versicherten der Hauptanstalt 87000 Personen in 1336 Etablissements, so daß der Gesammtstand an diesem Tag 320000 Personen in 4768 Etablissements betrug.

Die Mitglieder der Bank vertheilen sich über ganz Deutschland und hat dieselbe selbst in Elsaß-Lothringen bereits Eingang gefunden.

II. Verkehrsanstalten.

1. Postwesen.

Neue Einrichtungen und Erleichterungen.

Auch in dem vergangenen Jahre war die Reichspostverwaltung bemüht, den Wünschen des Publikums, sowie den Bedürfnissen des Handels und Verkehrs möglichst Rechnung zu tragen und sind wieder eine Reihe von neuen Einrichtungen und Erleichterungen zu verzeichnen, durch deren Einführung die oberste Leitung des Postwesens den Dank des Handelsstandes in reichem Maße verdient hat. Es sind hier besonders hervorzuheben: Die Ausdehnung des Bereichs für Postanweisungen und Correspondenzkarten auf verschiedene auswärtige, sogar auf überseeische Länder, die Aufhebung des Landbriefbestellgelds, sowie die Herabsetzung des Portos für die ins Ausland gehenden Briefe, Drucksachen und Waarenproben. Die in Aussicht gestellte Ermäßigung des Paquetportos ist durch Gesetz vom 17. Mai l. J. ins Leben gerufen worden.

Ermäßigung des Paquetportos.

Postmandate und Vermittelung von Protestaufnahmen durch die Post.

Die durch Einführung der Postmandate dem Handelsstand gewährte Erleichterung hat durch eine in diesem Jahr eingeführte Bestimmung noch bedeutend an Werth gewonnen; die betreffende Postverwaltung ist nämlich hiernach verpflichtet, wenn der Zusatz „sofort zum Protest" gemacht worden ist, zur Einkassirung übergebene Wechsel, behufs Protestaufnahme irgend einem hierzu berechtigten Notar resp. Gerichtsbeamten zu übermitteln.

2. Telegraphie.

Der Reichstelegraphenordnung vom 22. Juni 1872 haben wir bereits in unserem vorigen Jahresberichte gedacht. Der bei dieser Gelegenheit ausgesprochene Wunsch, daß die Reichstelegraphenverwaltung und hiermit die

Reichstelegraphenordnung recht bald auf Bayern und Würtemberg ausgedehnt werde, hat leider bis jetzt noch wenig Aussicht auf Erfüllung.

Wir haben hier noch eine ausschließlich unsere Stadt berührende Angelegenheit zu erwähnen, nämlich die Frage über den Platz, resp. die Verlegung, des hiesigen Telegraphenamtes. In dieser Angelegenheit haben wir auf Ersuchen der hiesigen Bürgermeisterei ein Gutachten erstattet, in welchem wir uns, für den Fall daß ein geeignetes Local im Centrum der Stadt nicht zu erlangen wäre, für Annahme der von der hiesigen Bank gemachten Proposition — auf ihre Kosten zunächst den Bahnhöfen ein eignes, dem Telegraphendienst gewidmetes, Gebäude zu errichten — aussprachen.

Wir verkannten hierbei nicht, daß es im Interesse eines großen Theils der hiesigen Bevölkerung liege, die Telegraphenstation nahe dem Centrum der Stadt zu besitzen, und haben dies auch in erwähntem Gutachten ausdrücklich hervorgehoben. Zugleich haben wir jedoch mit Entschiedenheit betont, wie die jetzigen Localitäten der hiesigen Telegraphenstation dem Bedürfnisse in keiner Weise genügen und wie es in hohem Grade wünschenswerth sei, daß die Telegraphenverwaltung auf die Erwerbung einer zweckmäßigen, auch dem steigenden Bedürfnisse genügenden und nicht beständig dem Wechsel ausgesetzten, Localität bedacht wäre.

Wie die Sache nun liegt, ist die Hoffnung begründet, daß es der Vermittelung der städtischen Behörden gelingen werde, eine im Centrum der Stadt gelegene ausreichende und zweckmäßige Localität für die Telegraphenstation zu beschaffen.

Wir können diesen Bestrebungen, welche mit der in unserem Gutachten entwickelten Anschauung völlig im Einklang stehen, nur unsere Zustimmung ertheilen.

Hierbei ist noch hervorzuheben, daß durch ein in allerjüngster Zeit erschienenes Reglement die Eisenbahn-Telegraphenstationen ermächtigt worden sind, auch Privattelegramme zu befördern und zwar, falls die Adreßstation Station der betreffenden Bahn ist, mittelst des Eisenbahntelegraphen, andernfalls durch Uebergabe an den Reichstelegraphen. Wir hätten gewünscht, daß die Eisenbahntelegraphenstationen nicht allein zur Annahme von Depeschen ermächtigt, sondern daß dieselben vielmehr hierzu verpflichtet seien und hoffen wir, daß diesem die Interessen des Publicums fördernden Wunsche entsprochen werden wird.

Liegt nun, wie erwähnt, in dieser Ermächtigung auch gerade keine Verpflichtung der Eisenbahn-Telegraphenstationen zur Uebernahme von Privattelegrammen, so ist doch wenigstens die Möglichkeit gegeben, durch besonders

zu treffende Abkommen mit den hiesigen Eisenbahn-Telegraphenstationen den speciellen Interessen des den Bahnhöfen zunächst gelegenen Stadttheils, wenn die Reichstelegraphenstation im Centrum der Stadt verbleiben sollte, gerecht zu werden.

3. Eisenbahnen.

a) Ausbau des Bahnnetzes.

Projecte der hessischen Ludwigsbahn. Directe Strecken Mannheim resp. Worms-Frankfurt- u. Hanau-Babenhausen, Erbach-Eberbach-Heilbronn.

Die Verhandlungen zwischen der hessischen Ludwigsbahn, der Großherzoglichen und der Großherzoglich-badischen Regierung über den Bau der verschiedenen, in unserem Bezirk projectirten, Bahnen haben leider immer noch zu keinem Ergebniß geführt.

Der Verwaltungsrath der hessischen Ludwigsbahn sagt hierüber in seinem in der Generalversammlung der Actionäre am 23. April l. J. erstatteten Berichte:

„Unsere Concessionsgesuche für die auf Großherzoglich hessischem Gebiete gelegenen Linien, zu deren Ausführung Sie uns ermächtigt haben, nämlich:

1) wegen Vervollständigung der Odenwaldbahnstrecke (Babenhausen-Wiebelsbach-Erbach) zu einer Bahn Hanau-Babenhausen-Erbach-Eberbach, unter Voraussetzung der Fortsetzung nach Heilbronn;

2) wegen Vervollständigung der Riedbahnstrecke (Wolfskehlen oder Goddelau-Biblis) zu einer Bahnlinie Frankfurt-Mannheim resp. Frankfurt-Worms;

haben bis jetzt leider einen Fortgang nicht genommen. Es liegt dies einerseits in den Schwierigkeiten der Verhandlungen, welche zwischen der badischen und hessischen Regierung über die Ausführung dieser Linien schweben, andererseits an dem Umstande, daß die hessische Regierung den Kammern die Zusage gemacht hat, keine Eisenbahnconcession mehr zu ertheilen, ohne vorher die Landstände gehört zu haben.

Die vorigen Kammern haben aber auf Anregung des Finanzausschusses der 2. Kammer an die Großherzogliche Regierung den Wunsch gerichtet:

> Bei Bewerbungen der hessischen Ludwigseisenbahngesellschaft um weitere Concessionen zum Eisenbahnbau im Großherzogthum die Interessen der Staatskasse an Beseitigung oder Beschränkung der übernommenen Zinsgarantie und die der betreffenden Gemeinden an Milderung der durch das Gesetz vom 14. August 1867 oder sonstigen übernommenen Lasten nach Möglichkeit zu wahren.

2*

Hierdurch sind die betreffenden Verhandlungen sehr schwierig und weitaussehend geworden; wir halten es nicht für angemessen, auf dieselben hier irgend näher einzugehen, aus Gründen, die Sie würdigen werden.

Wir wollen nur das Eine anführen, daß die Ausführung eines Theils der von uns beantragten Linien ebensowohl, ja noch mehr im directen Interesse der Staatsfinanzen (als Garanten), wie in dem unserer Gesellschaft liegt. Da nun die Kammern mit obigem Beschluß der Regierung den weiteren Wunsche ausgesprochen:

> allen Fleiß und ihre guten Dienste darauf zu verwenden, daß eine Fortführung der unter Zinsengarantie stehenden Eisenbahnen zur angemessenen Verbindung mit anderen Eisenbahnlinien so bald als möglich zu Stande kommt,

so hoffen wir auf eine befriedigende Lösung der Sache."

Auch wir können diese Hoffnung des Verwaltungsraths der hessischen Ludwigsbahn nur theilen, insofern wir wünschen, daß obige Strecken recht bald in Angriff genommen werden mögen.

Vor Allem ist die Fortsetzung der Odenwaldbahn von Erbach nach Eberbach, wie wir immer wieder hervorheben müssen, eins der dringendsten Bedürfnisse für den hessischen Odenwald und auch wir sind der Ansicht, daß es im Interesse einer hohen Staatsregierung liegt, daß die Odenwaldbahn sobald als möglich fortgesetzt und in den durchgehenden Verkehr eingefügt werde, da diese Bahnlinie, so lange dieselbe ausschließlich dem Localverkehr dient, schwerlich den garantirten Reinertrag einbringen wird. Wie wir hier gleich anfügen, nimmt übrigens nach dem Bericht des Verwaltungsraths der Localverkehr auf der Strecke Darmstadt-Erbach zusehends eine Entwickelung, welche die gehegten Erwartungen zu übertreffen verspricht, dagegen sind die Erträgnisse der Strecke Babenhausen-Wiebelsbach noch ganz außerordentlich gering und soll nach Ansicht des Verwaltungsraths eine Besserung in dieser Beziehung erst eintreten können, wenn die Strecke Babenhausen-Hanau erbaut wird.

Wie verlautet, will die badische Regierung die Bahnlinie Eberbach-Jagstfeld, welcher Linie sie früher abgeneigt war, nunmehr selbst bauen und die Linie Erbach-Eberbach concessioniren; ebenso soll Baden die längst ersehnte, und namentlich auch im Interesse der hessischen Orte Hirschhorn und Neckarsteinach höchst wünschenswerthe, Linie Eberbach-Neckargemünd selbst bauen wollen, die hessische Regierung soll aber eine oder mehrere Millionen auf 10 Jahre gegen Zinsen zu diesem Bau zuschießen.

Hoffen wir, daß baldigst eine Verständigung zwischen der hessischen und badischen Regierung über den Bau, resp. die Concessionirung, dieser Linien erzielt

werde und sodann auch die Verhandlungen mit der hessischen Ludwigsbahn über den Bau der Strecke Erbach-Eberbach rasch zu einem gedeihlichen Resultate führen.

Bau einer Bahn von Bensheim in den Odenwald im Anschluß an die Strecke Worms-Bensheim.

Ebensowenig, ja noch weniger, wie von einem Fortgang der Verhandlungen bezüglich des Baus obiger Strecken der Odenwaldbahn und der Riedbahn, verlautet etwas über den Bau einer Eisenbahn von der Bergstraße resp. Bensheim in den Odenwald.

In unserem vorigen Jahresbericht haben wir bereits hervorgehoben, daß die Strecke Worms-Bensheim, so vortheilhaft dieselbe für die von ihr berührten Gemeinden auch war, von erheblichem Einfluß auf den Geschäftsverkehr von Bensheim und der Bergstraße nicht sein kann, bevor dieselbe durch den Odenwald fortgesetzt wird. Zugleich gedachten wir des sich immer dringender fühlbar machenden Bedürfnisses der Stadt und des Kreises Lindenfels nach Erbauung dieser Bahnlinie, wir haben daher die uns von allen Seiten aus dieser Gegend ausgesprochenen hierauf gerichteten Bitten befürwortet. Auch dieses Jahr ist die Bitte von verschiedenen Seiten dringend wiederholt worden und können wir unsere vorjährigen Ausführungen nur erneuern und ersuchen wir Großherzogliche Regierung, die baldige Herstellung einer Eisenbahnverbindung des Odenwalds mit der Bergstraße im Anschluß an die Linie Worms-Bensheim in Erwägung ziehen zu wollen.

Projectirte Zweigbahn von Eberstadt nach Pfungstadt.

Auch der Bau einer Zweigbahn von Eberstadt nach Pfungstadt, den wir schon in unserem Jahresberichte für 1867/69 in Aussicht stellen zu dürfen glaubten, ist bis heute noch nicht in Angriff genommen worden. Die Erbauung dieser Bahn ist bei dem bedeutenden Verkehr von Pfungstadt und den mangelhaften Einrichtungen auf der Station Eberstadt zur dringendsten Nothwendigkeit geworden. Wir erlauben uns auch diese Angelegenheit dringend Großherzoglicher Regierung zur geneigten baldigen Berücksichtigung zu empfehlen und hoffen, daß nunmehr endlich mit dem Bau dieser Strecke begonnen werden möge.

Bau einer Bahn von Darmstadt nach Offenbach m. Berührung von Arheilgen, Egelsbach, Langen, Sprendlingen u. Neu-Ysenburg.

Von verschiednen Seiten ist seither angeregt worden — auch wurde in der zweiten Kammer der Stände ein dahin gehender Antrag eingebracht, welcher jedoch wenig Aussicht auf Erfolg haben soll, — die bei Anlegung der Main-Neckar-Bahn bei Seite gelassenen Orte Arheilgen, Egelsbach, Langen, Sprendlingen und Neu-Ysenburg in den Bahnverkehr zu ziehen und zwar durch eine neben der Main-Neckar-Bahn herlaufende Bahn Darmstadt-Frankfurt.

Es würde derselbe Zweck unseres Erachtens besser zu erreichen sein durch einen jene Orte berührenden directen von Darmstadt nach Offenbach führenden Schienenstrang; man würde alsdann nicht allein den Interessen

jener Orte, sondern auch der in Ansehung des Bahnverkehrs seither vernachlässigten Industriestadt Offenbach gerecht werden.

b. Betriebseinrichtungen.

Reform des Eisenbahnbetriebsreglements vom 10. Juni 1870.

In unserem vorigen Jahresberichte gedachten wir bereits der Reformbedürftigkeit des Eisenbahnbetriebsreglements vom 10. Juni 1870 und empfahlen zur Abhülfe die Ausführung der Beschlüsse des 5. deutschen Handelstags. Seit dieser Zeit haben sich eine Reihe von Handelskammern mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise den mangelhaften Transporteinrichtungen, unter welchen Handel und Verkehr seit Jahren schwer leiden, abzuhelfen sei; so ist uns in jüngster Zeit ein Schreiben der Handelskammer zu Wesel nebst einem von derselben an das deutsche Reichskanzleramt erstatteten Gutachten mit dem Ersuchen um Anschluß an dasselbe zugekommen. Wir haben in Folge dessen diese Frage in nähere Erwägung gezogen und sind ebenfalls in einer Eingabe an das deutsche Reichskanzleramt im Wesentlichen den Ausführungen dieser Handelskammer bezüglich der Revisionsbedürftigkeit des Betriebsreglements für die deutschen Eisenbahnen vom 10. Juni 1870 beigetreten, namentlich aber haben wir auf Beseitigung der im beregten Betriebsreglement enthaltenen, dem deutschen Handelsgesetzbuche zuwiederlaufenden, Bestimmungen unsere Bitte gerichtet.

Erlaß eines Reichseisenbahngesetzes.

Eine durchgreifende Besserung der bestehenden mangelhaften Verhältnisse in dem Eisenbahnwesen kann aber nur herbeigeführt werden durch den Erlaß eines ausführlichen Reichseisenbahngesetzes, in welchem die im Handelsgesetzbuch enthaltenen Privilegien der Eisenbahnen gegenüber dem gewöhnlichen Frachtführer aufgehoben werden und dieselben für die richtige Ablieferung der ihnen zum Transport übergebenen Güter mit Ausnahme der Fälle des Eintritts einer vis major als unbedingt haftbar erklärt werden. Die Eisenbahnen erlangen naturgemäß überall, wo sie eintreten, ein Monopol als Frachtführer, es dürfte daher eher am Platze sein ihre Haftpflicht zu verschärfen als sie noch mit besonderen Privilegien auszurüsten. Außerdem müssen die Eisenbahnen zur Annahme der ihnen zum Transport übergebenen Güter verpflichtet sein.

Reichseisenbahnamt.

Der Erlaß eines solchen Gesetzes wird nicht unwesentlich erleichtert werden durch die Errichtung einer obersten Reichsbehörde, welcher die einheitliche Leitung und oberste Aufsicht über das gesammte Eisenbahnwesen übertragen wird. Mit Freuden begrüßten wir daher den Antrag, welcher im Reichstag auf Erlaß eines Gesetzes über die Errichtung eines Reichseisenbahnamts von den Abgeordneten Elben und Genossen gestellt worden ist. Der von denselben eingebrachte Gesetzesentwurf weist dem Reichseisenbahnamt alle Aufsichtsbefugnisse zu, welche den einzelnen Staatsregierungen

den Eisenbahnverwaltungen gegenüber bis jetzt zustanden. Der Gesetzentwurf ist bekanntlich im Reichstag angenommen worden, hat auch in der Sitzung vom 20. Juni l. J. die Zustimmung des Bundesraths erhalten und ist unterm 27. Juni d. J. publicirt worden.

Einführung eines Wagen-, Raum- und Collotarifs.

In dem Geschäftsbericht der hessischen Ludwigsbahn für 1871, dessen betreffende Stelle wir auch in unserem vorigen Jahresberichte abdruckten, war bereits die Einführung des auch von dem fünften deutschen Handelstag gewünschten Raum- und Collotarifs in Aussicht gestellt. Die Annahme eines Tarifsystems, wie sie von dem preußischen Handelsministerium vorgeschlagen war, ist zwar auf der am 20. Januar l. J. stattgehabten Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen mit 171 gegen 79 Stimmen abgelehnt worden; aus einem in jüngster Zeit gleichzeitig mit dem Erlaß über das Actienwesen erschienenen Rescript des neuen preußischen Handelsministers an die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen Preußens ist jedoch zu ersehen, daß eine Reihe von Eisenbahnverwaltungen, worunter auch die unseren Bezirk berührenden und somit auch für uns zunächst in Betracht kommenden, die Einführung dieses Systems beabsichtigen; und zwar sind dies die Verwaltungen der großherzoglich badischen, der Main-Neckar-, der elsaß-lothringischen und luxemburgischen, der pfälzischen, der hessischen Ludwigs-Bahn, der Saarbrücker- und Rhein-Nahe-Bahn, der Nassauischen-, Bebra-Hanauer und Frankfurt-Offenbacher-Bahn, der Main-Weser-, der Oberhessischen, der Westfälischen und der hannöverschen Bahn. Diese Bahnen sind nach dem Erlaß bereit, das sogenannte Gewichts- und Wagenraum-Tarifsystem in derjenigen Gestaltung zur Einführung zu bringen, in welcher dasselbe in dem südwestdeutschen Verbande bereits vor längeren Zeit Eingang gefunden hat und in welcher es von dem fünften deutschen Handelstag speciell zur Einführung empfohlen worden ist. Hiernach würden mit Ausnahme derjenigen Güter, welche bereits nach art. 45. der Reichsverfassung nach wie vor einer besonderen Tarifirung unterliegen müssen, und von Asphalt, Backsteinen, Dungmittel, Stahl, Eisen, Sand, Steine, Holz 2c., für welche Güter die bisher bestandenen Specialtarife ebenfalls nicht erheblich gemindert werden können, alle Güter ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihres Werths und ihrer sonstigen Eigenschaften lediglich nach Maßgabe des Gewichts und des Raumgehaltes, also mit Wegfall jeder Güterclassification Beförderung finden. Ueber die Tarifsätze selbst herrscht eine absolute Einigkeit noch nicht; es sind 2 Sätze vorgeschlagen, ein höherer und ein niederer, der Minister sagt für letzteren seinen Einfluß zu, wünscht aber, daß man diese Sätze als das Resultat eines Compromisses ansehen möge, an dem nichts mehr zu ändern ist und daß man deßhalb den Tarif acceptire, auch wenn derselbe

Erlaß des preußischen Handelsministers betr. die Reform des Frachttarifs der Eisenbahnen.

nicht nur Ermäßigungen, sondern auch einzelne Erhöhungen enthalte. Für Eilgut soll überall der doppelte Satz des gewöhnlichen Frachtguttarifs eintreten.

Würden die betreffenden Tarifsätze gutgeheißen, so würde — nachdem die Verwaltung der Köln-Mindener und Bergisch-Märkischen Bahn die Einführung gleicher Sätze für ihre zwischenliegenden Transitstrecken Wetzlar-Gießen und Marburg-Kassel-Bebra zugestanden haben, — das Gewichts- und Wagenraumtarifsystem gleichzeitig in einem sehr großen zusammenhängenden Gebiete des westlichen Deutschland, sowie im Gebiet der Niederschlesisch-Märkischen- und der Ostbahn zur Einführung kommen können und zwar gleichmäßig mit denselben Frachtsätzen und tarifarischen Bestimmnngen.

Bevor der Minister nun hierüber die erforderliche Entscheidung trifft, sollen die Handelskammern sich darüber äußern:

1) ob die vorgeschlagenen Tarifsätze angemessen sind und
2) ob die Einführung des Systems zunächst auf einem Theile der deutschen Eisenbahnen sich empfiehlt.

Der Handelsminister bemerkt hierbei, es sei nicht außer Acht zu lassen, daß sich die Bahnverwaltungen erst nach wochenlanger Berathung über die fraglichen Tarifsätze verständigt haben und daß voraussichtlich der eingeleitete Verständigungsversuch zunächst als gescheitert anzusehen sein wird, wenn die vereinbarten Sätze nicht acceptirt werden sollten. Auch sei es nicht unwahrscheinlich, daß bei Einführung der vereinbarten Sätze außer den bereits genannten auch noch die Verwaltungen der Württembergischen Staats-Bahn, der Oberschlesischen, der Stettiner- und der Berlin-Görlitzer-Bahn zur sofortigen Einführung des neuen Tarifsystems sich bereit erklären würden.

Es wird hiernach wesentlich von dem Gutachten der Handelskammern über die Höhe der vorgeschlagenen Sätze abhängen, ob die von dem deutschen Handelstag vorgeschlagene Reform des Frachttarifs eintreten wird oder nicht.

Auch wir haben diese Frage in Erwägung gezogen und haben uns veranlaßt gesehen den Ausführungen des preußischen Handelsministers in dieser Frage in allen Stücken beizutreten.

Für die Einführung des Gewichts- und Wagenraum-Tarifsystems auf allen deutschen Bahnen vermögen wir uns nicht dringend genug auszusprechen.

c. Bahnhöfe und sonstige locale Einrichtungen.

Centralbahnhof der hess. Ludwigsbahn in Darmstadt.

Das provisorische Stationsgebäude in dem Bahnhofe der hessischen Ludwigsbahn ist am 15. Juli v. Js. dem Verkehr übergeben worden, der Bau des definitiven Stationsgebäudes ist in Angriff genommen und werden die Arbeiten möglichst gefördert.

Güterhalle der Main-Neckar-Bahn.

Die neue Güterhalle der Main-Neckar-Bahn wurde am 21. November v. Js. dem öffentlichen Verkehre übergeben und hat sich für den Verkehr als vollständig ausreichend erwiesen, ein neu errichteter freistehender Krahnen von 40 Centner Tragkraft, soll die Verladung der schweren Frachtstücke vermitteln. Wenn auch auf den Güterexpeditionen der beiden hiesigen Bahnen Krahnen aufgestellt sind, die wirklich eine Tragkraft von 40 Centner besitzen — der Erfahrung gemäß haben sie eine solche nicht — so müssen wir dieselben für den hiesigen Verkehr dennoch als völlig unzureichend bezeichnen, vielmehr sehen wir uns im Interesse des Verkehrs veranlaßt, sowohl die Verwaltung der hessischen Ludwigsbahn als auch diejenige der Main-Neckar-Bahn auf das dringendste zu ersuchen auf den hiesigen Güterexpeditionen zur Verladung schwerer Frachtstücke, wie Maschinentheile und dergl. Krahnen von einer Tragfähigkeit von mindestens 80—100 Centner aufstellen zu lassen.

Lagerplätze.

In unserem vorjährigen Jahresberichte bedauerten wir, daß die hessische Ludwigsbahn in Folge Umbaues des Bahnhofs keine Ausladeplätze für Kohlen und Rohproducte mehr besitze. Diesem Bedürfnisse wurde die Ludwigsbahn inzwischen gerecht, indem sie einen ihr und der Stadt Darmstadt, gemeinschaftlich gehörenden, größeren, nahe bei den Bahnhöfen liegenden Gelände-Complex nach allen Richtungen hin mit Schienen-Geleisen versehen ließ und dadurch eine große Anzahl Lagerplätze geschaffen hat.

Auch die Main-Neckar-Bahn hat die in unserem vorigen Jahresbericht gewünschten Lagerplätze für Eisen, Holz, Steine 2c. in der Nähe der neuerbauten Güterhalle hergerichtet, sowie die Lagerplätze für Steinkohlen, dem Holzhofe gegenüber, bedeutend vergrößert und dieselben mittelst einer Drehscheibe mit dem Hauptgeleise in Verbindung gebracht. Diese Lagerplätze nehmen nunmehr neben den mit der Main-Neckar-Bahn ankommenden Kohlen noch einen großen Theil der mit der hessischen Ludwigsbahn anlangenden auf.

Centralwerkstätte der hess. Ludwigsbahn.

Im abgelaufenen Jahre errichtete die hessische Ludwigsbahn in hiesiger Stadt eine großartige Werkstätte, in welcher alle auf ihren Linien laufenden Waggons unterhalten und renovirt werden sollen. Dieses Etablissement ist mit vorzüglichen Einrichtungen, namentlich mit sehr ingenieusen Holzbearbeitungsmaschinen, ausgerüstet und sollen in demselben demnächst bis zu 700 Arbeiter beschäftigt werden.

Zusammenlegung der Bahnhöfe zu Bensheim.

Wegen einer von den Industriellen Bensheims dringend gewünschten und von uns wiederholt befürworteten Zusammenlegung der dortigen getrennt von einander liegenden Bahnhöfe der Main-Neckar-Bahn und der hessischen Ludwigsbahn sollen zwischen den drei bei der Main-Neckar-Bahn betheiligten Regierungen Hessen, Preußen und Baden einerseits und dem

Verwaltungsrathe der hessischen Ludwigseisenbahn-Gesellschaft andererseits Verhandlungen stattgefunden haben, jedoch haben dieselben bis heute zu einem Resultate noch nicht geführt. Wir sind daher in der Lage, uns für die, den Versandt der Waaren sowohl, wie den Verkehr der Reisenden in hohem Maße erleichternde Vereinigung dieser beiden Bahnhöfe wiederholt und dringend auszusprechen.

III. Oeffentliche Lasten und Abgaben.

1. Abgaben auf gemeinschaftliche Rechnung des deutschen Reichs.

Zolltarif.

Dem Reichstage ist in der letzten Session von dem Bundesrathe ein Gesetzesentwurf bezüglich der Abänderung verschiedener Bestimmungen des Zolltarifs zugegangen. Hiernach sollten vom 1. October 1873 ab:

1) vom Eingangszolle ganz befreit sein: Roheisen aller Art, altes Brucheisen, geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben, Eisenbahnschienen, Winkeleisen, Eisenblech und Stahlblech, grobe Gußwaaren, Locomotiven und verschiedene andere Eisenwaaren;
2) vom Ausgangszoll: Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrication;
3) Ermäßigung des Eingangszolls eintreten: für Weißblech, grobes Eisen und Stahlwaaren, Soda, Strohhüte ohne Garnitur und noch einige andere weniger wichtige Artikel.

Da ein großer Theil der Mitglieder des Reichstags von einer sofortigen Aufhebung der Eisenzölle eine nachtheilige Wirkung auf die deutsche Eisenindustrie fürchtete, kam die Vorlage nicht zur Annahme; dagegen genehmigte der Reichstag einen Antrag, der auch vom Bundesrathe angenommen wurde und nunmehr Gesetzeskraft erlangt hat, nach welchem vom 1. October l. Js. ab, befreit werden:

I. vom Eingangszoll:
   1) Roheisen aller Art, altes Brucheisen (Nr. 6 a. des Zolltarifs);
   2) Rohstahl herwärts von der russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich, auf Erlaubnißscheine für Stahlfabriken eingehend (Nr. 6 b. Anmerkg. 1);
   3) Seeschiffe (aus Nr. 15 d. 1 und 2) einschließlich der dazu gehörigen gewöhnlichen Schiffsutensilien, Anker, Anker- und sonstigen Schiffsketten, wie auch Dampfmaschinen und Dampfkessel, ferner Ketten und Drahtseile zur Kettenschleppschifffahrt und Tauerei;

4) Dampfmaschinen und Dampfkessel, zur Verwendung beim Bau von Seeschiffen;
5) unreife grüne ungeschälte Pommeranzen (aus 25 h. 1);
6) unreife gelbe geschälte Pommeranzen, in Salzwasser eingelegt (aus 52. p. 1. β.)

II. vom Ausgangszoll:

Lumpen und andere Abfälle der Papierfabrication (Zweite Abtheilung des Zolltarifs).

III. Im Eingangszoll ermäßigt und statt der im Tarife bestimmten, mit den nachbezeichneten Zollsätzen belegt werden folgende Gegenstände:

1) Fischernetze, neue aus Baumwollengarn (2 c. 2) für den Ctr. mit 15 Sgr. oder 52½ kr.
2) Soda, kalzinirte, doppelt, kohlensaures Natron (5 d) für den Ctr. mit 7½ Sgr. oder 26¼ kr.
3) Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, (6 b. Anmerk. 2) mit 5 Sgr. = 17½ kr.
4a) geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben, Eisenbahnschienen, Winkeleisen, einfaches und doppeltes T- Eisen, [- Eisen, Roh- und Cementstahl, Guß- und rafinirter Stahl, Eisen- und Stahldraht von mehr als ¾ pr. Linien Durchmesser; Eisen welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen u. drgl.) roh vorgeschmiedet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln 50 Pfd. oder darüber wiegen (6 b. und Anmrkg. zu 6) 10 Sgr. 35 kr.
b) façonnirtes Eisen in Stäben, Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen, Pflugschaaren - Eisen, schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech; rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten; Anker, sowie Anker und Schiffsketten; Eisen und Stahldraht von ¾ pr. Linien und darunter Durchmesser (6 c) 10 Sgr. oder 35 kr.
c) gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech, Weißblech, polirte Eisen- und Stahlplatten (6 d) 10 Sgr. oder 35 kr.
d) ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern 2c. (6 e. 1) 10 Sgr. oder 35 kr.

5) Grobe Eisen- und Stahlwaaren, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl- und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz, gefertigt, ingleichen Waaren dieser Art, welche abgeschliffen, gefirnißt, verkupfert oder verzinnt, jedoch nicht polirt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Hobeleisen, Kaffeetrommeln und- Mühlen, Ketten (mit Ausschluß der

Anker- und Schiffsketten). Kochgeschirre, Nägel, Pfannen, Schaufeln, Schlösser, Schraubstöcke, grobe Messer zum Handwerksgebrauch, Sensen, Sicheln und Futterklingen (Strohmesser), Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, Zangen u. drgl. mehr, dann gewalzte und gezogene schmiedeiserne Röhren (6 e 2) für den Centner mit 25 Sgr. oder 1 fl. $27\frac{1}{2}$ kr.;

6) Locomotiven, Tender und Dampfkessel (15 b. 1) mit 20 Sgr. = 1 fl. 10 kr.;

7) andere Dampfmaschinen, und zwar, je nachdem der nach dem Gewichte überwiegende Bestandtheil besteht:

α. aus Holz (15 b. 2 α)	10 Sgr. = 35 kr.
β. aus Gußeisen (15 b. 2 β.)	
γ. aus Schmiedeisen oder Stahl (15 b. 2 γ.)	

8) Eisenbahnfahrzeuge, weder mit Leder noch mit Polsterarbeit (aus 15 c. 1), vom Werthe 6 Procent;

Die unter III. von 3—8. incl. aufgeführten Gegenstände sind vom 1. Januar 1877 ab vom Eingangszolle befreit.

9) Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen, Fischbein und Palmenblättern:
   1) ohne Garnitur (35 c. 1) für den Ctr. mit 4 Thlr. = 7 fl.
   2) mit Garnitur auch dergleichen aus Holzspahn (35 c. 2) für den Centner mit 30 Thlr. = 52 fl. 30 kr.

An Tara wird vergütet für den Centner Bruttogewicht:
20 Pfund in Kisten, 9 Pfund in Ballen.

IV. Die Bemerkung zu 31 c. und d. (bei feine Seifen in Täfelchen, Büchsen ꝛc., sowie Parfümerien aller Art). „Wenn die Umhüllungen, in welchen die Waare eingeht, für sich höher belegt sind, als die letztere, so wird dieser höhere Satz erhoben“ kommt in Wegfall.

V. Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot (25 q. 1) werden vom 1. Januar 1877 an vom Eingangszolle befreit.

Wir können die Befürchtungen, daß durch die Annahme der Regierungsvorlage die deutsche Eisenindustrie und namentlich, wie hervorgehoben wurde, die deutsche Maschineindustrie Noth leiden werde, nicht theilen, wir halten vielmehr bei dem großen Bedürfnisse nach Maschinen und dem massenhaften Verbrauch von Eisen, welcher auch wohl noch eine Reihe von Jahren andauern wird, die sofortige völlige Aufhebung der Eisenzölle für sehr vortheilhaft sowohl für Handel und Industrie, als auch für die Landwirthschaft. Aber auch die erlangte Ermäßigung und theilweise Aufhebung der Eisenzölle müssen wir als einen neuen entschiedenen Fortschritt freudigst begrüßen.

Einige specielle Wünsche unserer einheimischen Industrie bezüglich des Zolltarifs werden wir in dem darstellenden Theile des Berichtes erwähnen.

Locale Zollverwaltung.

Wie wir schon in unserem vorjährigen Berichte erwähnten, erhielten wir auf unsere Anfragen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern, Großherzoglicher Bürgermeisterei Darmstadt, sowie den Directionen der Main-Neckar- und der hessischen Ludwigsbahn ob und, welche Schritte gethan seien, um die Abfertigung der mit den Eisenbahnen ankommenden zollpflichtigen Güter nach Vollendung des Bahnhofs der Ludwigsbahn zu regeln, durch die Direction ersterer Bahn die Auskunft, daß über die Frage der Errichtung einer gemeinschaftlichen und definitiven Zollabfertigungsstelle auf den Bahnhöfen Verhandlungen zwischen den zuständigen Behörden in der Schwebe jedoch zu einem definitiven Abschlusse noch nicht gediehen seien, die Zollabfertigungen seien daher vorerst noch in der alten Abfertigungsstelle auf dem Main-Neckar-Bahnhofe vorzunehmen. Da jedoch der weitaus größte Theil der zollpflichtigen Güter mit der hessischen Ludwigs-Bahn ankomme, dürfe es sich empfehlen, zur Errichtung einer definitiven Zollabfertigungsstelle den Bahnhof dieser Bahn zu wählen, wenn nicht die Stadt Lagerhäuser in nächster Nähe der Bahnhöfe errichten werde, mit welchen wohl alsdann die Abfertigungsstelle am zweckmäßigsten in Verbindung zu bringen sei.

Seit diesen Verhandlungen sind nunmehr 17 Monate verflossen, es ist eine neue Güterhalle der Main-Neckar-Bahn erbaut worden, der neue Bahnhof der hessischen Ludwigsbahn geht seiner Vollendung entgegen, mit dem Bau der gemeinschaftlichen zu $^2/_3$ von der Stadt zu $^1/_3$ von der hessischen Ludwigsbahn in nächster Nähe der Bahnhöfe zu erbauenden Lagerhäuser wurde begonnen, jedoch ohne daß seit jener Zeit irgend etwas über die schon so oft angeregte, für Publicum und Zollbeamten gleichmäßig zu einer wahrhaften Calamität gewordene, Zollamtsfrage, deren endliche Entscheidung täglich dringender wird, verlautet oder bei Erbauung der oben erwähnten theilweise bereits im Bau begriffenen Gebäude, mit welchen die Zollabfertigungsstelle zweckmäßig in Verbindung zu bringen war, irgend welche Rücksicht genommen worden wäre.

Schon in unserem vorigen Jahresberichte wurde von uns der Wunsch ausgesprochen, daß das Hauptsteueramt mit den zollamtlichen Niederlagen aus der Stadt in ein in nächster Nähe der Bahnhöfe zu erbauendes durch Schienengeleise mit beiden Bahnen in Verbindung zu bringendes Gebäude verlegt oder vielleicht in Verbindung mit einem der beiden Bahnhöfe, einer der beiden Güterhallen oder mit den von der hessischen Ludwigsbahn und der Stadt Darmstadt projectirten Lagerhäusern gebracht werden möchte.

Solange die Weinsteuer in ihrer seitherigen Erhebungsweise bestand —

an deren Beseitigung wohl nicht mehr gezweifelt werden kann — und so=
lange die hessische Kesselsteuer noch in Uebung war, lag natürlich die Noth=
wendigkeit vor, das Hauptsteueramt sowohl zur Bequemlichkeit des Publicums,
als auch im Interesse des Verkehrs in der Mitte der Stadt zu belassen,
oder doch wenigstens, wollte man das Hauptsteueramt in der Nähe der
Bahnhöfe verlegen, war die Nothwendigkeit gegeben eine mit den Ortsein=
nehmereigeschäften betraute Stelle in der Stadt zu errichten.

Nachdem nunmehr eine Aenderung in der Weinsteuergesetzgebung dem=
nächst durch Beseitigung der Bezettelung und der Kelleraufnahmen eintreten
wird, nachdem sämmtliche Private von der Weinsteuer gänzlich befreit sein
werden, nachdem die hessische Kesselsteuer beseitigt und die deutsche Braumalz=
steuer eingeführt worden ist, welche den Abschluß von Aversionalverträgen
bezüglich der Zahlung der Brausteuer zuläßt, von welchem Rechte auch be=
reits sämmtliche Brauer Darmstadts und Bessungens, mit Ausnahme Eines,
Gebrauch gemacht haben, nachdem die Branntweinbrennereien in Darmstadt
und Bessungen bis auf zwei eingegangen sind, dürfte der persönliche Verkehr
zwischen den Beamten des Hauptsteueramtes und dem Publicum sich auf die
Abfertigung der mit der Post ankommenden zollpflichtigen Gegenstände, so=
wie auf die periodisch einzuzahlenden Beträge von Brausteuer Seitens der
Brauer und der Weinsteuer Seitens der Weinhändler und Wirthe, sowie
auf den Niederlageverkehr beschränken. Bedenkt man nun, daß die Niederlage
des hiesigen Hauptsteueramtes den Anforderungen hinsichtlich der Größe,
besonders der Niederlageräume für Wein und Tabak, bei dem fortwährenden
Steigen des Verkehrs unserer Stadt, schon jetzt sowenig genügen, daß Fabrikanten,
welche Tabak einlagern wollten, schon verschiedne Male abgewiesen werden und,
um den sehr bedeutenden Zinsenverlust durch die Baarverzollung zu umgehen,
ihre Waare mit bedeutenden Kosten auf andere Niederlagen, wie nach Bens=
heim verbringen lassen, daß Weinhändler wegen Mangel an Raum in den
Niederlagen Bestellungen rückgängig machen mußten; wird weiter in Er=
wägung gezogen, daß den alle Vierteljahre ihre Wein= resp. Braumalzsteuer
zahlenden Brauern, Wirthen und Weinhändlern recht gut zugemuthet werden
kann, den etwas weiteren Weg bis zur Bahn zu machen, daß der Verkehr der zoll=
pflichtigen mit der Post ankommende Gegenstände nicht sehr bedeutend ist; bedenkt
man weiter, daß die jetzige Zollexpeditionsstelle dringend baulicher Verbesserungen
und Erweiterungen im Interesse des Verkehrs benöthigt ist — und daß, sollte
das Hauptsteueramt mit den neu zu erbauenden städtischen Lagerhäusern nicht
in Verbindung gebracht werden können, durch den Verkauf des an einem zu
jedem Geschäftsbetriebe vorzüglich geeigneten Platze belegenen gegenwärtigen
Hauptsteueramtsgebäudes nebst Niederlagehäusern eine Summe von solcher

Höhe erlöst werden wird, die es ermöglicht ein neues Gebäude für den fraglichen Zweck zu errichten, das nicht nur dem jetzigen, sondern auch dem steigenden Bedürfnisse in jeder Hinsicht Genüge leisten wird, so dürfte unseres Erachtens gegenüber diesen Ausführungen jeder Grund gegen die Verlegung des Hauptsteueramts in die Nähe der Bahnhöfe hinfällig sein.

Wir richten daher sowohl an Großherzogliche Regierung, wie auch an den verehrlichen Stadtvorstand die dringendste Bitte: das Hauptsteueramt in die Nähe der Bahnhöfe zu verlegen, wenn möglich in Verbindung mit den projectirten Lagerhäusern, bezw. in ein, aus den Mitteln, welche durch den Verkauf des jetzigen Hauptsteueramtsgebäudes sich ergeben, in nächster Nähe der Bahnhöfe zu erbauendes eigenes Gebäude.

Wird unserer Bitte willfahrt werden, so wird gewiß den Wünschen des gesammten Handelsstandes entsprochen, seinen Interessen Rechnung getragen und ein lang und schwer gefühlter Mißstand in unserer Stadt beseitigt werden.

Salz und Tabaksteuer.

Nachdem ein durch die Reichstagsabgeordneten v. Hoverbeck und Genossen gestellter Antrag, die Reichsregierung um Abschaffung der Salzsteuer und Ersatz dieses Einnahmeausfalles durch irgend eine andere minder drückende Steuer, wenn nöthig durch Erhöhung der Matricularbeiträge, zu ersuchen vom Reichstage angenommen worden war, wurde vom Bundesrathe des deutschen Reiches eine Commission von 7 Mitgliedern bestellt, welche die Aufgabe hatte, einen Ersatz für den durch die beabsichtigte Aufhebung der Salzsteuer entstehenden Ausfall in den Reichseinnahmen durch eine neue Reichssteuer, resp. Erhöhung einer der andern bestehenden Reichssteuern zu suchen, da Seitens der Reichsregierung auf Ersatz dieses Einnahmeausfalles nicht verzichtet werden konnte, die Erhöhung der Matricularbeiträge aber unthunlich erschien.

Diese Commission hat in erster Linie die Einführung einer Börsensteuer und die Erhöhung der Tabacksteuer in Aussicht genommen und über die Art und Weise der Erhöhung der letzteren Steuer einen eingehenden Bericht erstattet. Wir wurden von Großherzoglichem Ministerium des Innern zur Abgabe eines Gutachtens über diesen Gegenstand aufgefordert und sprachen wir uns für die Abschaffung der Salzsteuer und Erhöhung der Tabaksteuer, sowie für die von dem preußischen Vertreter und der Majorität der Commission vorgeschlagene Besteuerung des letzteren nach dem Gewichte aus. Unseres Erachtens ist, im Falle die Salzsteuer aufgehoben und für diesen Einnahmeausfall ein Ersatz durch irgend eine andere Reichssteuer gefordert wird, ganz mit Recht eine Erhöhung der Tabaksteuer in Aussicht genommen und ist diese Erhöhung jedenfalls der Beibehaltung der Salzsteuer vorzuziehen, denn, wenn auch der Tabak einer größeren Anzahl von Personen zum Bedürfniß

geworden ist, so ist er doch nicht, wie das Salz, ein ganz unentbehrliches Lebensbedürfniß, welches der Aermste wie der Reichste in ganz gleichem Maße nothwendig hat. Sodann hat auch eine ziemlich bedeutende Erhöhung der Tabakssteuer nur eine verhältnißmäßig geringere Preißsteigerung zur Folge. Endlich ist es durch eine höhere Verzollung des ausländischen durchschnittlich werthvolleren und somit kostspieligeren gegenüber der Besteuerung des inländischen, durchschnittlich geringeren, von den ärmeren Klassen consumirten Tabaks möglich, auch ohne Einführung der mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbundenen Besteuerung nach dem Werthe die Steuer wenigstens einigermaßen auf die Einzelnen nach Verhältniß ihrer Steuerfähigkeit zu vertheilen.

Bereits in unserem Jahresberichte für 1864/6, als es sich damals um Einführung der Tabakssteuer überhaupt handelte, haben wir uns, wenn auch im Princip gegen jede neue indirecte Besteuerung, so doch, wenn diese nicht zu vermeiden, zunächst für die Besteuerung des Tabaks, als eines in mancher Beziehung steuerfähigen Gegenstandes, ausgesprochen und zwar schon damals für die nunmehr von der Commission vorgeschlagene Besteuerung des wirklichen Ertrags nach dem Gewichte.

Nachdem die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für Handel- und Verkehr und für Zoll- und Steuerwesen mit 8 gegen drei Stimmen beim Bundesrathe die Verwerfung der Beschlüsse der Commission beantragt hatten, erklärte der Bundesrath einstimmig, daß die vorgeschlagene Erhöhung der Tabaksteuer den bei der Beseitigung der Salzsteuer sich ergebenden Einnahmeausfall auch nur theilweise nicht zu decken vermöge, und hat sich derselbe somit für Beibehaltung der Salzsteuer entschieden. Nachdem dieser Versuch, diese so drückende Abgabe zu beseitigen, gescheitert ist, hoffen wir, daß es in einer der nächsten Sitzungsperioden des Reichstages gelingen möge die Steuer auf dieses unumgänglich nothwendigen Lebensbedürfniß endlich, sei es mit oder ohne Ersatz durch andere Abgaben, zu beseitigen.

Besteuerung des Biers.

Wie wir schon in unserem vorjährigen Berichte mittheilten, ist nunmehr durch die mit dem 1. Januar d. Js. erfolgte Einführung des deutschen Brausteuergesetzes vom 31. Mai 1872 sowohl den Wünschen des größeren Theiles der hessischen Brauer entsprochen, als auch durch dasselbe eine Ermäßigung der Steuer auf Bier gegenüber der hessischen Kesselsteuer um ca. 20% herbeigeführt worden.

Auch die bei Einführung jenes Gesetzes gehegten Befürchtungen, als werde durch dasselbe eine ungemein strenge Controle Seitens der Steuerbehörde und eine hiermit verbundene Störung und Schädigung des Geschäftsbetriebes herbeigeführt werden, hat sich in dem befürchteten Maße nicht be-

wahrheitet, zumal jedem Brauer durch Abschluß eines Aversionalvertrages mit der Steuerbehörde auch noch die Möglichkeit der Verminderung jener Controle gegeben ist.

Nicht dasselbe kann bezüglich der Controlemaßregeln bei der Ausfuhr des mit dem Anspruche auf Steuerrückvergütung angemeldeten Bieres gesagt werden. Es bedarf nämlich zur Rückvergütung der geleisteten Brausteuer, wenn eine Sendung Bier nach einem der vier nicht zur deutschen Brausteuergemeinschaft gehörigen süddeutschen Staaten oder nach dem Auslande erfolgen soll, neben einer förmlichen Abfertigung bei der Steuerstelle des Absendungsortes einer Bescheinigung der Grenzsteuerstelle bezüglich der wirklich erfolgten Ausfuhr, sowie, mit Ausnahme der nach der bayrischen Rheinprovinz, in welcher eine Steuer auf Bier nicht besteht, und nach dem Auslande gehenden Sendungen, auch zur Wahrung des Steuerinteresses der deutschen Staaten, nach welchen das Bier versendet wird, einer Bescheinigung über wirklich erfolgte Einfuhr. Es wird nun Niemand bezweifeln, daß durch diese langwierige Behandlungsweise, namentlich aber durch die Vorführung des Biertransports bei der Grenzsteuerstelle durch den Waarenführer, meist wohl die Eisenbahn, die Ankunft des Bieres sehr verzögert, dasselbe hierdurch namentlich im Sommer sehr leicht dem Verderben ausgesetzt und der Absender geschädigt werden wird. Es dürfte jedenfalls eine Abkürzung dieses umständlichen Verfahrens, vielleicht durch Beseitigung der Verpflichtung des Waarenführers zur Vorführung bei dem Grenzsteueramte, natürlich abgesehen von den nach dem Auslande und der bayerischen Rheinprovinz gehenden Sendungen, anzustreben sein. Auch glauben wir, daß es im Interesse der Entwicklung von Handel und Verkehr liegt, nicht allein den Brauern, sondern auch den Händlern mit Bier bei der Ausfuhr des letzteren die gesetzmäßige Steuerrückvergütung zu gewähren, wie dies auch der Ausfuhr von Branntwein der Fall ist.

Uebergangsabgabe von Bier.

Eine weitere Klage des handeltreibenden Publicums ist durch die Anordnung hervorgerufen worden, daß vom 1. Januar 1873, als mit der Einführung des Brausteuergesetzes vom 31. Mai 1872, die Uebergangsabgaben von Bier, welches aus den nicht zur deutschen Brausteuergemeinschaft gehörigen Staaten des deutschen Reiches in jene eingeführt wird, nach dem Bruttogewichte und zwar mit $26^1/_4$ kr. pro Centner zu entrichten sind.

Diese Abgabe ist nunmehr erfahrungsgemäß bedeutend höher, als die seither erhobene Uebergangsabgabe mit 1 fl. $2^1/_2$ kr. per Hektoliter, während durch das deutsche Brausteuergesetz die einheimische Steuer auf Bier gegenüber der seitherigen hessischen Kesselsteuer um ca 20% ermäßigt worden ist. Es dürfte hiernach nicht allein der Handel mit süddeutschem Bier erschwert, und auf das Empfindlichste geschädigt werden, sondern es ist unseres Erachtens

durch diese Besteuerungsweise, welche bei der Einfuhr des Biers in Flaschen sogar Flaschen nebst Emballage, ohne Gewährung irgend einer Tara, in Rechnung zieht, auch eine ungleiche Besteuerung des eingeführten Bieres herbeigeführt worden, indem naturgemäß der Steuersatz für das in großen Gebinden eingeführte Bier sich bedeutend niedriger stellen wird, als das in kleinen Gebinde oder gar in Flaschen eingebrachte. Auch die Dicke der Faßdauben, sowie das specifische Gewicht des zu den Fässern verwendeten Holzes dürfte von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf die Höhe der zu entrichtenden Uebergangsabgabe sein.

Gegen diese Erhebung der Uebergangsabgabe nach dem Bruttogewichte können wir uns nur entschieden aussprechen, indem die Höhe des zu erhebenden Steuerbetrages allzusehr von der Beschaffenheit der Gebinde und Emballagen abhängig ist. Wir glauben vielmehr, daß die Erhebung der fraglichen Uebergangsabgaben nach dem wirklichen Gehalte der Gebinde und Flaschen die einzig richtige Erhebungsart sein dürfte.

Die gänzliche Beseitigung aller hier geäußerten Mißstände und Desiderien wird jedoch erst nach dem Eintritt, der süddeutschen Staaten in die deutsche Steuergemeinschaft ermöglicht sein und sprechen wir hier die Hoffnung aus, daß dieser Zeitpunkt im Interesse der Entwicklung und Förderung des Verkehrs nicht mehr fern sein möge.

Branntweinsteuer.

Bezüglich der Branntweinsteuer können wir unsere frühere Beschwerde über zu hohe Besteuerung der kleineren landwirthschaftlichen Brennereien nur wiederholen.

In den Reichstagsverhandlungen über den Reichsetat wurde auf das große Interesse hingewiesen, welches die Landwirthschaft daran habe, zeitig vorher zu wissen, ob eine Aenderung in dem Besteuerungsmodus des Branntweins eintreten werde oder nicht, und wurde an den Vertreter des Bundesraths die Anfrage gerichtet, ob der letztere sich bereits wegen Einführung einer Fabrikatsteuer schlüßig gemacht habe. Von dem Präsidenten des Reichskanzleramtes ist hierauf die Antwort ertheilt worden, daß die Versuche, die nöthig seien um die Frage wegen Einführung der Fabrikatsteuer zur Entscheidung zu bringen ununterbrochen fortdauern und dem Abschlusse nahe seien. Der Bundesrath sei daher noch nicht in der Lage gewesen sich über diese Frage schlüssig zu machen.

Daß die Steuer auf Branntwein wirklich unverhältnißmäßig hoch ist, dürfte durch die, mit der Einführung des Branntweinsteuergesetzes vom 8. Juli 1868 eingetretene Aufgabe so vieler, namentlich landwirthschaftlicher, Brennereien, welche mehr des Viehfutters als des Branntweins wegen betrieben werden, genügend bewiesen sein, so stellten die 7 im Beginne des Jahres

1868 in der Enclave Wimpfen im Betriebe gewesenen Branntweinbrennereien bei Einführung jenes Gesetzes sofort sämmtlich den Betrieb ein.

Mit Freuden haben wir noch zu constatiren, daß nunmehr Elsaß-Lothringen in die deutsche Branntweinsteuergemeinschaft eingereiht worden ist und hierdurch die für den Verkehr so sehr lästige Uebergangsscheincontrole für den Handel mit Branntwein zwischen Elsaß-Lothringen und den Staaten der deutschen Steuergemeinschaft in Wegfall gekommen ist.

Wechselstempelsteuer.

Eine allgemeine und vollständig begründete Klage des gesammten Handelsstandes, welche auch mehrere Handelskammern bereits zu Vorstellungen an das Reichskanzleramt veranlaßt hat, ist gegen die über die Cassirung der Wechselstempelmarken auf Grund des §. 13 des Wechselstempelsteuergesetzes vom 10. Juni 1869 unterm 13. Juni 1871 von dem Bundesrathe erlassenen Bestimmungen gerichtet. Diese Klagen und Beschwerden sind auch nach einer von dem Präsidenten des Reichskanzleramtes gelegentlich der Etatberathung abgegebenen Erklärung von dem Bundesrathe für begründet erkannt worden und hatte das Reichskanzleramt vor Kurzem demselben den Entwurf einer Verordnung vorgelegt, welche verschiedene Aenderungen der Bestimmungen der betr. Ausführungsverordnung bezweckte.

Es würde bei Annahme dieser Vorlage Seitens des Bundesrathes die Durchstreichung der neben den zu verwendenden Marken verbleibenden leeren Räume in der Höhe derselben in Zukunft nicht mehr erforderlich gewesen sein, auch konnte im Cassationsvermerke die zu so vielen Verfehlungen gegen die Ausführungsbestimmungen Anlaß gebende Bezeichnung des Wohnorts des Cassirenden weggelassen werden. Die am schwersten in die Waagschale fallende Bestimmung dieses neuen Entwurfs war jedoch diejenige durch welche den Vorständen der Hauptsteuerämter bezw. der Hauptzollämter die Befugniß zugestanden wurde, bei Contraventionen gegen die nach §. 13 des Wechselstempelsteuergesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen dann von Untersuchung und Bestrafung abzusehen, wenn die Absicht einer Wechselstempelsteuerhinterziehung ausgeschlossen ist.

Die übrigen Artikel des berührten Entwurfs präcisirten die allerdings in verschiedener Hinsicht Mißdeutungen über die Verwendung der Marken zulassenden, Ausführungsbestimmungen vom 13. Juni 1871 der Art, daß eine falsche Auffassung der gegebenen Bestimmungen, bei Annahme des Entwurfs, in Zukunft wohl nicht möglich gewesen sein würde.

Wir gaben uns der Hoffnung hin, daß dieser neue Entwurf vom Bundesrathe angenommen und recht bald in Kraft treten und durch denselben den wohlberechtigten Klagen des Handelsstandes in dieser Richtung abgeholfen werden würde.

Leider sind jedoch nach dem neusten Erlasse des Reichskanzleramtes über die Cassirung der Wechselstempelmarken unsere seitherigen Hoffnungen nicht

in Erfüllung gegangen. Wir können in den vom Bundesrathe erlassenen Bestimmungen keine Abhülfe der Klagen des Handelsstandes erblicken, müssen vielmehr unser Bedauern ausdrücken, daß die Vorlage des Reichskanzleramtes unveränderte Annahme nicht gefunden hat. Wir sprechen zugleich die Hoffnung aus, daß der Bundesrath weiteren Abänderungen der betreffenden Ausführungsbestimmungen zum Wechselstempelsteuergesetze im Sinne der neulichen Vorlage des Reichskanzleramtes recht bald seine Zustimmung ertheilen möge.

2. Auf alleinige Rechnung des Großherzogthums Hessen erhobene Steuern.

a. Directe Steuern.

In unserem vorigen Jahresbericht (S. 10) wiederholten wir eine von uns schon früher geäußerte Ansicht, daß an Stelle der noch bestehenden 3 verschiedenen Arten der directen Steuern eine einzige Einkommensteuer treten solle, daß also möglichst auf einen Wegfall der noch bestehenden Grund- und Gewerbesteuer hinzuwirken sei. Zugleich bemerkten wir, daß namentlich die allzuharte und drückende Gewerbesteuer einer Reform bedürfe, da die Gewerbtreibenden thatsächlich 3 mal besteuert würden, indem man das Gewerbe besteure, das Grundstück auf welchem das Gewerbe bestehe und das Einkommen, welches aus dem Gewerbe gewonnen werde.

Wenn nun ein Großherzoglicher Beamter in öffentlichem Vortrage diese, sowie unsere in früheren Jahresberichten ausgesprochenen Ansichten über das Besteuerungswesen überhaupt in absprechendster Weise angegriffen hat, so müssen wir zunächst nur darüber unsere Verwunderung aussprechen, daß ein Großherzoglicher Beamter Ansichten, welche in den amtlichen Berichten einer Großherzoglichen Behörde niedergelegt sind, als „Phrasen" bezeichnet (Siehe Gewerbeblatt Nr. 51 und 52 v. 1872 Seite 407), wir überlassen diesen Umstand einfach dem allgemeinen öffentlichen Urtheil.

Was die Frage selbst angeht, erachten wir es heute nicht mehr nothwendig, den in jenem Vortrage gemachten Einwürfen zu begegnen, nachdem die von uns befürworteten und von jenem Herrn als unmöglich hingestellten Steuerreformen voraussichtlich in nächster Zeit, durch Beseitigung der Weinsteuer und Ermäßigung der Grundsteuer, wenigstens theilweise, in unserem Großherzogthume in's Leben treten werden.

Wir dürfen hier noch beifügen, daß in der königlich sächsischen zweiten Kammer die Abschaffung der auch dort bestehenden 3 verschiedenen Arten von directen Steuern und Einführung einer Besteuerung des Ertrags der Arbeit und des nutzbringend angelegten Vermögens, als einzige directe Steuer, auf das Ernstlichste in Erwägung gezogen wurde.

Wir begrüßen die von der zweiten Kammer des Großherzogthums beschlossene Herabsetzung der Grundsteuer als den Anfang der Reform unserer directen Steuergesetzgebung und wiederholen hier noch den Wunsch, daß eine Revision des Gewerbsteuergesetzes recht bald nachfolgen möge. Die zweite Kammer der Stände hat auf Antrag ihres Finanzausschusses Großherzogliches Ministerium ersucht, bis Ende dieses Jahres das nöthige Material zu sammeln und den Kammern eingehende Vorschläge über eine gleichmäßigere Veranlagung der directen Steuern zu machen und sprechen wir die Hoffnung aus, daß diese Bemühungen, eine Reform unserer Gesetzgebung über die directen Steuern herbeizuführen, einen gedeihlichen Erfolg erzielen mögen!

b. Indirecte Abgaben.

Wie wir oben bereits angedeutet, hat die von allen Interessenten veranstaltete Agitation gegen die in unserem Großherzogthum bestehende Steuer auf Wein und Obstwein nunmehr gegründete Aussicht auf baldigen Erfolg. Auf Antrag des Finanzausschusses der zweiten Kammer der Stände hat nämlich die zweite Kammer, womit sich sowohl die vier Ministerialchefs, als auch der Finanzausschuß der ersten Kammer, im Wesentlichen einverstanden erklärt hatten, beschlossen:

„Die Tranksteuer und Zapfgebühr von Wein und die Tranksteuer von Obstwein wird in den Jahren 1874 und 1875 nicht mehr nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden, sondern es wird bezüglich derselben hiermit Folgendes festgesetzt:

a. Jeder Wirth (Kleinverkäufer von Wein) und jeder Weinhändler zahlt für die Jahre 1874 und 1875 siebzig Prozent seiner im Jahr **1872** gezahlten Weinsteuer (Tranksteuer und Zapfgebühr.) Jeder nach dem 1. Januar 1872 zugegangene oder noch zugehende Wirth (Kleinverkäufer von Wein) oder Weinhändler zahlt dagegen für die Jahre 1874 und 1875 eine Steuer, welche durch eine nach Ablauf je eines Vierteljahrs vorzunehmende Schätzung Seitens einer Commission, deren Bildung und Anleitung der Regierung überlassen ist, verhältnißmäßig festgesetzt wird.

b. Von Obstwein fällt vom 1. Januar 1874 an jede Tranksteuer weg, ebenso vom Wein der Privaten. Auch hört vom letzteren Tage an jede Kellercontrole, Bezettelung und jede sonstige durch die seitherige Tranksteuergesetzgebung veranlaßte Beschränkung des Wein- und Obstweinverkaufs völlig auf.

c. Die Provinzialstraßenbauschulden der Provinzen Oberhessen und Starkenburg, welche nach dem Stande von Ende 1872 für Ober-

hessen 1170726 fl. $13^1/_2$ kr., für Starkenburg 301000 fl. zusammen 147126 fl. $13^1/_2$ kr. betragen, werden vom 1. Januar 1874 an als Staatsschuld übernommen und wird die Verzinsung und Tilgung der am 1. Jannar 1874 nach ungetilgten Restbeträge dieser Provinzialstraßenbauschulden vom 1. Januar 1874 an forthin aus den vorhandenen Activen der Staatsschuldentilgungskasse, einschließlich des seitherigen Zuschusses von 40000 fl., bewirkt."

Zugleich wurde Großherzogliche Regierung ersucht, für die nächste Finanzperiode von 1876/8 geeignete Vorschläge zu machen, um auch diese mit 273000 fl. ins Budget eingestellte Einnahme an Weinsteuer in Wegfall bringen zu können.

An der Annahme dieses Antrags, Seitens aller gesetzgebenden Factoren, ist, da sowohl Regierung wie der Finanzausschuß erster Kammer im Wesentlichen sich mit demselben einverstanden erklärt haben, wohl nicht zu zweifeln und werden somit unsere in dieser Hinsicht geäußerten dringenden Wünsche eine baldige Erledigung finden und zweifeln wir nicht, daß durch Aufhebung der so drückenden und lästigen hessischen Weinsteuer der Verkehr mit Wein im Großherzogthum zu immer größerer Blüthe gelangen werde.

Möge nun die Finanzlage des Großherzogthums den baldigen definitiven Wegfall der Weinsteuer, jedoch ohne Erhöhung einer anderen Abgabe, gestatten.

Brückengeld.

Ein auch bei den diesmaligen Budgetberathungen der zweiten Kammer eingebrachter Antrag auf Aufhebung des Brückengeldes hatte dasselbe Schicksal, wie seine Vorgänger — er ist abgelehnt worden — jedoch nur aus dem Grunde, weil der Kammer die Aufhebung des Brückengeldes nicht besonders dringend erschien, dieselbe verkannte jedoch keineswegs, daß es für den Verkehr wünschenswerth erscheine, das Brückengeld zu beseitigen.

Obgleich die Aufhebung des Brückengeldes vorzugsweise den Bewohnern der nächsten Umgebung der Brücken und Ueberfahrten zu Gute kommt und durch den wahrscheinlich in der Einkommensteuer zu suchenden Ersatz des durch die Aufhebung des Brückengeldes entstehenden Einnahmeausfalles alle Staatsangehörigen belastet werden, muß doch anerkannt werden, daß die Brücken und Ueberfahrten nicht lediglich dem localen, sondern auch dem allgemeinen Verkehr dienen und daß man sich durch Aufhebung des Chausseegeldes und der Flußzölle im Princip für eine unentgeltliche Benutzung der staatlichen Verkehrsstraßen, mit Ausnahme der Eisenbahnen, ausgesprochen hat.

Wir haben daher alle Veranlassung uns hier wiederholt für gänzliche Aufhebung des Brückengeldes, als im Interesse des allgemeinen Verkehrs liegend, entschieden auszusprechen.

Spielkartenstempel.

Der Verkehr mit Spielkarten zwischen den einzelnen Staaten des deutschen Reiches hat unter Uebergangsscheincontrole zu geschehen und unterliegen hierbei die Spielkarten den in den betreffenden Staaten bestehenden, verschieden normirten, Stempelabgaben. Eine einheitliche Gesetzgebung über den Spielkartenstempel, unter Aufhebung der Uebergangsscheincontrole, ist, wie wir schon öfters betonten, im Interesse des Verkehrs höchst wünschenswerth. Jedenfalls dürfte es jedoch zur Nothwendigkeit geworden sein, ganz gleichmäßige, für alle Staaten des deutschen Reiches maßgebende Bestimmungen darüber festzustellen, welche Arten von Spielkarten zur Stempelabgabe zuzuziehen sind, indem seither manche Sorten Spielkarten in dem einen Staate stempelpflichtig, in dem anderen Staate es nicht waren. Durch die Unkenntniß dieser Bestimmungen und hierdurch herbeigeführter Vergehungen gegen die einschlägigen Landesgesetze, indem manche Spielkartensorten nicht unter Uebergangsscheincontrole versendet, sondern sofort in den freien Verkehr gesetzt wurden, sind seither die Spielkartenfabrikanten oft durch hohe Strafen in ihren Interessen geschädigt worden. Eine Abstellung dieser Mißstände durch eine Vereinbarung über diesen Gegenstand zwischen den einzelnen Regierungen dürfte daher dringend geboten sein.

3. Gemeindehaushalt.

Die in unseren früheren Jahresberichten ausgesprochenen Hoffnungen und Wünsche wegen Beseitigung der Octroiabgaben und directen Ausschlags der Gemeindeumlagen hat nunmehr endlich Aussicht auf Erfolg. Es ist in der zweiten Kammer der Stände ein Antrag, der alle Aussicht auf Annahme hat, eingebracht worden, nach welchem die Regierung um eine Gesetzesvorlage ersucht ist, dahin gehend, daß vom 1. Januar 1876 an in keiner Gemeinde des Großherzogthums Octroi auf:

1) Brodfrucht, Mehl, Backwaaren, Kartoffeln,
2) Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaaren,
3) Brennmaterial aller Art

erhoben werden darf.

Obgleich dieser Antrag nicht soweit geht, als wir im Interesse des Verkehrs gewünscht hätten, so begrüßen wir denselben dennoch auf das Lebhafteste, hoffen jedoch, daß die Regierungsvorlage auf gänzliche Aufhebung des Octrois sich erstrecken oder aus dem Schooße der zweiten Kammer dahin zielende Anträge gestellt und dieselben angenommen werden möchten.

Wir zweifeln nicht, daß nach Annahme jenes Antrags das Octroi ganz fallen wird, da alsdann die Octroieinnahme sich außerordentlich vermindern, die Kosten der Erhebung und Aufsicht dagegen nahezu dieselben bleiben und

wie aus dem zweiten Theile unseres Berichtes ersichtlich, nahezu 30% der Bruttoeinnahme des Octrois verschlingen werden. Jedoch wäre es wünschenswerth, wenn die gänzliche Aufhebung des Octrois auf gesetzlichem Wege herbeigeführt würde.

Eine recht baldige Beseitigung des Octrois auf für technische Zwecke zu verwendenden Sprit, sowie nur transitirende Gegenstände möchten wir bei maßgebender Stelle hiermit wiederholt angeregt und unsere dahin zielenden früheren Wünsche in Erinnerung gebracht haben.

Wie wir bereits in unserem vorigen Jahresberichte erwähnten, kam das von uns gewünschte Gesetz, welches den Ausschlag der Communallasten auf die Einkommensteuerkapitalien bezwecken sollte, nicht zu Stande, es wurde vielmehr durch Gesetz vom 26. März 1872 bestimmt, daß an Stelle der der Erhebung außerordentlicher Steuerausschläge und Gemeindeumlagen seither zu Grunde gelegten Personalsteuercapitalien vom 1. Januar 1870 an die Einkommensteuercapitalien treten sollen, bei den laufenden Gemeindeumlägen jedoch nur zur Hälfte ihres jedesmaligen Betrags.

Von einer Reihe von Abgeordneten ist nunmehr in der zweiten Kammer beantragt worden, auch bei dem Ausschlage der gewöhnlichen Gemeindeumlagen die ganzen Einkommensteuercapitalien in Berücksichtigung zu ziehen, wir vermögen diesen Antrag, als unseren seither gehegten Wünschen ganz entsprechend, namentlich bei der bevorstehenden hoffentlich gänzlichen Aufhebung des Octrois, nur auf das Dringendste zur Annahme zu empfehlen.

IV. Locale Einrichtungen und Wünsche.

1. Bauunternehmungen und öffentliche Bauten.

Odeon. Justizpalast. Der Rohbau eines Odeons in hiesiger Stadt ist nunmehr vollendet, ebenso der des Justizpalastes, und soll ersteres nebst Garten noch in diesem Jahre dem Publicum übergeben werden.

Lagerhäuser. Indem wir auf das im vorigen Jahresberichte Gesagte verweisen, müssen wir bedauern, daß in Folge von Schwierigkeiten, welche sich bei Erwerbung der benöthigten Grundstücke ergeben haben, mit dem Bau der von der Stadt Darmstadt und der hessischen Ludwigsbahn gemeinschaftlich projectirten Lagerhäuser erst jetzt begonnen werden konnte, sodaß dieselben vor Juli 1874 wohl nicht vollendet sein dürften.

2. Wasserversorgung der Stadt Darmstadt.

Bezüglich dieser für die Stadt Darmstadt höchst wichtigen Angelegenheit sprachen wir in unserem vorigen Jahresberichte die Hoffnung aus, daß die nöthigen Versuche, wie Bohrungen u. drgl., in 2–3 Monaten beendet, nach Ablauf dieser Zeit diese so dringende Frage so rasch als möglich entschieden und mit der Ausführung des adoptirten Vorschlags sobald als möglich begonnen werden möge. Wie man uns jedoch mittheilt, sind die Versuche bezüglich des Baurath Hobrecht'schen Vorschlags — der Benutzung des Grundwassers — noch nicht beendet, auch sind die Unterhandlungen, welches der drei vorgeschlagenen Projecte zur Ausführung gelangen soll, noch in der Schwebe.

Wir hoffen jedoch von verehrlichem Stadtvorstand, daß er dieser dringenden Angelegenheit seine fortwährende Aufmerksamkeit widme und dahin wirke, daß die betreffenden Arbeiten so beschleunigt werden, daß schon in nächster Zeit eins der drei vorgeschlagenen Projecte angenommen und mit der Ausführung des adoptirten Vorschlags schleunigst begonnen werde.

3. Darmstädter Gasbeleuchtung.

In Folge der in unserem vorjährigen Berichte ausgesprochenen Klage über die schlechte Qualität des Gases in hiesiger Stadt hat der Betriebsvorstand der Actiengesellschaft für Gasbeleuchtung uns erklärt, daß er Rabatte an dem contractlichen Normalpreiße des Gases bewilligt habe, indem dasselbe bei den Kleinabnehmern statt 5 fl. 9 kr. mit 4 fl. 40 kr., bei den größeren Abnehmern mit 4 fl. 10 kr. und 3 fl. 52 kr. berechnet werde, also eine freiwillige Preisermäßigung bis zu 25% stattgehabt habe. Wir veröffentlichen diesen Erklärung der Actiengesellschaft auf deren Ersuchen, müssen aber unsere Klagen vollständig aufrecht erhalten.

Der Vertrag zwischen der Stadt und der hiesigen Actiengesellschaft für Gasbeleuchtung geht nunmehr am 1. October 1880 zu Ende und gilt derselbe stillschweigend für fünf Jahre verlängert, wenn er nicht bis zum 30. September 1878 gekündigt wird.

Wenn es nun auch bis zu dem Zeitpunkte, an welchem die Kündigung erfolgen muß, noch 5 Jahre sind, so fordern wir doch schon jetzt den verehrlichen Stadtvorstand auf, bei der fortwährenden Erweiterung der Stadt, wegen Vergrößerung der Anstalt Schritte zu thun und mit Rücksicht darauf, daß die Erweiterung der Stadt sehr bedeutend, auch in der Richtung der Gasfabrik, erfolgt und letztere wohl in Kürze durch Stadttheile gänzlich umschlossen sein wird, bei der fortwährenden Preißsteigerung der Bauplätze, den Platz

für die Errichtung eines neuen Gasetablissements schon jetzt in's Auge zu fassen.

Wie uns von dem Vorstand der jetzigen Gesellschaft mitgetheilt wird, wäre eine Verhandlung mit demselben über Verlegung des Gaswerkes nur in Zusammenhang mit der Erneuerung der Concession der dermaligen Gesellschaft, eventuell deren Abfindung durch neueintretende Unternehmer, Erfolg versprechend.

B. Berichte über Thatsachen.

Allgemeine statistische Notizen über die Lage des Handels und der Gewerbe.

Bevölkerungsstatistik.*)

Bei Ausgabe unseres vorjährigen Berichtes waren die statistischen Arbeiten über das Ergebniß der Volkszählung vom 1. December 1871 noch nicht beendet, wir waren daher nicht in der Lage, wie in früheren Jahresberichten, Nachweisungen über die Bevölkerungsverhältnisse des Großherzogthums zu bringen, sondern mußten uns auf Mittheilung einer den Mittheilungen der Centralstelle für die Landesstatistik entnommenen, vorläufigen Uebersicht der ortsanwesenden Bevölkerung des Großherzogthums beschränken.

Nachdem nunmehr jene statistischen Arbeiten vollendet sind, beginnen wir den thatsächlichen Theil unseres Berichtes mit der Angabe jener statistischen Notizen in der früheren Reihenfolge:

I. Absolute Bevölkerung.

Provinzen und Kreise.	Flächeninhalt in Hectaren.	Ortsanwesende Bevölkerung			Vergleichung. Die ortsanwes. Bevölkr. betrug				Ortsanwesende Bevölkerung 1871 in % von 1867.
		männliche.	weibliche.	Zusammen.	am 3. Decmbr. 1867.	am 1. Decmbr. 1871.	mithin im Jahr 1871 mehr.	mithin im Jahr 1871 wenig.	
Darmstadt . .	29696,41	33402	33612	67014	63334	67014	3680	—	105,8
Bensheim . .	24641,20	14242	14874	29116	28798	29116	318	—	101,8
Dieburg . . .	49336,18	24610	25741	50351	49277	50351	1074	—	102,2
Erbach. . . .	34811,87	11725	12280	24005	23547	24005	458	—	101,9
Groß-Gerau .	41313,68	15479	15929	31408	30544	31408	864	—	102,8
Heppenheim. .	30026,86	14519	15729	30248	29310	30248	938	—	103,2
Lindenfels . .	32147,47	14949	15722	30671	30656	30671	15	—	100,049
Neustadt . . .	19345,45	8843	9220	18063	17263	18063	800	—	104,9
Wimpfen. . .	2799,85	1853	1948	3801	4243	3801	—	442	89,6
Pr. Starkenburg	301371,35	171814	177483	349297	336898	349297	12399	—	103,7
Pr. Oberhessen.	328880,81	124549	129097	253646	251365	253646	2281	—	100,9
Pr. Rheinhessen	137377,38	125486	124465	249951	243573	249951	6378	—	102,6
Großherzogthum Hessen . . .	767629,54	421849	431045	852894	831836	852894	21058	—	102,5

*) Vergl. Mittheilungen der Centralstelle für die Landesstatistik.

II. Relative Bevölkerung.

Provinzen und Kreise.	Geographische Quadrat-Meilen.	1871. Einwohner auf 1 geographische Quadrat-Meile.	1867. Einwohner auf 1 geographische Quadrat-Meile.	Zunahme d. Bevölkerung auf 1 geogr. □M. durchschnittlich jährlich von 1867 — 1871. Köpfe.	Abnahme d. Bevölkerung auf 1 geogr. □M. durchschnittlich jährlich von 1867 — 1871. Köpfe.
Darmstadt	5,393	12426	11744	171	—
Bensheim	4,475	6506	6436	18	—
Dieburg.	8,960	5620	5495	31	—
Erbach	6,322	3896	3885	18	—
Groß-Gerau	7,503	4186	4032	39	—
Heppenheim	5,453	5547	5344	51	—
Lindenfels.	5,838	5254	5251	1	—
Neustadt	3,513	5142	4913	57	—
Wimpfen	0,509	7468	8308	—	209
Provinz Starkenburg	54,732	6382	6141	60	—
„ Oberhessen.	59,728	4247	4205	10	—
„ Rheinhessen	24,949	10018	9763	64	—
Großherzogthum Hessen . . .	139,409	6118	5967	38	—

Das Großherzogthum Hessen nimmt hinsichtlich des relativen Zuwachses seiner Bevölkerung in den Jahren 1867 — 1871 unter den Staaten des deutschen Reiches die achte Stelle ein, wird dagegen in den Reihen der dichtbevölkertsten Staaten nur von den 3 freien Städten, dem Königreich Sachsen und dem Fürstenthum Reuß älterer Linie übertroffen.

III. Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniß.

Provinzen und Kreise.	Ortsanwesende Bevölkerung.	Unter der ortsanwesenden Bevölkerung befinden sich											
		Christen						Israeliten		Bekenner anderer Religion.		Personen deren Religion unbek.	
		evangelische.		römisch-katholische.		sonstige.							
	1871	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Darmstadt . . .	67014	29815	30243	3239	2420	88	61	871	880	1	—	18	8
Bensheim . . .	29116	8608	8793	5194	5638	10	4	430	439	—	—	—	—
Dieburg . . .	50351	16866	17395	7041	7627	9	4	693	715	—	—	1	—
Erbach	24005	11036	11545	520	553	2	—	167	182	—	—	—	—
Groß-Gerau . .	31408	13930	14369	1001	948	2	3	542	609	—	—	4	—
Heppenheim . .	30248	3682	3913	10559	11448	2	3	269	325	—	—	7	—
Lindenfels . . .	30671	9388	9784	5311	5645	3	3	243	290	—	—	4	—
Neustadt . . .	18065	7517	7887	1107	1101	—	1	219	231	—	—	—	—
Wimpfen . . .	3801	1708	1776	120	133	5	6	20	33	—	—	—	—
Prov. Starkenburg	319297	118038	121644	48653	50539	626	541	4457	4750	2	—	38	9
„ Oberhessen	253646	112330	116610	8648	8746	128	132	3429	3599	1	—	13	10
„ Rheinhessen	249951	59780	56997	59871	61623	1300	1146	4459	4679	—	—	76	20
Großh. Hessen. .	852894	290148	295251	117172	120908	2054	1819	12345	13028	3	—	127	39

IV. Uebersicht über die Zahl der Geburten, Sterbfälle, Heirathen und Ehescheidungen im Jahr 1871.

Provinzen und Kreise.	Zahl der Geborenen.											Zahl der Gestorbenen.			Zahl d. Heirathen.	Zahl der Ehescheidungen.
	ehelich				unehelich.				Im Ganzen.	darunter		Männlich.	Weiblich.	Im Ganz.		
	lebend.		todt.		lebend.		todt.			Zwillinge.	Drillinge					
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.								
Darmstadt .	952	945	47	46	103	72	6	9	2180	31	—	1125	943	2068	679	5
Bensheim	483	453	32	20	46	39	2	3	1078	10	—	457	404	861	269	4
Dieburg . .	850	845	41	44	56	59	4	5	1904	24	1	684	678	1362	471	2
Erbach. . .	382	374	24	19	61	53	5	1	919	11	1	308	265	573	215	—
Groß-Gerau	510	488	19	15	46	41	2	3	1124	15	1	430	459	889	370	—
Heppenheim.	629	572	24	25	37	50	—	2	1339	20	—	581	536	1117	354	—
Lindenfels .	557	536	42	32	67	79	6	6	1325	18	—	488	473	961	284	1
Neustadt . .	336	318	25	14	39	56	1	—	789	14	—	259	256	515	164	1
Wimpfen. .	72	55	1	2	11	9	—	—	150	3	—	75	71	146	36	—
Pr. Starkenbg.	5941	5782	297	251	549	543	35	34	13435	180	4	5370	5053	10423	3504	13
„ Oberhessen	3703	3451	173	114	391	358	23	25	8241	110	2	3507	3106	6613	1932	11
„ Rheinhess.	3806	3532	198	155	412	402	40	21	8566	97	1	4120	3799	7919	1463	12
Großh. Hessen	13453	12765	668	520	1355	1303	98	80	30242	387	7	12997	11958	24955	6899	36

V. Die Bevölkerung des Großherzogthums nach

Haupt-Berufs- und Erwerbsklassen.		Provinz Starkenburg. Selbstständige in Besitz, Beruf und Erwerb.	Selbstthätige Gehülfen und Arbeiter.	Dienende aller Art.	Sonstige Angehörige der Haushaltung.	Ueberhaupt.	Provinz Selbstständige in Besitz, Beruf und Erwerb.	Selbstthätige Gehülfen und Arbeiter.
1. Landwirthschaft (auch Viehzucht, Weinbau und Gärtnerei), Forstwirthschaft, Jagd, Fischerei	männl. Pers.	14077	9500	2202	14789	40568	15653	10766
	weibl. „	1528	8142	3548	29825	43043	1482	8316
	zusammen	15605	17642	5750	44614	83611	17135	19082
2. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen	männl. Pers.	19606	26693	795	25362	72456	15788	13666
	weibl. „	2085	8096	2640	54255	67076	1257	4003
	zusammen	21691	34789	3435	79617	139532	17045	17669
3. Handel und Verkehr	männl. Pers.	5900	3512	436	6440	16288	3989	2022
	weibl. „	880	997	2007	14346	18230	495	647
	zusammen	6780	4509	2443	20786	34518	4484	2669
4. Persönliche Dienste-Leistende, sowie Handarbeiter, Taglöhner, u. s. w., die in eine der vorstehenden Gruppen nicht mit Sicherheit eingereiht werden können.	männl. Pers.	135	14247	133	10399	24914	210	7162
	weibl. „	41	13671	216	14593	28521	102	10564
	zusammen	176	27918	349	24992	53435	312	17726
5. Armee und Kriegsflotte	männl. Pers.	4854	—	10	416	5280	1566	—
	weibl. „	—	—	100	1028	1128	—	—
	zusammen	4854	—	110	1444	6408	1566	—
6. Alle übrigen Berufsarten	männl. Pers.	3661	739	95	3524	8019	2639	330
	weibl. „	1241	337	995	7082	9655	979	176
	zusammen	4902	1076	1090	10606	17674	3618	506
7. Personen ohne Berufsausübung	männl. Pers.	2258	602	73	1356	4289	1185	158
	weibl. „	3990	708	907	4225	9830	2087	246
	zusammen	6248	1310	980	5581	14119	3272	404
Im Ganzen	männl. Pers.	50491	55293	3744	62286	171914	41030	34104
	weibl. „	9765	31951	10413	125354	177483	6402	23952
	zusammen	60256	87244	14157	187740	349297	47432	58056

*) Vergl. Mittheilungen der Centralstelle für die Landesstatistik.

Haupt-Berufs- und Erwerbsklassen.*)

der Personen.												
Oberhessen.			Provinz Rheinhessen.					Großherzogthum.				
Dienende aller Art.	Sonstige Angehörige der Haushaltung.	Ueberhaupt.	Selbstständige in Besitz, Beruf und Erwerb.	Selbstthätige Gehülfen und Arbeiter.	Dienende aller Art.	Sonstige Angehörige der Haushaltung.	Ueberhaupt.	Selbstständige in Besitz, Beruf und Erwerb.	Selbstthätige Gehülfen und Arbeiter.	Dienende aller Art.	Sonstige Angehörige der Haushaltung.	Ueberhaupt.
3051	14621	44091	13055	8753	1545	11309	34662	42785	29019	6798	40719	119321
4083	31226	45107	1471	6948	3069	24841	36329	4481	23406	10700	85892	124479
7134	45847	89198	14526	15701	4614	36150	70991	47266	52425	17498	126611	243800
664	16107	46225	12843	15450	361	13919	42573	48236	55809	1820	55388	161254
1537	34411	41208	1486	4766	1861	30792	38905	4828	16865	6038	119458	147189
2201	50518	87433	14329	20216	2222	44711	81478	53065	72674	7858	174846	308443
344	3992	10347	6612	3897	512	6204	17225	16501	9431	1292	16696	43860
1186	8740	11068	871	1106	2928	14532	19437	2246	2750	6121	37618	48735
1530	12732	21415	7483	5003	3440	20736	36662	18747	12181	7413	54254	92595
128	6270	18770	180	8519	67	5121	13887	525	29928	328	21790	52571
112	8132	18910	46	6179	59	7383	13667	189	30414	387	30108	61098
240	14402	32680	226	14698	126	12504	28554	714	60342	715	51898	113669
1	126	1693	8175	—	9	259	8443	14595	—	20	801	15416
26	344	370	—	—	111	725	836	—	—	237	2097	2334
27	470	2063	8175	—	120	984	9279	14595	—	257	2898	17750
85	2824	5878	2805	599	60	2138	5602	9105	1668	240	8486	19499
804	4905	6864	857	275	779	4942	6853	3077	788	2578	16929	23372
889	7729	12742	3662	874	839	7080	12455	12182	2456	2818	25415	42871
29	1173	2545	1700	312	34	1048	3094	5143	1072	136	3577	9928
270	2967	5570	3390	444	921	3683	8438	9467	1398	2098	10875	23838
299	4140	8115	5090	756	955	4731	11532	14610	2470	2234	14452	33766
4202	45113	124549	45370	37530	2588	39998	125486	136891	126927	10634	147397	421849
8081	90725	129097	8121	19718	9728	86898	124465	24288	75621	28159	302977	431045
12320	135838	253646	53491	57248	12316	126896	249951	161179	202548	38793	450374	852894

Es lebten im Großherzogthum Hessen:

	1871 Personen.	1871 Proc.	1867 Personen.	1867 Proc.
in den Berufsclassen des Ackerbaues incl. der Viehzucht, der Forstwirthschaft ꝛc.	243800	28,59	361981	43,02
von industrieller Thätigkeit . .	308443	36,16	308098	36,59
im Handel und Verkehr . . .	92595	10,86	69821	8,29
von persönlichen Dienstleistungen (Hofbeamte, Kammerdiener, Dienstboten mit eigenem Haushalte ohne bestimmte Berufsbezeichnung der Herrschaft ꝛc.)	113669	13,33	25098	2,98
In der Armee ꝛc.	17750	2,08	5429	0,65
In den Berufszweigen der Staats- und Gemeindeverwaltung, der Rechtspflege, des Cultus, der Erziehung und des Unterrichts, der Gesundheitspflege, der Künste und Wissenschaften ꝛc.	42871	5,02	37642	4,48
Ohne Berufsausübung (als Rentner, Pensionäre, Invalide, Arme, Kranke, Gefangene.)	33766	3,96	33608	39,9
	852894	100,00	841677	100,00

Diese Uebersicht bietetet nicht ohne Weiters vergleichbare Zahlen, weil die Gruppen nach dem Berufe in beiden Jahren nicht von demselben Gesichtspunkte aus gebildet worden sind, es betrifft vorzugsweise die Berufsclassen der Landwirthschaft und der Industrie. Es wurden früher Handarbeiter und Taglöhner, sowie deren Familienangehörige, bei welchen der Berufszweig, in welchem sie beschäftigt waren, unbekannt blieb in über 2000 Einwohner zählenden Orten zu den gewerblichen Taglöhnern gerechnet und somit der Klasse Industrie zugezählt, Taglöhner ohne nähere Angabe des Berufs in Orten unter 2000 Einwohner wurden als in der Landwirthschaft beschäftigt angesehen und somit der Berufsklasse „Ackerbau" subsummirt.

Bei der letzten Volkszählung in 1871 ist anders verfahren worden. Nach Anordnung des Bundesrathes wurden solche Arbeiter, Taglöhner ꝛc.

welche in eine andere Gruppe mit Sicherheit nicht eingereiht werden konnten der Klasse der „Persönliche Dienste Leistenden" zugezählt.

Ein- und Auswanderung. *)

Die im Jahre 1871 mit Erwerbung bezw. Aufgabe des Indigenats erfolgten Ein- und Auswanderungen sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Kreise und Provinzen.	A. Einwanderung.									B. Auswanderung.								
	Familien-häupter.		Angehörige der Familie.		Einzelne Personen.		Im Ganzen.		Ueberhaupt.	Familien-häupter.		Angehörige der Familie.		Einzelne Personen.		Im Ganzen.		Ueberhaupt.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Darmstadt	1	—	—	2	2	3	3	5	8	2	2	—	7	5	7	7	16	23
Bensheim	—	—	—	—	2	6	2	6	8	1	1	3	2	9	6	13	9	22
Dieburg	2	3	2	5	1	25	5	33	38	4	7	11	14	16	33	31	54	85
Erbach	—	2	1	3	1	9	2	14	16	3	2	9	7	13	6	25	15	40
Groß-Gerau	4	1	6	11	1	15	11	27	38	1	—	—	3	8	8	9	11	20
Heppenheim	—	2	—	4	1	8	1	14	15	7	1	6	16	21	8	34	25	59
Lindenfels	2	—	—	2	—	7	2	9	11	5	2	5	13	27	18	37	33	70
Neustadt	—	—	—	—	—	3	—	3	3	3	1	—	8	16	14	19	23	42
Wimpfen	1	2	1	2	1	9	3	13	16	—	1	2	1	6	13	8	15	23
Pr. Starkenburg	12	11	12	32	15	121	39	164	203	26	18	37	72	126	143	189	233	422
„ Oberhessen	13	5	24	22	21	65	58	92	150	51	19	77	132	144	95	272	246	518
„ Rheinhessen	5	8	9	12	8	123	22	143	165	15	9	26	42	101	115	142	166	308
Großh. Hessen	30	24	45	66	44	309	119	399	518	92	46	140	246	371	353	603	645	1248

Uebersicht des in den Jahren 1871 und 1872 bei dem Hauptsteueramt Darmstadt zum Eingang verzollten Gegenstände.

In nachstehendem Verzeichniß geben wir eine Uebersicht der im Jahre 1872 bei Großherzoglichem Hauptsteueramt Darmstadt zum Eingang verzollten oder zollfrei abgelassenen Gegenstände, verglichen mit den Abfertigungen im Jahre 1871:

*) Vergl. Mittheilungen der Centralstelle für die Landesstatistik.

Waarengattung.	1872. Ctr.	1871. Ctr.	1872. mehr. Ctr.	1872. weniger. Ctr.
2. a. Baumwolle, rohe	1	—	1	—
b. Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Leinen ꝛc.				
1. α. eindrähtiges und zweidrähtiges, rohes	195	149	36	—
2. drei- und mehrdrähtiges, roh, gebleicht, gefärbt	—	3	—	3
c. Waaren aus Baumwolle, allein, oder in Verbindung mit Leinen ꝛc				
1. rohe und gebleichte dichte Gewebe, auch appretirte ꝛc.	5	14	—	9
2. alle nicht unter 1 und 3 begriffene dichte Gewebe; rohe undichte Gewebe, Strumpfwaaren	10	11	—	1
3. alle undichte Gewebe, wie Jaconet, Mussélin ꝛc.	7	3	4	—
4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:				
a. Grobe in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack	—	1	—	1
5. Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren:				
a. Aether aller Art, Chloroform, Colodium, ätherische Oele, mit Ausnahme von Wachholderöl, Essenzen, Extracte, Tinkturen und Wasser, alkohol- oder ätherhaltige ꝛc.	7	10	—	3
Maler-, Wasch- und Pastellfarben; Tusche, Farben und Tuschkasten	1	—	1	—
b. Wachholderöl, Rosmarinöl	2	5	—	3
c. Gelbes, weißes und rothes blausaures Kali	18	—	18	—
f. Soda rohe, natürliche oder künstliche; krystallisirte Soda	145	—	145	—
g. Rohe Erzeugniße zum Gewerbe- und Medicinalgebrauche (Im Jahre 1872: Gummi arabicum 1 Ctr., Wurmrinde, Wurmsaamen und Wurmmoos 305 Ctr.)	1041	445	596	—
h. Ammoniak (kohlensaures, schwefelsaures Salmiak)	2	—	2	—
Catechu	97	—	97	—
Glycerin, Glycerinlauge	1045	—	1045	—
Mineralwasser, künstliches ꝛc.	4	—	4	—
Natron, schwefelsaures (Glaubersalz)	200	113	87	—
Schwefelsäure	—	1	—	1
Zündwaaren	—	4	—	4
Weinstein und Weinsteinsäure	2	—	2	—
Andere Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren	190	556	—	366
6. Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:				
b. Geschmiedetes ꝛc. Eisen in Stäben (mit Ausnahme des façonirten) Luppeneisen, Winkeleisen ꝛc.	2344	2595	—	251
Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl	71	32	39	—
Eisenbahnschienen	398	—	398	—
Winkeleisen [-Eisen, einfaches und doppeltes T -Eisen	1065	—	1065	—
Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen vorgeschmiedet ist	2	—	2	—
Anmerk. 2. Luppeneisen ꝛc.: roher Stahl in Blöcken und Gußstücken	—	7	—	7
c. Façonirtes Eisen in Stäben, Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen, Pflugschaareisen, Anker, sowie Anker- und Schiffsketten	670	340	330	—
Schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten	91	421	—	330
e. 1. Eisen und Stahlwaaren, ganz grobe Gußwaaren in Oefen ꝛc.	62	64	—	2
2. Eisen und Stahlwaaren, grobe die aus geschmiedetem Eisen gefertigt ꝛc.	222	145	77	—
Gewalzte und gezogene schmiedeiserne Röhren	2	38	—	36
3. α. Feine Eisen- und Stahlwaaren, aus feinem Eisenguß ꝛc.	21	18	3	—
β. feine Uhrfournituren ꝛc., feine Gewehre aller Art	3	3	—	—
7. Erden, Erze, edle Metalle:				
Eisenerze, Eisen- und Stahlstein	1	—	1	—
Kalk	1	—	1	—
Silber, gemünzt, mit Ausschluß der fremden silberhaltigen Scheidemünze	4	—	4	—
Andere Erden und Erze	7	1	6	—

Waarengattung.	1872. Ctr.	1871. Ctr.	1872. mehr. Ctr.	1872. weniger. Ctr.
9. Getreide und andere Erzeugniße des Landbaus:				
a. Mais, Hülsenfrüchte	722	101	621	—
b. 1. Oelsämereien	—	203	—	203
2 Grassaat	101	—	101	—
c. Obst, frisches	4	—	4	—
b. und c. Andere Sämereien 2c.	26	906	—	880
10. Glas und Glaswaaren:				
b. Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes	48	17	31	—
Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe	3	—	3	—
Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe	2	1	1	—
c. Gepreßtes, geschliffenes 2c. massives, weißes Glas	20	21	—	1
e. Farbiges, bemaltes 2c. Glas; auch Glaswaaren in Verbindung mit andern Materialien 2c.	13	13	—	—
Anmerk. zu c. und e. Glasmasse sowie Glasröhren 2c. zur Perlenbereitung, Kunstbläserei und Knopffabrication; Glasurmasse 2c.	42	15	27	—
11. Haare von Thieren:				
c. Gewebe und Filze 2c.	—	1	—	1
12. Häute und Fälle:				
b. Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren) Bereitung	1	1/4	3/4	—
13. Holz 2c. und Waaren daraus:				
b. Außereuropäische Hölzer für Tischler 2c. in Blöcken und Bohlen.	1	—	1	—
c Knochenplatten, rohe blos geschnittene	1	—	1	—
Grobe ungefärbte Böttcher- 2c. Waaren	30	8	22	—
d. Holz in geschnittenen Fournieren	23	—	23	—
Korkplatten, Korkscheiben, Korksohlen, Korkstöpsel	—	4	—	4
e. Hölzernes Hausgeräthe (Möbel)	98	201	103	—
f. Feine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schnitzarbeit); feine Korbflechterwaaren 2c., Holzbronce	47	37	10	—
g. Gepolsterte auch überzogene Möbel aller Art	7	1	6	—
14. Hopfen	27	58	—	31
15. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:				
a. Instrumente.				
1 musikalische	22	17	5	—
2. astronomische, mathematische, optische 2c.	8	6	2	—
b. Maschinen.				
2. α. überwiegend aus Holz	1013	886	127	—
β. überwiegend aus Gußeisen	142	175	—	33
γ. überwiegend aus Schmiedeeisen oder Stahl	19	90	—	71
δ. überwiegend aus andern unedlen Metallen	3	1/2	2 1/2	—
c. 2. Wagen und Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit Stückzahl	1	—	1	—
17. Kautschuck und Guttaperche, sowie Waaren daraus:				
c. Grobe Schuhmacher- Sattler 2c. Waaren 2c. aus unlackirtem Kautschuck; übersponnene Kautschuckfäden	1	3	—	2
d. Waaren aus lackirtem, gefärbtem oder bedrucktem Kautschuck; feine Schuhe	1	—	1	—
e. Gewebe aller Art, mit Kautschuck überzogen oder getränkt	1	2	—	1
f. Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit andern Spinnmaterialien	—	1/4	—	1/4
18. Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren:				
a. Fertige Kleider, auch Putzwaaren von Seide oder Floretseide	—	1	—	1
b. Kleider und Putzwaaren (mit Ausnahme derjenigen von Seide und Floretseide), künstliche Blumen 2c.	6	9	—	3
c. Fertige Kleider 2c. von Geweben mit Kautschuck oder Guttaperche überzogen 2c.	—	1	—	1
d. Herrnhüte aus Filz, Wolle 2c.	6	6	—	—
e. Leinene Leibwäsche	—	1/2	—	1/2

Waarengattung.	1872. Ctr.	1871. Ctr.	182. mehr. Ctr.	182. weniger. Ctr.
19. Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Waaren daraus:				
a. Unedle Metalle in rohem Zustande oder als alter Bruch ꝛc. (mit Ausnahme von Kupfer)	1	—	1	—
b. Unedle Metalle und Legirungen, geschmiedet oder gewalzt ꝛc.; auch Draht	6	—	6	—
d. 1. Kupferschmiede-, und Gelbgießerwaaren, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack; Drahtgewebe	3	3	—	—
2. Kupferschmiede, und Gelbgießerwaaren, andere auch in Verbindung mit andern Materialien	11	5	6	—
20. Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc.:				
a. Ganz oder theilweise aus edlen Metallen gefertigt, Taschenuhren, echtes Blattgold und Blattsilber	—	4	—	4
b. ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen ꝛc. Metallen gefertigt; Stutz- und Wanduhren ꝛc.	17	15	2	—
21. Leder und Lederwaaren:				
a. Leder aller Art ꝛc.; Juchtenleder, auch gefärbtes; Pergament; Stiefelschäfte	2	13	—	11
b. Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan ꝛc. alles gefärbte und lackirte Leder	1	1	—	—
Anmerk. zu 21 b. Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte ꝛc. Ziegen- und Schaffelle	2	—	2	—
c. Grobe Schuhmacher- Sattler- Riemer- und Täschnerwaaren aus Leder	8	3	5	—
d. Feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marokin ꝛc.; feine Schuhe aller Art	16	11	5	—
e. Handschuhe von Leder	1	1/2	1/2	—
22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:				
a. 1. α. Garn mit Ausnahme des unter b benannten von Flachs oder Hanf, Maschinengespinst	26	5	21	—
b. Garn, gefärbtes, bedrucktes, gebleichtes	1	5	—	4
c. Zwirn, aller Art	51	49	2	—
e. Graue Packleinwand	17	1	16	—
g. Leinwand, Zwillich, Drillich, gefärbt, bedruckt, gebleicht	2	11	—	9
23. Lichte:				
a. und b. Talg- Stearin- und andere Lichte	1	17	—	16
24. Literarische und Kunstgegenstände:				
a. Papier, beschriebenes; Bücher in allen Sprachen; Kupferstiche, Stiche anderer Art ꝛc.	42	73	—	31
e. Gemälde und Zeichnungen; Statuen von Marmor ꝛc. Medaillen	4	12	—	8
25. Material- und Spezerei- auch Conditorwaaren und andere Consumptibilien:				
a. Bier aller Art, auch Meth	258	19	239	—
b. Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum ꝛc. in Fässern und in Flaschen	300	237	53	—
e. Wein und Most in Fässern	4206	3862	344	—
„ „ „ in Flaschen	319	104	215	—
g. 1. Fleisch, zubereitetes, Schinken, Speck, Würste ꝛc.; Fleischextract, Tafelbouillon	62	2033	—	1971
Fische, nicht anderweit genannt	17	—	17	—
h. 1. Früchte (Südfrüchte), frische Apfelsinen, Citronen ꝛc.	32	33	—	1
Früchte, frische, ausgezählte Stück	—	870	—	870
2. α. Getrocknete Datteln, Feigen, Korinthen, Mandeln ꝛc.	106	96	10	—
β. Kastanien, Maronen, Johannisbrod; Pinienkerne	91	4	87	—
i. Pfeffer und Piement	308	786	—	478
Zimmt und Muscatblüthe, Zimmt Cassia und Zimmtblüthe	42	80	—	38
Andere nicht besonders genannte Gewürze	94	151	—	57

Waarengattung.	1872. Ctr.	1871. Ctr.	1872. mehr. Ctr.	1872. weniger. Ctr
k. Heringe . . . . Tonnen	14	12	2	—
l. Honig	151	10	141	—
m. 1. Kaffee, roher, Kaffeesurogate mit Ausnahme von Cichorie .	738	99	639	—
2. Kakao in Bohnen	55	57	—	2
n. Kaviar und Kaviarsurogate (eingesalzener Fischrogen) . . .	1	1	—	—
o. Käse aller Art	38	53	—	15
p. 1. α. Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk 2c. Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade 2c.	36	39	—	3
β. mit Zucker, Essig, Oel 2c. eingemachte Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Consumptibilien	35	37	—	2
2. Obst, getrocknet oder gebacken.	1	6	—	5
Sämereien, Beeren 2c., soweit sie nicht unter andern Nummern des Tarifs begriffen sind, Nüsse, trockne 2c.	1	—	1	—
q. 1. Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot	18	36	—	18
2. Andere Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten 2c. Nudeln, Sago und Sago-Surrogate, Tapioka	10	9	1	—
r. Muschel- und Schaalthiere aus der See: Austern, Hummern 2c.	4	6	—	2
s. Reis, geschälter und ungeschälter	1613	739	874	—
t. Salz	4	—	4	—
u. Melasse (nicht zur Branntweinbereitung) und Syrup . . .	99	208	—	109
v. 1. Unbearbeitete Tabaksblätter und Tabaksstengel	6463	3282	3181	—
2. α. Tabaksfabrikate, Rauchtabak in Rollen oder geschnitten .	6	3	3	—
β. Cigarren	14	15	—	1
w. Thee	45	40	5	—
x. Zucker, raffinirter aller Art	158	22	136	—
Rohzucker von Nr. 19 der holländischen Standart und darüber .	4	—	4	—
26. Oele, anderweit nicht genannt, und Fette:				
a. 1. Oel aller Art in Flaschen und in Kruken	24	1	23	—
Baumöl in Fässern	56	72	—	16
Anmerk. zu 26a 1, Baumöl in Fässern, in Folge von Denaturirung zollfrei eingehend	4	—	4	—
2. Leinöl in Fässern	3332	5664	—	2332
Anderes Oel in Fässern	2687	3300	613	—
b. 1. Fischthran	295	631	—	336
Paraffin, Wallrath, Stearin einschl. Stearinsäure	1	27	—	26
Schmalz	850	—	850	—
27. Papier und Pappwaaren:				
a. Graues Lösch- und Packpapier, Pappdeckel, Preßspäne . . .	6	9	—	3
Künstliches Pergament, Papier zum Schleifen, Fliegenpapier .	1	—	1	—
b. Ungeleimtes ordinäres Papier; alles ungeleimte Druckpapier Formerarbeit aus Steinpappe 2c.	24	½	23½	—
c. Alles nicht unter a. und b. begriffene Papier auch lithographirtes	25	18	7	—
d. Gold- und Silberpapier; Papier mit Gold- oder Silbermuster;	—	3	—	3
Papiertapeten	14	2½	11½	—
e. Waaren aus den vorgenannten Stoffen in Verbindung mit andern Materialien	4	3	1	—
29. Schießpulver	—	1	—	1
30. Seide und Seidenwaaren:				
b. Seide und Floretseide, gefärbt	—	½	—	½
c. Waaren aus Seide und Floretseide auch in Verbindung mit Metallfäden	8	7	1	—
d. Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle	25	14	11	—
31. Seife und Parfümerien:				
b. Gemeine feste Seife	1¼	2	—	¾
c. Feine Seife in Täfelchen, Kugeln, Büchsen 2c.	2½	1	1½	—
d. Parfümerien aller Art	12½	11	1½	—

Waarengattung.	1872. Ctr.	1871. Ctr.	1872. mehr. Ctr.	1872. weniger. Ctr.
33. Steine und Steinwaaren:				
a. Dachschiefer und Schieferplatten	6	—	6	—
b. Edelsteine auch nachgeahmte, geschliffene; Perlen und Korallen ꝛc.	—	2	—	2
c. Waaren aus Halbedelsteinen, auch in Verbindung mit andern Materialien ꝛc.	2	—	2	—
d. 1. Waaren aus allen andern Steinen ꝛc. außer Verbindung mit andern Materialien	1	6	—	5
2. Waaren aus allen andern Steinen in Verbindung mit andern Materialien	2	1 1/2	1/2	—
35. Stroh-, Rohr- und Bast-Waaren:				
a. 2. Strohbänder aller Art; Hüte aus Holzspahn ohne Garnitur.	—	1/2	—	1/2
c. 1. Hüte aus Rohr, Bast, Binsen ꝛc. ohne Garnitur . Stück	3523	3532	—	9
2. Mit Garnitur, auch dergl. aus Holzspahn . . . . „ .	92	20	72	—
36. Theer-, und Mineralöle, roh, gereinigt, auch Benzin ꝛc.	—	72	—	72
37. Thiere und thierische Producte, nicht anderweit genannt:				
a. Alle lebende Thiere ꝛc.; Geflügel und kleines Wildpret aller Art; frische Fische ꝛc.	4	5	—	1
d. Waschschwämme	1	3	—	2
38. Thonwaaren:				
a. Fliesen, Mauer- und Dachziegel ꝛc., gemeine Ofenkacheln ꝛc., gemeines Töpfergeschirr, Schmelztigel ꝛc.	9	9	—	—
b. 1. Andere Thonwaaren, mit Ausnahme von Porzellan, einfarbige oder weiße	3	1 1/4	1 3/4	—
2. ditto, bemalte, bedruckte, vergoldete ꝛc	—	3 1/2	—	3 1/2
c. Porzellan, weißes auch mit farbigen Streifen	2	6 1/4	—	4 1/4
d. „ , farbiges, bemaltes oder vergoldetes	6	10	—	4
Thonwaaren, aller Art in Verbindung mit anderen Materialien.	3	2 1/2	1/2	—
40. Wachstuch ꝛc.:				
a. Grobes unbedrucktes Wachstuch (Packtuch)	1	—	1	—
b. Alles andere Wachstuch	1	1	—	—
41. Wolle, einschl. der Ziegen-, Hasen-, Kaninchen-, und Bieberhaare, sowie Waaren daraus:				
a. Hasen-, Kaninchen-, Affen- und Bieberhaare	5	—	5	—
Wolle, rohe, gekämmte, gefärbte, gemahlene, Kunstwolle (Shuddy-Wolle)	1	—	1	—
b. 1. Garn, auch mit andern Spinnmaterialien, ausschließlich der Baumwolle, gemischt, einfaches ꝛc. ungefärbt oder gefärbt; dublirtes ungefärbt; Watten	3	12	—	9
2. Wollgarn dublirtes gefärbt; drei- oder mehrfach gezwirntes, ungefärbt oder gefärbt	4	6	—	2
c. 1. Waaren auch in Verbindung mit Baumwolle ꝛc. wollene Stickereien, Spitzen und Tülle	1	1/4	3/4	—
2. Bedruckte wollene Waaren aller Art	—	3/4	—	3/4
3. Wollene Waaren, unbedruckte, ungewalkte Posamentier- und Knopfmacherwaaren	63	51	12	—
4. Waaren, unbedruckte Strumpfwaaren, ...	4	—	4	—
Waaren unbedruckte, gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren	66	76	—	10
Fußteppiche	8	1/2	7 1/2	—
42. Zink und Zinkwaaren:				
c. Zinkwaaren, grobe auch in Verbindung mit Holz ꝛc. Draht.	2	—	2	—
d. Feine auch lackirte Zinkwaaren	—	1/4	—	1/4
44. Artikel welche unter keiner der vorstehenden Nummern begriffen sind.	—	10	—	10

Die wichtigeren im Jahre 1872 bei Großherzoglichem Steueramte Bensheim verzollten oder zollfrei abgelassenen Waarenartikel sind in folgender Uebersicht enthalten:

Verzollungen bei Großh. Steueramte Bensheim.

Uebersicht der im Jahr 1872 zum Eingang verzollten oder frei abgelassenen wichtigeren Waarenartikel.

Ord.-Nr.	Benennung der Waarenartikel.	Tarif-Position.	Menge Ctr.	Bemerkungen.
1	Ganz grobe Gußwaaren	6. e. 1.	4	Maschinentheile für eine Steingutfabrik
2	Grobe, rohe, ungefärbte Holzwaaren	13. c.	14	
3	Feine Holzwaaren	13. f.	2	
4	Hopfen	14.	2	
5	Juchtenleder	21. a.	2	
6	Gedruckte Bücher zc.	24. a.	2	
7	Branntwein	25. b.	4	
8	Wein in Fässern	25. e.	731	
9	„ „ Flaschen	25. e.	1	
10	Getrocknete Datteln zc.	25. h. 2. α.	2	
11	Gewürze	25. i.	4	
12	Kaffee, roher	25. m. 1.	3	
13	Kakao in Bohnen	25. m. 2.	3	
14	Käse	25. o.	5	
15	Unbearbeitete Tabaksblätter . . .	25. v. 1.	4117	
16	Entrippte Tabaksblätter	25. v. 2.	3	
17	Thee	25. w.	1	
18	Baumöl in Fässern	26. a. 1.	14	
19	Andres Oel in Fässern	26. a. 2.	4	

Uebersicht des Waaren-Verkehrs in den Niederlagen des Hauptsteueramts Darmstadt und des Steueramts Bensheim pro 1872.

Waarenverkehr auf den öffentl. Niederlagen zu Darmstadt u. Bensheim.

Tarif-Position.	Bezeichnung der Waaren.	Lagerbestand am Schlusse des Jahres 1871. Ctr.	Waarenzugang im Jahre 1872. Ctr.	Summe des Bestandes und Zuganges. Ctr.	Waarenabgang a. zur Verzollung. Ctr.	Waarenabgang b. zur Versendung unter Begleitschein-Controle. Ctr.	Summe des Waaren-Abgangs im Jahre 1872. Ctr.	Bleibt Bestand am Schlusse des Jahres 1872. Ctr.
	I. Allgemeine Niederlage.							
2. c. 3.	Undichte gefärbte Baumwollgewebe	—	1	1	0,5	0,5	1	—
5. a.	Cassiaöl	3	—	3	3	—	3	—
10. e.	Vergoldetes zc. Glas .	—	1	1	1	—	1	—
14	Hopfen	—	2	2	2	—	2	—
25. b.	Rum zc.	19	30	49	9	9	18	31
25. e.	Wein in Fässern . .	700	3775	4475	2334	108	2442	2033
25. e.	„ „ Flaschen . .	7	86	93	25	38	63	30
25. f.	Butter	—	1	1	—	—	—	1

Tarif-Position.	Bezeichnung der Waaren.	Lagerbestand am Schlusse des Jahres 1871. Ctr.	Waarenzugang im Jahre 1872. Ctr.	Summe des Bestandes und Zuganges. Ctr.	Waarenabgang a. zur Verzollung. Ctr.	Waarenabgang b. zur Versendung unter Begleitschein-Controle. Ctr.	Summe des Waaren-Abgangs im Jahre 1872. Ctr.	Bleibt Bestand am Schlusse des Jahres 1872. Ctr.
25. h. 2. α.	Mandeln	2	12	14	14	—	14	—
25. i.	Pfeffer	39	225	264	228	19	247	17
25. i.	Piment u. Gewürznelken	60	68	128	75	15	90	38
25. i.	Zimmt u. Muscatblüthe	25	55	80	53	21	74	6
25. i.	Anderes nicht genanntes Gewürz	25	44	69	58	10	68	1
25. m. 1.	Roher Kaffee	36	—	36	36	—	36	—
25. m. 2.	Kakao in Bohnen	28	26	54	54	—	54	—
25. p. 1. α.	Confitüren	—	3	3	3	—	3	—
25. p. 1. β.	In Blechbüchsen eingemachte Sardinen	—	4	4	—	4	4	—
25. s.	Geschälter Reis	58	—	58	12	—	12	46
25. v. 1.	Unbearbeitete Tabaksblätter	2212	2689	4901	2365	322	2687	2214
25. v. 1.	Tabaksstengel	29	87	116	—	—	—	116
25. v. 2. α.	Tabaksfabrikate (ohne Revision)	2	—	2	—	—	—	2
25. w.	Thee	10	66	76	7	64	71	5
25. x.	Raffinirter Zucker	—	114	114	49	—	49	65
31. d.	Parfümerien (o. R.)	2	—	2	—	—	—	2
41. c. 3.	Unbedruckte, ungewalkte Wollenwaaren	—	1	1	1	—	1	—
41. c. 4.	Unbedruckte, gewalkte Wollenwaaren, Strumpfwaaren	—	11	11	1	9	10	1

II. Privat-Transitlager.

a) Unter Mitverschluß der Zollverwaltung.

Tarif-Position.	Bezeichnung der Waaren.	Lagerbestand 1871	Zugang 1872	Summe	a.	b.	Summe Abgang	Bestand 1872
25. e.	Wein in Fässern	—	526	526	231	—	231	295

b) Ohne Mitverschluß der Zollverwaltung.

Tarif-Position.	Bezeichnung der Waaren.	Lagerbestand 1871	Zugang 1872	Summe	a.	b.	Summe Abgang	Bestand 1872
25. i.	Muscatblüthe	—	5	5	—	5	5	—
25. i.	Saffran	—	8	8	—	8	8	—
25. w.	Thee	—	1	1	—	1	1	—

Ferner befinden sich auf der allgemeinen Niederlage des Steueramts Bensheim:

Tarif-Position.	Bezeichnung der Waaren.	Lagerbestand 1871	Zugang 1872	Summe	a.	b.	Summe Abgang	Bestand 1872
25. b.	Arrak, Rum, Franzbranntwein	—	14	14	3	—	3	11
25. e.	Wein in Fässern	15	62	77	46	—	46	31
25. v. 1.	Unbearbeitete Tabaksblätter	1944	3701	5645	3915	141	4056	1589
25. v. 2. α.	Tabaksfabrikate, Rauchtabak in Rollen ꝛc.	—	7	7	3	—	3	4

Ein- und Ausfuhr Hessens über Bremen.

In unseren beiden letzten Jahresberichten gaben wir Zusammenstellungen der seit dem Jahre 1853 jährlich von uns nach Hessen über Bremen aus- und eingeführten Waaren. Im Anschlusse hieran entnehmen wir den Mittheilungen der Centralstelle für die Landesstatistik resp. dem von dem Bureau für Bremische Statistik herausgegebenen „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Bremischen Staats V. Jahrgang, 1. Heft: Zur Statistik des Schiffs- und Waarenverkehrs im Jahre 1871“ folgende Uebersichten über die Bewegung des Verkehrs des Großherzogthums Hessen und Bremen im Jahre 1871.

A. Ausfuhr aus dem Großherzogthum Hessen nach Bremen.

Jahr.	Verzehrungsgegenstände.	Rohstoffe.	Halbfabrikate.	Manufacturwaaren.	Andere Industrieerzeugnisse.	Gesammtwerth der Ausfuhr.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1853	2952	8101	365	2497	51607	65522
1857	21085	15259	22709	43767	360533	453353
1858	39372	33741	11982	8005	341188	434288
1859	32118	22645	48018	15176	465375	583322
1860	44540	32773	32320	14549	321366	445548
1862	33764	67396	23931	5549	106312	236952
1863	61326	21255	40183	7644	49258	181316 *)
1864	39286	30863	24018	7919	65235	167321
1865	58715	60320	46251	7918	68736	241940
1866	143369	26026	64078	9501	81161	325135
1867	152661	20959	36825	7743	69118	287306
1868	147223	15693	41905	10050	43602	258473
1869	198862	17231	49852	7629	42683	307157
1870	129751	12755	75325	6381	41201	265416
1871	194250	26777	137135	5995	53054	417211
Im Ganzen	1299274	412794	645897	160326	2160429	4670370 *)
15 jähr. Durchschnitt	866150	27519	43059	10688	144028	311358
Die Ausfuhr der einzelnen Gegenstände von 1871 betrug in % der Gesammtausfuhr von 1871	46,56	6,65	32,87	1,44	12,48	100,00

*) Hierunter ferner 1650 Rthlr. Contanten.

B. Einfuhr aus Bremen in das Großherzogthum Hessen.

Jahr.	Verzehrungsgegenstände.	Rohstoffe.	Halbfabricate.	Manufacturwaaren.	Andere Industrieerzeugnisse.	Contanten und edle Metalle.	Gesammtwerth der Einfuhr.
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr
1853	183030	2633	2572	—	47578	—	235913
1857	290223	9118	325	95	19450	8900	328811
1858	250329	7528	2774	—	15786	4250	280667
1859	275813	6448	27687	—	13752	37375	361075
1860	352969	17683	39833	650	21822	15755	448712
1862	405163	4089	6929	291	13497	9910	430885
1863	412808	9277	4329	1007	14501	2350	444272
1864	449036	3797	18205	370	10276	16524	498209
1865	393912	25776	7706	730	19562	—	417686
1866	471987	10309	16703	592	15706	—	515297
1867	598581	29207	7742	—	17466	65840	718836
1868	397588	59289	678	—	23949	—	481504
1869	343298	48160	1323	—	42579	—	435360
1870	351964	48933	2337	63	30459	—	433756
1871	511064	37416	9576	747	35906	—	594709
Im Ganzen	5688471	319663	148719	4545	342389	160905	6664692
15jähr. Durchschnitt	379231	21311	9928	303	22826	10727	444312
Die Einfuhr der einzelnen Gegenstände in 1871 betrug in % der Gesammteinfuhr in 1871	85,94	6,29	1,60	0,13	6,04	—	100,00

A. Einfuhr in Bremen aus dem Großherzogthum Hessen im Jahr 1871.

	Quantum.	Werth. Rthlr.*)
Bier	16 Oxh.	336
Früchte, getrocknete, Wallnüsse	11476 ℔ Ntto.	927
Hopfen	27507 „	13478
Lebensmittel, Butter	709 „	160
Fleisch ꝛc., Würste	1201 „	533
Wild und Geflügel	669 „	160
Andere Lebensmittel	7283 „	1644
Mineralwasser	6470/1 Krüge	774
Spirituosen, Kräuterbranntwein	29 Oxh. 18 Viertel	1599
Rum	3 Oxh.	108
Andere Spirituosen	2 „	180
Tabak, roher, deutscher	18404 ℔ Ntto.	2901

*) 1 Rthlr. Gold = 1 Vereinsthaler 3³/₄ Sgr. = 1 fl. 58 kr. südd. Währung.

	Quantum.		Werth. Rthlr.
Tabak, fabricirter	3495	„	778
Cigarren	640 Mille		3366
Wein, Rheinwein	3915 Oxh. 10 Viertel		166491
Champagner	752/1, 257/2 Flaschen		817
Andere Verzehrungsgegenstände für			98
Droguerien, rohe	16927	℔ Ntto.	4053
präparirte	35972	„	7187
Färbestoffe	258	„	143
Farbwaaren, Bleiweis	1293	„	107
Ultramarin	5922	„	1150
andere Farbwaaren	18851	„	3477
Haasenhaare	6027	„	8438
Oele, Leinöl	4209	„	404
medicinische Oele	874	„	961
Sämereien	1397	„	180
Thonerde	30000	„	203
Andere Rohstoffe für			74
Stangeneisen	1312	℔ Ntto.	48
Leder, gegerbtes	50897	„	53305
lackirtes	43994	„	83782
Baumwollenwaaren	2343	℔ Btto.	2636
Hüte, Männerhüte	977	„	1294
Leinen und Leinenwaaren	3036	„	1198
Wachstuch	340	„	109
Wollen- und Halbwollenwaaren	422	„	333
Manufacturwaaren überhaupt	373	„	425
Bücher und Musikalien	2353	℔ Btto.	1484
Eisenwaaren, Stahlwaaren	211	„	143
Waffen	123	„	140
andere Eisenwaaren	7801	„	1225
Galanterie- und Kurzwaaren	34405	„	17244
Gemälde und Lithographien	846	„	838
Geräth, Mobilien	1630	„	354
Wagen	1 Stück		1000
Glaswaaren	1662	℔ Btto.	216
Holzwaaren, feine	3517	„	857
Instrumente, Fortepiani	1 Stück		225

	Quantum.	Werth. Rthlr.
Instrumente, andere	722 ℔ Btto.	399
Kleidung, neue	536 „	814
Körke	100 Mille	403
Lederwaaren	13732 ℔ Btto.	17570
Maschinerien und Maschinentheile	5921 „	860
Messingwaaren	1555 „	620
Metallwaaren	2728 „	1127
Papier	27393 „	3872
Tapeten	2871 „	492
Parfümerien	3409 „	846
Spielkarten	899 „	458
Steingut, feines	565 „	100
Strohwaaren	6260 „	268
Uhren	1236 „	600
Andere Industrieerzeugnisse für		899
Werth der Einfuhr: Ld'or Rthlr.		417211

B. Ausfuhr aus Bremen nach dem Großherzogthum Hessen. im Jahre 1871.

	Quantum.	Werth. Rthlr.
Kaffee	3195 ℔. Ntto.	655
Früchte, getrocknete rc.	2054 „	207
Getreide, Mais	2 Last 11 Scheffel	259
Gewürze, Canehl	786 ℔ Ntto.	581
Cassia lignea	1299 „	454
Pfeffer	1227 „	379
Piment	2909 „	186
andere Gewürze	1993 „	214
Honig	11475 „	1559
Lebensmittel, Schmalz	9481 „	1385
Reis	473897 „	16910
Spirituosen, Rum	3 Oxh. 11 Viertel	373
andere Spirituosen	1 „ 28 „	268
Tabak, Java	12591 ℔ Ntto.	1922
Manilla	3697 „	3236
Havana	24698 „	15264

	Quantum.	Werth. Rthlr.
Tabak, Cuba	54656 „	23382
Domingo	272213 „	49450
Portorico	63863 „	10872
Brasil	456356 „	107308
Canaster (Varinas)	6545 „	1669
Columbia	191623 „	68585
Kentucky	179825 „	25192
Maryland	515619 ℔ Ntto.	68700
Ohio	180555 „	26329
Seedleaf	5269 „	1597
Virgini	133471 „	19961
Türkischer 2c.	42376 „	4576
Cigarren, Havana	24,7 Mille	1144
hiesige	102,7 „	2146
Stengel 2c. amerikanische	975511 ℔. Ntto.	50774
Thee	1932 „	1251
Wein, französischer	56 Ohm. 4 Viertel	3249
spanischer	15 „ 6 „	710
Andere Verzehrungsgegenstände für		317
Droguerien, a. rohe, Balsam	160 ℔. Ntto.	247
Schellack	11892 „	4955
Tamarinden	4074 „	196
andere Drogues und Apothekerwaaren	3792 „	343
b. präparirte	3588 „	5956
Färbestoffe und Farbewaaren	725 „	253
Felle, Kalb- und Ziegenfelle	306 „	126
Harz	179168 „	4391
Holz, Dielen	250 Stück	322
Oele, Petroleum	72099 ℔. Ntto.	4806
andere nicht medicinische Oele	4282 „	518
medicinische Oele	26007 „	3609
Kleesamen	63313 „	9877
Schaafwolle	2123 „	701
Schwämme, feine	188 „	294
Thierabfälle	2591 „	272
Thran	8 Tonnen	170
Andere Rohstoffe für		380

	Quantum.		Werth. Rthlr.
Stahl, englischer	185	Ø. Ntto.	18
Leder, gegerbtes	8458	„	9558
Wollen- und Halbwollewaaren, amerikan. .	102	Ø. Btto.	101
englische	590	„	584
Manufacturwaaren überhaupt, engl. . .	100	„	62
Bücher und Musikalien	976	„	397
Eisen- und Kurzewaaren, amerikan. ꝛc. .	1252	„	426
hiesige	209	„	265
Gemälde	168	„	173
Gummiwaaren, amerikanische	254	„	190
Holzwaaren, Cigarrenkisten und Bretter, .			
zollvereinsländische	456	„	48
hiesige	330933	„	31121
Feine Holzwaaren überhaupt, englische .	609	„	146
Schuhpflöcke	5510	Ø. Ntto.	351
Ordinäre Holzwaaren überhaupt . . .	4127	Ø. Btto.	206
Maschinerien und Maschinentheile amerik. .	934	Ø. Ntto.	103
englische	19969	„	2177
Andere Industrieerzeugnisse	1735	Ø. Btto.	303
Werth der Ausfuhr: Ld'dor Rthlr.			594709

Der Gesammtverkehr Bremens mit dem Großherzogthum erreichte sonach im Jahr 1871 eine Höhe von 1,011920 Rthlr.; eine Summe, welche den Werth der Ein- und Ausfuhr des Jahrs 1869 um 269303 Rthlr., denjenigen von 1870 um 312748 Rthlr. übersteigt. Die Einfuhr in Bremen hat sich gegen 1869 um 109954 Rthlr., gegen 1870 um 151795 Rthlr., die Ausfuhr aus Bremen nach dem Großherzogthum gegen 1869 um 159349 Rthlr. und gegen 1870 um 160953 Rthlr. gehoben. Den wesentlichsten Antheil an der Werthsvermehrung der Einfuhr in Bremen aus Hessen haben die Artikel Leder und Lederwaaren, Rheinwein, Galanterie- und Kurzwaaren, sowie Hopfen. Im Vergleich zum Jahr 1870 zeigen Leder und Lederwaaren eine um 76593 Rthlr. und Rheinwein eine um 64851 Rthlr. höhere Summe. Was die Ausfuhr aus Bremen nach dem Großherzogthum anbelangt, so sind es hauptsächlich Tabake und Tabaksstengel, welche die Erhöhung der Werthssumme bewirkten. Der Werth dieser Artikel betrug im Jahr 1871 zusammen 478817 Rthlr., in 1870 dagegen 291353 Rthlr., ist also um 187464 Rthlr. gestiegen. Zurückgegangen gegen 1870 sind vorzugsweise Petroleum und Reis, ersteres um 21542 und letzterer um 21460 Rthlr.

Den Mittheilungen der Centralstelle für die Landesstatistik entnehmen wir eine Zusammenstellung der aus dem Großherzogthum Hessen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 1. Januar bis 31. Dezember 1872 exportirten Waaren, nach dem declarirten Werthe derselben, verglichen mit dem Werthe derjenigen Waaren, welche in den Jahren 1870 und 1871 nach den genannten Staaten aus dem Großherzogthum ausgeführt wurden.

Ueberſicht des Ausfuhrhandels des Großherzogthums Hessen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Waarengattung.	1870.		1871.		1872.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wein und Branntwein	618593	13	743926	24	687052	57
Leder	464886	43	728294	55	1015861	26
Galanterie- und Lederwaaren	187396	25	243308	13	223426	13
Leinene, wollene und baumwollene Waaren	77403	36	4415	6	9724	12
Droguerien und Chemicalien	70070	35	83785	50	161403	17
Schmucksachen	65471	7	126928	29	167287	23
Papier, Bücher ꝛc.	40604	59	68203	24	48775	31
Haasenfelle	38996	10	96140	49	25199	2
Mineralwasser	34020	11	62042	44	49093	36
Druckerschwärze und Farben	20747	55	36109	16	51938	36
Gedruckte Noten	17731	16	20121	15	21786	14
Musik Instrumente	16870	45	9042	46	5912	8
Schreib- und Zeichnen-Materialien	15801	3	—	—	—	—
Pfeifen und Pfeifenköpfe	13541	15	4233	55	3797	51
Seifen und Parfümerien	12800	6	13787	13	12934	15
Malz	9132	—	—	—	—	—
Stickereien und Perlen	8898	53	3645	25	—	—
Bier	6473	49	1205	10	12052	5
Modelle	6137	30	—	—	—	—
Fourniere	5489	50	10126	19	16012	26
Sämereien	3017	51	1829	15	—	—
Hopfen	2522	42	7708	38	72568	27
Mosaik-Fluren	2203	12	—	—	—	—
Nadeln	1607	7	—	—	—	—
Glacé-Handschuhe	1569	1	—	—	—	—
Uhren	1268	7	—	—	—	—
Wallnüsse	1237	30	1237	30	1594	1
Cement	1050	—	154	53	—	—
Verschiedenes	9392	26	8176	47	17512	29
Traubenzucker	—	—	15369	46	15189	7
Putzwaaren	—	—	5994	2	1224	35
Papier und Bücher	—	—	5276	40	8565	8
Holzwaaren	—	—	4061	58	—	—
Zeichnen-Instrumente	—	—	3465	59	10169	16
Stiefel	—	—	1231	37	—	—
Vegetabilien	—	—	1213	45	—	—
Kirschensaft	—	—	—	—	16216	57
Baryt	—	—	—	—	14720	41
Hausenblase	—	—	—	—	10422	30
Eisen-Stahl und Messingwaaren	—	—	—	—	3151	15
Glas-Porzellan- und irdne Waaren	—	—	—	—	2848	28
Gemälde	—	—	—	—	2667	32
Maschinen	—	—	—	—	2167	16
Apparate	—	—	—	—	1633	29
Eingemachte Früchte	—	—	—	—	1484	30
Gummiwaaren	—	—	—	—	1434	57
Firnisse und Oele	—	—	—	—	1125	17
Summe	1754973	17	2311038	8	2796955	7

Die Octroiverhältnisse der Stadt Darmstadt.

Zur Beurtheilung der Octroiverhältnisse der Stadt Darmstadt geben wir eine Uebersicht der Octroi-Einnahmen im Jahre 1872 verglichen mit denjenigen im Jahre 1871.

Die Kosten der Erhebung und Controle, der Aufsicht, Verwaltung, so wie die Unterhaltung der Gebäude betrugen seither stets etwa 14000 fl. oder ca. 9,5—9,8 % der Bruttoeinnahme. Sollte nun der von etlichen Abgeordneten in der zweiten Kammer eingebrachte, im ersten Theile dieses Berichtes erwähnte Antrag bezüglich des Octrois von den gesetzgebenden Factoren des Landes angenommen werden, so wird die Octroieinnahme gegenüber den Kosten ihrer Erhebung eine so unverhältnißmäßig geringe werden, daß der verehrliche Stadtvorstand wohl gezwungen sein wird, diese an und für sich schon volkswirthschaftlich verwerfliche Abgabe gänzlich aufzuheben.

In den letzten Jahren ertrug der Octroi durchschnittlich nach Abzug der Octroirückvergütungen eine Bruttoeinnahme von 153000 fl. pro Jahr, die Kosten der Erhebung betrugen etwa 14000 fl. Sollte nunmehr der schon mehrfach erwähnte in der Kammer eingebrachte Antrag Annahme finden, so wird diese Bruttoeinnahme auf etwa 41300 fl. herabfallen, während die Kosten der Erhebung dieselben bleiben oder wenigstens sich nur in ganz geringem Maße verringern werden, es würden, sollte der verehrliche Stadtvorstand, wieder Erwarten, alsdann das Octroi für die übrig verbleibende Gegenstände noch beibehalten wollen, die Erhebungskösten 29% der Bruttoeinnahmen verschlingen.

Zusammenstellung der Octroi-Einnahmen der Stadt Darmstadt im Jahre 1872.

Ord.-Nr.	Benennung der Gegenstände.	Taxe. fl.	Taxe. kr.	Quantität.	Betrag der Einnahme in 1872. fl.	kr.	Die Einnahme betrug in 1871. fl.	kr.
1	Wein in Fässern (auch Most), das Hectoliter .	1	15	7650 Hectoltr.	9576	4	9996	13½
2	" " " im Großhandel eingeführt, das Hectoliter . . .	—	9	6725,89 "	1010	40	901	24
3	" " " von Großhändlern in die Stadt verkauft . . .	1	6	887,10 "	975	47	758	39¼
4	" " Flaschen oder Krügen, das Stück .	—	1	22749 Flaschn. zc.	379	9	335	53
5	Obstwein, (auch Most), das Hectoliter . .	—	30	388,23 Hectolitr.	193	56	85	43
6	Branntwein, in der Stadtgemarkung fabricirt, von Großbrennern aus mehligen Stoffen für 100 Liter Maischraum .	—	5½	— Liter	—	—	—	—
7	" desgleichen von Kleinbrennn, für 100 Liter Maischraum . . .	—	4½	" "	—	—	92	51
8	" desgleichen von eingestampften Weintrebern, Kernobst zc. für je 40 Liter.	—	1½	" "	—	—	—	—
				Zu übertragen .	12135	36	12170	43¾

	Bezeichnung der Gegenstände.	Taxe.		Quantität.	Betrag der Einnahme in 1872.		Die Einnahme betrug in 1871.	
		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag	.	. . .	. . . . . .	12135	36	12170	43¾
9	Branntwein, desgleichen von Trauben oder Obstwein, Weinhefe und Steinobst, für je 40 Liter	—	3	— Liter	—	—	—	—
0	„ eingeführt das Hectoliter	1	25	1739,59 Hectoltr.	2473	9	2181	8
1	„ eingeführt in Flaschen oder Krügen, das Stück	—	1	6040 Flaschen ꝛc.	100	40	60	15
2	„ eingeführt von Großhändlern, das Hectoliter	—	4	1448,88 Hectoltr.	96	52	129	38
3	„ von Großhändlern in die Stadt verkauft, das Hectoliter	1	21	1099,70 „	1484	52	1447	18
4	Rum, Arrac, Cognac, Punschessenz von Großhändlern eingeführt, das Hectoliter	—	6	— „	—	—	—	—
5	Rum, Arrac, Cognac, Liqueur, Punschessenz in Flaschen, das Stück	—	½	Flaschen ꝛc.	—	—	4	5
6	Spiritus, von Großhändlern eingeführt, das Hectoliter	—	8	5084,88 Hectltr.	678	4	493	24
7	Spiritus, von Großhändlern in die Stadt verkauft, das Hectoliter	2	25	157,13 „	379	55	344	29
8	Bier, eingeführt, das Hectoliter	—	28	28925,29 „	13512	25	11103	—
9	„ in der Stadtgemarkung fabricirt, das Hectoliter	—	22	34307 „	12579	25	12341	13
0	Essig, eingeführt das Hectoliter	—	38	1366 „	870	1	819	22
1	„ in der Stadtgemarkung fabricirt, das Hectoliter	—	25	152,70 „	63	37	—	—
				Zusammen	44374	36	40994	41¾
2	Ochsen	9	8	2685 Stück	24523	—	23381	20
3	desgleichen	9	—	— „	—	—	—	—
4	Kühe und Rinder	6	4	436 „	2645	4	4028	16
5	desgleichen	6	—	8 „	48	—	72	—
6	Schweine	1	21	12055 „	16274	15	17003	15
7	desgleichen	1	18	289 „	375	42	534	18
8	Kälber	—	46½	5946 „	4608	9	5057	39
9	desgleichen	—	45	1 „	—	45	3	45
0	Hämmel	—	41½	2444 „	1690	26	2146	56
1	desgleichen	—	40	1 „	—	40	—	40
2	Ziegen	—	24	19 „	7	36	12	48
3	Zicklein, Lamm, Spanferkel, Haasen und Gänse, das Stück	—	6	13621 „	1362	6	1466	24
4	Frisches Fleisch, frische Wurst und Wildpretfleisch, das Kilogramm	—	2	75613 Kilogr.	2520	26	3658	31
5	Dörrfleisch, geräucherte Wurst ꝛc., das Kilogramm	—	4	13183½ „	878	54	1072	22½
6	Welsche, das Stück	—	18	41 Stück	12	18	21	54
7	Bohnen, Erbsen, Linsen, eingeführt, der Centner	—	16	1331¾ Centner	355	8	338	49½
8	Früchte, welche die Mühle passirt sind, der Centner	—	20	73162⁹⁄₁₀ „	24387	38	22757	—¾
9	Wecke, Weißbrod und Schwarzbrod, eingeführt, von 6 fl. 40 kr. Werth für Wecke oder per Centner Schwarzbrod	—	20	1518 „	506	—	927	3¾
0	Laubholz, Scheid- u. Prügelholz, das Raummeter	—	18	9510½ Raumm.	2853	9	3423	49
1	Nadelholz, Scheid- und Prügelholz und Stockholz von Buchen u. Birken, das Raummeter	—	14	12241 „	2856	14	3432	28
2	Stockholz von Eichen, Erlen, Aspen und Kiefern, das Raummeter	—	12	1458¾ „	291	45	319	52½
				Zu übertragen .	130571	51	130653	53¾

Ord.-Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	Taxe. fl.	Taxe. kr.	Quantität.	Betrag der Einnahme in 1872. fl.	Betrag der Einnahme in 1872. kr.	Die Einnahme betrug in 1871. fl.	Die Einnahme betrug in 1871. kr.
	Uebertrag .	.	. .	. . . . . .	130571	51	130653	53…
43	Laubholz-Wellen, gebunden, das Viertelhundert	—	6	184 Viertelhdrt.	18	24	124	35
	das Halbhundert .	—	13	369 Halbhundert	79	57		
	das Hundert .	—	25	161 Hundert	67	5		
44	Nadelholz-Wellen, gebunden, das Viertelhundert	—	5	91 Viertelhndrt.	7	35	89	42
	das Hundert .	—	18	169 Hundert	50	42		
45	Reißigholz, ungebundenes, per Pferd . .	—	8	83 Pferde	11	4	7	12
46	Brenn-Tannäpfel, das Scheffel = ½ Hectoliter .	—	½	59226 Scheffel	493	33	271	52…
47	Torf, der Centner	—	1	43962 Centner	732	42	833	57…
48	Steinkohlen, Braunkohlen und Coaks, der Centner	—	2	594186 "	19806	12	20815	12
49	Für diverse Gegenstände bis zum Octroibetrag von	—	1	13084St Scheine	218	4	—	—
50	Octroinacherhebungen und Aversionalgebühren .	—	—	. . . . . .	362	$43\frac{1}{2}$	501	44
	Zusammen .				152419	$52\frac{1}{2}$	153298	9

Zusammenstellung der in 1872 bezahlten Octroirückvergütungen.

Ord.-Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	Taxe. fl.	Taxe. kr.	Quantität.	Betrag der Rückvergütung. in 1872. fl.	Betrag der Rückvergütung. in 1872. kr.	Die Rückvergütung betrug in 1871. fl.	Die Rückvergütung betrug in 1871. kr.
	a. in Folge Ausfuhren.							
1	von Wein	1	6	1892,49 Hectoltr.	2081	$39\frac{3}{4}$	1346	5…
2	von Obstwein	—	25	53,98 "	22	30	28	37…
3	von ordinärem Branntwein, außerhalb der Stadt fabricirtem	1	12	63,91 "	76	42	77	9…
4	von ordinärem Branntwein, innerhalb der Stadt fabricirtem	1	6	— "	—	—	30	12…
5	von Bier	—	15	6984,05 "	1746	$1\frac{1}{2}$	2422	54…
6	von Essig	—	18	22,35 "	6	41	5	46
7	von Steinkohlen	—	$1\frac{1}{2}$	3161 Centner	79	1	187	8…
	b. in Folge von Befreiungen.							
8	dem Großh. Militär in die Menage geliefertes Fleisch	—	2	$1315\frac{1}{2}$ Kilogr.	43	51	5700	8…
9	desgleichen	—	6	$219\frac{1}{2}$ "	21	57		
10	desgleichen	—	$1\frac{3}{5}$	$128263\frac{31}{40}$ "	3424	$18\frac{1}{4}$		
11	für die Menagen französischer Kriegsgefangenen geliefertes Fleisch in 1870 und 1871 .	—	2	$44367\frac{5}{8}$ "	1478	55		
12	Vergütung an verheirathete Unterofficiere, welche nicht an der Menage betheiligt sind .	—	—	—	165	$9\frac{3}{4}$	203	4…
	Zusammen .				9142	$46\frac{1}{4}$	10001	7…

Die Octroieinnahme beträgt	152,419 fl.	$52\frac{1}{2}$ kr.
Die Rückvergütungen betragen	9,142 "	$46\frac{1}{4}$ "
Bleibt der Stadtkasse an Octroi	143,277 fl.	$6\frac{1}{4}$ kr.

Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung der Normalsteuerkapitalien Uebersicht der

Jahr 1873.

	II. Abtheilung.									Einkommensteuer-kapital.		
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	I. Abtheilung.	II. Abtheilung.	Summe.
	300—400	400—500	500—600	600—700	700—800	800—950	950—1100	1100—1300	1300—1500	fl.	fl.	fl.
2	471	261	132	85	37	110	64	36	25	16810	80345	97155
1	3409	1853	1058	852	440	655	500	413	270	626430	481185	1107615
3	954	482	255	179	120	602	82	74	50	30300	136090	166390
5	618	213	134	84	88	58	65	59	23	11320	97045	108365
6	990	467	323	242	159	217	123	120	103	48690	192345	241035
7	1641	717	344	191	133	138	95	59	36	36670	180120	216790
1	460	242	121	84	67	49	58	30	29	20730	83165	103895
9	750	315	179	145	86	82	48	51	33	19000	111375	130375
3	485	246	137	95	75	102	70	65	18	42210	90640	132850
3	5335	2964	937	456	263	400	238	170	128	185320	400520	585840
5	776	434	278	472	115	104	68	67	36	16500	121800	138300
4	1182	733	452	215	145	140	98	73	48	67200	179310	246510
9	17071	8927	4350	2800	1728	2157	1509	1217	829	1121180	2153940	32[illegible]512[illegible]
7	9280	4882	2907	1829	1309	1375	829	628	415	507500	1351375	1858675
7	17148	8086	4841	3296	2260	2210	1547	1289	1068	1264240	1988265	3252505
3	43499	21895	12098	7925	5297	5742	3885	3134	2312	2892720	5495580	83863[illegible]
	869980	656850	483920	396250	317820	430650	349650	344740	300560			
1	10,37	7,83	5,77	4,73	3,78	5,14	4,17	4,11	3,58			

Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung der Normalsteuerkapitalien unserer Provinz, nach Kreisen für die Jahre 1872 und 1873:

Uebersicht der Normalsteuerkapitalien der Provinz Starkenburg, nach Kreisen.

Kreise.	1872				1873.			
	Gewerbsteuer.	Grundsteuer.	Einkommensteuer.	Summe.	Gewerbsteuer.	Grundsteuer.	Einkommensteuer.	Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Bensheim	43582	354531	205400	603512	44569	355999	213075	613635
Darmstadt	281321	625959	1067225	1974505	2[illegible]6605	642504	1152815	2091923
Dieburg	66802	651222	312810	1030834	69882	653529	322215	1045626
Erbach	34939	200433	137055	372427	37095	201140	143555	381790
Groß-Gerau	55875	556024	227585	839484	58593	558035	236060	852688
Heppenheim	44477	313684	186100	544260	47876	315270	198565	561710
Lindenfels	35260	301678	139675	476612	35890	302295	144325	482510
Neustadt	20820	154631	91475	266927	23449	155223	93160	271832
Offenbach	235551	534211	669305	1439069	254919	543118	747295	1545332
Wimpfen	11088	51255	22305	84647	11297	50834	24055	86186
Prov. Starkenburg	829713	3743629	3058935	7632276	880175	3777936	3275120	7933231
Provinz Oberhessen	399969	3453695	1812885	5666548	409228	3462647	1858675	5730550
Provinz Rheinhessen	997316	3982475	3089860	8069651	1052136	4001947	3252505	8306588
Großh. Hessen	2226998	11179798	7961680	21368476	2341539	11242530	8386300	21970369

Die anliegende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der Einkommensteuerpflichtigen unserer Provinz, nach Steuercommissariaten und Klassen, für das Jahr 1873 (die unter den Ordnungszahlen der Klassen stehenden Zahlen bezeichnen das zur Aufnahme in die betr. Klasse erforderliche Einkommen in Gulden).

Uebersicht der Einkommensteuerpflichtigen der Provinz Starkenburg.

Salzabgabe.

Der von dem Kaiserlichen statistischen Amte bearbeiteten Salzabgabe-Statistik für das Jahr 1871, entnehmen wir folgende auf das Großherzogthum Hessen bezügliche Notizen, und zwar sind:

in	A. Speisesalz.						B. Salz zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken wurde frei abgelassen in:		
	I. von ausländischem			II. von vereinsländischem					
	eingegangen.	nach dem Vereinsausland gegangen.	für den Verbrauch verzollt	aus vereinsländischen Salzwerken bezogen.	nach dem Vereinsausland gegangen.	für den Verbrauch versteuert.	I. von ausländischem.	II. von vereinsländischem	Zusammen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr	Ctr	Ctr.
Hessen	213	206	7	283954	—	179083	—	110955	110955
Zollverein	4095006	1780452	857665	9164116	720229	5310716	174452	3224758	3399210

Demnach beträgt:

in	der Verbrauch an ausländischem u. vereinsländischem Speisesalz zusammen	Die Soll-Einnahme		
		an Salz-Zoll:	an Salz-Steuer:	Zusammen:
	Ctr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Hessen	179090	14	358161	358175
Zollverein	6168381	1715243	10621423	12336666

Die Salzwerke in Hessen aus welchen vereinsländisches Salz bezogen wird sind:

	A. Speisesalz.	B. Salz zu landwirthschaftl. und gewerbl. Zwecken	Zusammen
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Wimpfen	311345	47720	359065
Nauheim	58307	10960	69267
Theodorshalle	12236	2812	15048

Im Großherzogthum Hessen sind an vereinsländischem Salze eingegangen:

von den Salzwerken:	A. Speisesalz	B. Salz zu landwirthschaftl. und gewerbl. Zwecken	Zusammen
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Wimpfen	203174	36433	239607
Nauheim	55744	10870	66614
Theodorshalle	12236	2812	15048
Friedrichshall	7662	56240	63902
Rappenau	5138	—	5138
Erfurt	—	4600	4600
Zusammen	283954	110955	394909

Tabaksteuer.

In nachstehender, den Mittheilungen der Centralstelle für die Landesstatistik entnommener, Zusammenstellung, geben wir eine Uebersicht des in den einzelnen Gemarkungen unsers Bezirks mit Tabak bebauten Geländes sowie des Ertrags der Tabaksteuer, verglichen mit den Steuererträgen im Jahre 1871:

Steuerstellen und Gemarkungen	Der Grundstücke Größe ist: bei der Revision befunden zu	Der Grundstücke Größe ist: steuerpflichtig zu	Betrag der Steuer		Betrag der hiervon abgehenden Steuernachläße		Wirklicher Steuer-Betrag		Wirklicher Steuerbetrag im Jahre 1871	
	□ Meter	□ Meter	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
A. Hauptsteueramt Offenbach:										
Braunshardt	119	85	—	21	—	—	—	21	—	21
Schneppenhausen	739	595	2	27	—	—	2	27	—	42
Dieburg	1238	1105	4	33	—	—	4	33	27	18
Groß-Zimmern	47609	44370	182	42	—	—	182	42	126	42
Klein-Zimmern	1070	1020	4	12	—	—	4	12	—	—
Groß-Gerau	300	255	1	3	—	—	1	3	—	42
Klein-Gerau	344	255	1	3	—	—	1	3	1	3
Worfelden	2779	2040	8	24	—	—	8	24	2	27
Hab tzheim	2300	2295	9	27	6	18	3	9	2	48
König	2625	2550	10	30	—	—	10	30	—	—
Erfelden	1063	1020	4	12	—	—	4	12	2	48
Griesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24
In den nicht zu unserem Bezirke gehörigen Orten des Hauptsteueramts Offenbach:	329347	319515	1315	39	47	36	1268	3	1141	18
B. Steueramt Bensheim:										
Etzean	1456	1445	5	57	—	—	5	57	—	—
Bensheim	515057	499290	2055	54	393	38	1662	16	1314	1
Fehlheim	111205	108800	448	—	263	5	184	55	340	33
Schwanheim	56209	53975	222	15	108	37	113	38	129	9
Birkenau	127325	124185	511	21	—	—	511	21	379	45
Flockenbach	2482	2465	10	9	—	—	10	9	9	48
Kallstadt	5775	5695	23	27	—	—	23	27	19	15
Löhrbach	1356	1275	5	15	—	—	5	15	—	—
Mörlenbach	38730	38250	157	30	—	—	157	30	49	42
Nieder Liebersbach	22587	21930	90	18	—	—	90	18	50	3
Reisen	29359	28985	119	21	—	—	119	21	100	48
Rohrbach	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—
Rimbach	1505	1445	5	57	—	—	5	57	—	—
Fürth	2666	2635	10	51	—	—	10	51	—	—
Lörzenbach	76[illegible]2	7480	30	48	—	—	30	48	—	—
Biblis	463635	453985	1869	21	194	43	1674	38	1296	31
Gernsheim	163	85	—	21	—	—	—	21	1	3
Groß-Hausen	247779	239445	985	57	507	23	478	34	982	48
Groß-Rohrheim	15836	15385	63	21	—	—	63	21	28	42
Hammerau	3000	2975	12	15	—	—	12	15	—	—
Klein-Hausen	387879	381905	1572	33	1089	12	483	21	1426	57
Nordheim	251905	246335	1014	18	—	—	1014	18	766	23
Wattenheim	199988	196180	807	48	—	—	807	48	778	38
Erbach	4695	4505	18	33	—	—	18	33	3	44
Heppenheim	894218	872100	3591	—	—	—	3591	—	2529	48
Kirschhausen	2076	2040	8	24	—	—	8	24	—	—
Lorsch	1444189	1423325	5860	45	917	14	4943	31	4550	35
Ober-Laudenbach	34806	34170	140	42	—	—	140	42	52	30
Unter-Hambach	5549	5355	22	3	—	—	22	3	1	[illegible]
Hirschhorn	14847	14280	58	18	—	—	58	48	10	9
Neckar-Steinach	3243	3060	12	36	—	—	12	3	—	—
Igelsbach	—	—	—	—	—	—	—	—	4	33
Bürstadt	990725	977075	4023	15	1794	34	2228	41	2929	37
Bobstadt	50886	49895	205	27	—	—	205	27	86	48
Hofheim	211287	207995	856	27	—	—	856	27	875	14
zu übertragen	6539583	6403050	26373	30	5322	20	21051	10	19931	54

Steuerstellen und Gemarkungen	Der Grundstücke Größe ist bei der Revision befunden zu	steuerpflichtig zu	Betrag der Steuer		Betrag der hiervon abgehenden Steuernachlässe		Wirklicher Steuerbetrag		Wirklicher Steuerbetrag im Jahre 1871	
	□ Meter	□ Meter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	6539583	6403050	26373	30	5322	20	21051	10	19931	34
Lampertheim	1962069	1938340	7981	24	829	16	7152	8	7253	38
Viernheim	2590392	2564025	10557	45	—	—	10557	45	8970	51
Eberstadt	108	85	—	21	—	—	—	21	—	42
Eschollbrücken	181	170	—	42	—	—	—	42	—	21
Hahn	1369	1360	5	36	—	—	5	36	5	36
Pfungstadt	3778	3570	14	42	—	—	14	42	5	36
Trösel	9874	9690	39	54	—	—	39	54	43	3
Waldmichelbach	1831	1700	7	—	—	—	7	—	—	42
Alsbach	10223	9690	39	54	—	—	39	54	38	9
Auerbach	7627	7480	30	48	—	—	30	48	14	42
Bickenbach	4875	4845	19	57	—	—	19	57	27	18
Hähnlein	3138	2805	11	33	—	—	11	33	3	9
Langwaden	4022	3825	15	45	—	—	15	45	8	3
Rodau	11657	11050	45	30	10	16	35	14	40	15
Zwingenberg	7736	7565	31	9	5	57	25	12	24	30
C. Salzsteueramt Wimpfen:										
Hohenstadt	8082	7650	31	30	—	—	31	30	6	18
Wimpfen am Berg	572619	560575	2308	15	601	18	1706	57	2023	—
Wimpfen im Thal	61755	60095	247	27	26	50	220	37	178	9
Hauptsteueramt Offenbach	389533	375105	1544	33	53	54	1490	39	1199	27
Steueramt Bensheim	10768930	10594145	43622	57	6113	55	37509	2	35168	42
Salzsteueramt Wimpfen	642456	628320	2587	12	628	8	1959	4	2207	27
Provinz Starkenburg	11800919	11597570	47754	42	6795	57	40958	45	38575	36
Provinz Oberhessen	6588	6375	26	15	—	—	26	15	12	15
Provinz Rheinhessen	40029	39440	162	24	15	10	147	14	—	—
Großherzogthum Hessen	11847536	11643385	47943	21	6811	7	41132	14	38587	51

Nach derselben waren im Jahr 1872 in 78 Gemarkungen 11847536 □ Meter mit Tabak bebaut worden und hat sich sonach, da im Jahre 1871 in 63 Gemarkungen 9805183 □ Meter mit Tabak bestellt waren, die Zahl der tabakbauenden Gemarkungen abermals um 15 und der bebaute Flächengehalt um 2042353 □ Meter erhöht. Auch in den Steuererträgnissen ergibt sich für das Jahr 1872 mit 41132 fl. 14 kr. gegen das Jahr 1871 mit nur 38587 fl. 51 kr. ein Mehrbetrag von 2544 fl. 23 kr. Letzterer Betrag würde indessen ein noch weit höherer sein, wenn nicht im Jahr 1872 6811 fl. 7 kr. an Tabaksteuer wegen Mißwachses oder anderer Unglücksfälle, namentlich Hagel und Frost, erlassen worden wären, während diese Erlässe im Jahre 1871 nur 1126 fl. 18 kr. betrugen.

1. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohproducte.

Landesprodukten und Getreidehandel.

Das Getreide- und Mehlgeschäft des verflossenen Jahres beschränkte sich, da Ungarn, sonst der maßgebende Factor in dieser Branche, in Folge einer sehr schwachen Ernte nicht exportfähig war, vornehmlich auf Bezüge aus Frankreich und Norddeutschland. Besonders im Beginn der Saison fanden mit ersterem sehr bedeutende Transactionen, sowohl in Getreide wie in Mehl statt. Da unsere eigene Ernte nur ein schwaches Ergebniß lieferte, so bedurften wir während des ganzen Jahres starken Import, um dem heimischen Bedarf zu genügen.

Auch in der Oel- und Spiritusbranche mußten vielfach Bezüge von Außen dem hierländischen Consum zu Hülfe kommen.

Die Darmstädter Productenbörse, deren Umsätze in letzter Zeit sich wesentlich verringert haben, dürfte wohl mit Vollendung der gegenwärtig im Bau begriffenen Lagerhäuser, die, von der Stadt und der hessischen Ludwigsbahn gemeinschaftlich errichtet, einem dringenden Bedürfniß des hiesigen Handels endlich abhelfen und dessen Emporblühen fördern werden, einen neuen kräftigen und dauernden Aufschwung nehmen.

Ernteerträge in der Provinz Starkenburg.*)

Die Ergebnisse der Getreideernte in unserer Provinz waren im Jahre 1872 folgende:

Getreide.

Gattung.	Anzahl der ausgestellten Hectare.	Ertrag. per Hectar. Ctr.	Ertrag. im Ganzen. Ctr.
Waizen	5638,2	24,4	137345
Korn	20998,4	22,4	470394
Spelz	10084,8	30,8	311362
Gemischte Frucht	3838,1	24,4	93601
Gerste	13730,6	26,9	368896
Hafer	11483,2	23,9	263134
Hirsen	309,3	28,3	8768
Mais	113,4	14,3	1622
Buchwaizen	724,3	16,1	11694

Das gesammte Arreal der Provinz beläuft sich auf 298029 Hectare.

Hülsenfrüchte

Der Ertrag an Hülsenfrüchten ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

	Ausgestellt wurden: Hectare.	Der Ertrag betrug in Centnern. per Hectar.	Der Ertrag betrug in Centnern. im Ganzen.
Erbsen	450,7	13,6	6045
Linsen	241,4	16,2	3907
Bohnen	332,0	11,7	3901
Wicken	661,9	17,4	11526

*) Mittheilungen der Centralstelle für die Landesstatistik.

Hülsenfrüchte werden namentlich in den Kreisen Erbach, Lindenfels, Dieburg und Groß-Gerau angebaut.

Der Anbau von Oelpflanzen ist namentlich in den Kreisen Dieburg und Lindenfels von Bedeutung. Im ersteren Bezirk wurden 197,5 Hectare Kohl und 105 Hectare Mohn mit einem Ertrage von 3822 resp. 1486 Centnern, in letzterem Bezirke 355 Hectare Kohl mit einem Ertrage von 4363 Centnern angebaut. Oelpflanzen.

Der Gesammtanbau von Oelpflanzen der Provinz war folgender: 173,1 Hectare Mohn mit einem Ertrage von 2271 Ctr. — 13,1 Ctr. per Hectar —; und 1033,9 Hectare Kohl mit einem Ertrage von 17985 Ctrn. — per Hectar 17,4 Ctr. —.

Flachs und Hanf, letzterer vorherrschend, werden namentlich in den Kreisen Erbach, Lindenfels, Bensheim und Dieburg angepflanzt. Textilpflanzen.

Das Resultat der Ernte in der Provinz Starkenburg ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Angebaute Hectare.	Ertrag per Hectar.	Ertrag im Ganzen.
Flachs	264,9	5,7	1505
Hanf	752,5	5,7	4316

Kartoffeln wurden auf einem Gebiet von 29471,4 Hectaren 4138216 Ctr. — pro Hectar 140,4 Ctr. — erzeugt. Es ist hier eine Steigerung der Production zu constatiren, indem im Jahre 1871 auf einem Gelände in der Größe von 29143,5 Hectaren nur 3849466 Ctr. eerntet wurden. Kartoffeln.

Der Rübenbau ist in unserer Provinz von großer Bedeutung. Es wurden im Jahr 1872 auf einem Arreal von 11974,7 Hectaren 3235765 oder pro Hectar 271,8 Centner Rüben aller Art gewonnen. Rüben.

Der namentlich im Kreise Groß-Gerau gezogene und sehr renomirte Kopfkohl, „Weißkraut" genannt, wurde im verflossenen Jahre in der Provinz Starkenburg auf einem Gebiet von 1276,9 Hectaren in einer Menge von 183139 Centner oder per Hectar in einer solchen von 143,4 Centner erzeugt. Kopfkohl.

Im Kreise Groß-Gerau waren 245,8 Hectare angepflanzt und wurden 57314 Centner, oder vom Hectar 234,0 Centner, geerntet. Diesem Resultate zunächst steht der Kreis Dieburg mit 294,8 ausgestellten Hectaren, aber nur einer Ernte von 46296 Ctr. oder 157,5 Ctr. pro Hectar. Auch steht das in ersterem Bezirke eerntete Product dem in letzterem erzeugten an Qualität sehr voran.

Futterkräuter (auf Heu reducirt), Heugras und Grummet wurden im Jahre 1872 in unserer Provinz auf 71696,6 Hectaren 3398773 Ctr. erzeugt. Wiesengewächse

Cichorien. Cichorien wurden nur im Kreise Wimpfen in kaum nennenswerther Quantität (auf 4 Hectaren mit einem Ertrag von 1600 Ctrn.) angebaut.

Hopfen. Der Hopfenbau ist in den Kreisen Heppenheim und Lindenfels von einiger Bedeutung. Im ersteren Bezirke wurden 1872 5,6 Hectare ausgestellt und 79 Centner, oder pro Hectar 13,2 Centner, Hopfen geerntet, im letzteren Bezirke waren 12 Hectare mit Hopfen angebaut, welche einen Ertrag von 87 Centner, oder 7,3 Centner pro Hectar lieferten.

Tabak. Tabaksbau wird hauptsächlich in den Kreisen Heppenheim, Bensheim, Wimpfen und Offenbach betrieben. Außerdem wird auch Tabak in den Kreisen Darmstadt, Dieburg, Groß-Gerau, Lindenfels und Neustadt angebaut.

Die Ernte in Tabak lieferte im Jahr 1872 in der Provinz Starkenburg auf 1097,1 Hectaren 28357 Centner oder 26,0 Centner pro Hectar, gegen 26565 Centner auf 913 Hectaren, oder 29,1 Centner pro Hectar.

Das Ergebniß der Tabaksernte vertheilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Kreise:

	Ausgestellte Hectare.	Ertrag.	
		pro Hectar. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
Bensheim	151,0	31,3	4732
Heppenheim	804,8	24,5	19678
Darmstadt	0,2	20,0	4
Dieburg	5,6	45,0	275
Groß-Gerau	2,7	9,7	26
Lindenfels	27,8	8,2	228
Neustadt	0,3	4,0	10
Offenbach	40,4	21,0	841
Wimpfen	64,3	33,0	2563
	1097,1	26,0	28357

Gartenbau. Um den Gartenbau macht sich der in hiesiger Stadt bestehende Gartenbauverein sehr verdient. Im Monat Juni dieses Jahres fand im Orangeriegarten zu Bessungen die zweite Rosenausstellung statt, bei welcher über 1000 Stück in Töpfen cultivirter Rosen, gegen 6000 Varietäten abgeschnittener Rosen in größeren und kleineren Collectionen und Rosenbouquets in prachtvollen Exemplaren ausgestellt wurden. Mit der Rosenausstellung war eine Ausstellung des Verbands der Rheinischen Gartenbauvereine verbunden, welcher 22 Gruppen von Florblumen, 12 Gruppen von Blattpflanzen, 16 Gruppen von Warmhauspflanzen, 6 gemischte Gruppen, 6 Teppichbeete, 4 Gruppen für das freie Land und 7 Bouquetgruppen zur Ausstellung brachte.

Der decorative Theil, welcher, abgesehen von eleganten Pavillons rc., auch eine große Collection exotischer Pflanzen enthielt, hat bei Fachmännern und Laien das größte Interesse erregt.

Weinbau.

Der Weinbau wird in unserer Provinz vorzugsweise in der Bergstraße betrieben, außerdem in den Kreisen Dieburg und Wimpfen.

Die Ergebnisse der Weinernte in unserer Provinz im Jahre 1872 waren folgende:

Kreise	Ausgestellte Hectare.	Ertrag.	
		pro Hectar. Hectoliter.	im Ganzen. Hectoliter.
Bensheim	324,2	6,5	2104
Heppenheim	124,6	5,8	718
Dieburg	110,3	1,9	210
Groß-Gerau	5,6	2,0	11
Lindenfels	5,5	1,7	9
Neustadt	3,0	0,4	1
Offenbach	2,0	3,0	6
Wimpfen	72,0	10,5	754
Provinz Starkenburg	647,2	7,3	3813

Sämereien.

Im Handel mit Wald- und Grassämereien, welcher hier und in Griesheim in mehreren größeren Geschäften in Verbindung mit künstlichen Kleng-anstalten betrieben wird, ist auch in diesem Jahre eine Zunahme des Geschäftszweigs zu constatiren. Die am hiesigen Platze befindlichen Etablissements erfreuen sich eines regen Betriebs und bedeutenden Absatzes.

Lohrinden.

Von großer Bedeutung ist der Ertrag an Eichenlohrinden namentlich in den Kreisen Lindenfels und Erbach.

Es wurden im Jahre 1872 in unserer Provinz 25529 Ctr. 36 Pfd. Eichenlohrinden genutzt und hierfür die Summe von 113985 fl. 10 kr. erlöst. Die Preise variirten zwischen 2 fl. 55 kr. und 5 fl. 3 kr. pro Centner.

Besondere Rindenmärkte werden alljährlich zu Hirschhorn abgehalten; auf diesen kamen im Jahre 1871: 109713 Gebund oder circa 31346 Ctr., im Jahre 1872: 93903 Gebund oder 23475 Ctr. Lohrinde zum Verkaufe. Der größte Theil der im Odenwalde geernteten Lohrinde wird an die Gerbereien des Neckarthals und der Bergstraße abgesetzt.

Torf.

Die im Ried in verschiedenen Gemarkungen (Griesheim, Wolfskehlen, Eschollbrücken &c.) schwunghaft betriebenen Torfstechereien liefern einen jährlichen Ertrag von 100 Millionen Stück Torf.

2. Handel mit Thieren und thierischen Rohproducten.

Viehstand.

Bei Schluß unsers vorjährigen Berichtes waren die Resultate der Aufnahme des Viehstands vom 3. December 1871 noch nicht festgestellt und mußten wir uns auf Mittheilung einer vorläufigen Zusammenstellung beschränken. Wir entnehmen nunmehr den Mittheilungen der Centralstelle für die Landesstatistik nachstehende definitiv festgestellte Resultate der Aufnahmen des Viehstandes unserer Provinz in den Jahren 1870 und 1871:

Jahr.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Maulesel.	Gesammtviehstand auf Rindvieh reducirt.	Bienenstöcke.	Capitalwerth fl.
1870:	16250	93341	29911	76238	28831	207	142329	9629	11216632
1871:	17190	88925	23427	63387	29945	199	135548	8994	12067375

Im Jahre 1872 fand eine Aufnahme des Viehstands nicht statt, sondern erst am 10. Januar 1873, die statistischen Arbeiten über diese Aufnahme sind jedoch noch nicht soweit gediehen, um zuverlässige definitive Resultate folgern zu lassen. Den Mittheilungen der Centralstelle für die Landesstatistik entnehmen wir folgende allgemeine Notizen über den Viehstand der Provinz im Jahre 1871:

Auch im Jahre 1871 hat sich die schon in 1869 begonnene und in 1870 fortgesetzte Verminderung des Viehstandes weiter ausgedehnt. Mit Ausnahme der Pferde, deren durch den Krieg ꝛc. in 1870 um 4149 Stück zurückgegangene Zahl nach der Demobilisirung der Großherzoglich Hessischen Truppen zum größten Theil wieder ergänzt wurde, haben fast alle Thiergattungen abgenommen und ist der gesammte auf Rindvieh reducirte Viehstand von 142329 auf 135548 Stück oder um 6781 = 4,79 % gesunken. — Ungeachtet dieses Rückgangs berechnet sich der Kapitalwerth auf 12067375 fl. gegen 11216632 in 1870, mithin um 850743 fl. = 7,04 % höher als in letzterem Jahr.

Viehmärkte.

Ueber die in Darmstadt, Beerfelden, Rimbach und Reichelsheim abgehaltenen Viehmärkte sind uns folgende Mittheilungen zugegangen:

a. Zu Rimbach, Beerfelden und Reichelsheim.

In der Gemeinde Rimbach wurden im Jahre 1872 zehn Viehmärkte abgehalten und etwa 2500 fl. durchschnittlich auf jedem Markte umgesetzt. In Beerfelden wurden im Jahre 1872 18 Viehmärkte abgehalten, wovon besonders die Frühjahrs- und Herbstmärkte einer sehr starken Frequenz sich erfreuten. Im Durchschnitt waren die Märkte mit 200 Stück Vieh befahren. Der Handel auf den Märkten war stets lebhaft, besonders haben dieselben seit Fortführung der Odenwaldbahn bis Erbach an Bedeutung sehr zugenommen. Es wird der schon jetzt sehr starke Marktverkehr durch die Fortsetzung der Odenwaldbahn über Beerfelden sich noch weit mehr heben. In demselben Orte wurden im Jahre 1872 auch vier Schweinemärkte abgehalten, welche sehr stark befahren waren und auf welchen ein sehr reger Handel zu beobachten war. Auch die Viehmärkte in Reichelsheim zeichneten sich im verflossenen Jahr durch großen Umsatz aus und blieb derselbe, trotz der ungünstigen Wirkungen, welche der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf den Verkehr ausübte, hinter den Ergebnissen der früheren Jahre nicht zurück.

Auch hier wird ein sehr fühlbarer Aufschwung des Verkehrs der Märkte von der Erbauung der längst gewünschten Eisenbahn erwartet.

b. Zu Darmstadt.

Am hiesigen Platze wurden 9 Zuchtviehmärkte abgehalten und zwar je am 2. Dienstag der Monate März bis November. Dieselben erfreuten sich immer noch nicht des gewünschten Aufschwungs. Eingestellt wurden 1872: 65 Pferde, Ochsen, Bullen; 892 Kühe und Rinder; 1 Fohlen; 603 Kälber, Schafe und Schweine; 135 Ferkel.

Im Ganzen wurden im verflossenen Jahr für Rindvieh und Pferde ganz ungewöhnlich hohe Preiße bezahlt.

Die dahier etablirt gewesenen und Mangels nöthiger Frequenz wieder eingegangenen Schlächtermärkte sind bis jetzt nicht wieder eingerichtet worden, trotzdem in Darmstadt und Bessungen jährlich mehr als 4000 Stück Großvieh geschlachtet werden, dasselbe, zum größten Theil aus Bayern und Oesterreich bezogen, durch unsere Stadt nach Mainz und Frankfurt transportirt wird, um alsdann an letzteren Orten von unseren Metzgern gekauft und hierher zurücktransportirt zu werden.

Haasenhaarschneiderei.

Die in Rüsselsheim a/M. im Kreise Groß-Gerau bestehenden drei Haasenhaarschneidereien erfreuten sich auch im letzten Jahre einer ganz besonderen Frequenz, beschäftigten über 300 Arbeiter und setzten ihre Fabrikate hauptsächlich nach Amerika und Frankreich ab.

3. Erzeugung und Vertriebe mineralischer Rohproducte.

Eisen.

Wie wir schon in unserem vorigen Berichte erwähnten ist die früher in unserem Bezirk im Betrieb gewesene Eisenerzgrube im Laufe des Jahres 1870 ganz eingegangen. Es befindet sich seit dieser Zeit in der Provinz Starkenburg keine Grube im Betrieb.

Steinbrüche.

Auch im verflossenen Jahre hat die Versendung von Basaltsteinen aus den Steinbrüchen bei Reinheim und Ober-Ramstadt, Dank der durch die Odenwaldbahn geschaffenen erweiterten Verkehrswege, sehr bedeutend an Ausdehnung gewonnen. Dasselbe ist bezüglich des Exports von Sandsteinen aus dem Odenwalde, namentlich aus den Brüchen bei Litzelbach, Hammelbach und Weschnitz, zu constatiren.

Salz.

Die Saline Ludwigshalle beschäftigte 1869 80, im Jahre 1870 110 Arbeiter und producirte 1869 193917 Centner Salz im Werthe von 141401 fl., im Jahre 1870 dagegen 210923 Ctr. im Werthe von 202681 fl. Unserem Ersuchen wegen Mittheilung von Notizen über den Betrieb und die Geschäftsergebnisse der Jahre 1871 und 1872 ist von Seiten der Direction nicht entsprochen worden.

Steinkohlen. Das Geschäft in Steinkohlen bewegte sich leider im Jahre 1872 wieder in den für Handel und Industrie so störenden Extremen, indem die im Anfang des Jahres geltenden, entsprechend billigen, Preise unter dem Einflusse der Strikes, im Spätherbste in Folge der so sehr hohen Forderungen und gänzlich unzuverlässigen Anlieferungen der Grubenbesitzer, um die Hälfte gegen die Frühjahrsforderungen erhöht wurden. Zum Glück verwirklichten sich die allgemein gehegten Befürchtungen wegen Kohlenmangels und damit verbundener weiterer Preissteigerung nicht, was wir hauptsächlich dem gelinden Winter zu danken hatten. Wie wir bereits im ersten Theile dieses Berichts erwähnten, haben die beiden Bahnen die in früheren Berichten erwähnten unerträglichen Zustände für den Steinkohlenhandel nunmehr beseitigt und hat besonders die hessische Ludwigsbahn für sehr zweckmäßige Abladevorrichtungen Sorge getragen. Nach den Octroilisten der Stadt Darmstadt wurden in die Stadt eingeführt:

1870: 525046 Ctr. Steinkohlen
1871: 624456 „ „
1872: 594186 „ „

Die nach den größeren Stationen unseres Bezirks in den Jahren 1871 und 1872 mittelst der Ludwigsbahn transportirten Steinkohlenquantitäten sind aus einer dem Abschnitt 16 „Verkehrsanstalten" gegebenen Uebersicht ersichtlich.

Schürf- und Muthscheine. Zum Schlusse dieses Abschnitts entnehmen wir den Mittheilungen der Centralstelle für die Landesstatistik folgende Uebersichten über die Anzahl der Schürf- und Muthscheine und Belehnungen in unserem Bezirk nach dem Bestand Ende 1871 und 1872, nach Kreisen geordnet:

	Schürfscheine.		Muthscheine.		Belehnungen ꝛc. Gesammtbestand.		Belehnungen ꝛc. Hiervon gefristet.	
Kreise.	1871	1872.	1871	1872.	1871	1872.	1871	1872.
Darmstadt	—	1	1	1	1	1	1	—
Bensheim	—	—	1	1	2	2	—	—
Dieburg	1	1	—	6	11	11	7	6
Erbach	—	—	2	5	2	2	1	—
Heppenheim	—	—	—	—	1	1	—	—
Lindenfels	2	—	7	7	9	9	2	—
Neustadt	—	—	1	4	7	7	4	3

4. Metallurgische Industrie. Handel in Metallen.

Hüttenwerke. Während im Jahre 1868 von den im vorhergehenden Jahre in unserem Bezirke im Betrieb gewesenen Hüttenwerken zwei eingegangen waren und die

verbleibenden mit 21 Arbeitern weiter betrieben wurden, hat sich die Zahl der Werke im Jahre 1870 wieder auf den alten Stand von 4 erhoben; es beschäftigten diese im Jahre 1870 28 Arbeiter und producirten 5100 Ctr., im Geldwerthe von 43500 fl.

Eisenstabhammerwerke.

Wie wir bereits in unserem vorjährigen Berichte mittheilten, ist der Betrieb des Eisenstabhammerwerks zu Waldmichelbach bereits vor einiger Zeit, wegen der durch die große Entfernungen von der Eisenbahn bedingten allzuhohen Preise der Steinkohlen, völlig eingestellt, auch ist, wie wir in demselben Berichte voraussahen, das letzte in unserem Bezirke bestehende Eisenstabhammerwerk zu Aschbach aus demselben Grunde vor etlicher Zeit aufgegeben worden.

Die Eisenindustrie zu Michelstadt beschäftigt sich meist mit der Umwandlung von Roheisen in Gußwaaren.

Handel in Metallen.

Der Handel in Eisen, Stahl und Metallen hat auch in diesem Jahre wieder einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen. Der große Bedarf von Eisen für den Eisenbahnbau und -Betrieb, für Häuserbau, die Landwirthschaft ꝛc. hat auch in diesem Jahre nicht nachgelassen, ebenso haben die durch die Eisenbahnen vermehrten Absatzwege eine Vermehrung der Geschäftsfrequenz zur Folge gehabt.

Der Bezug des Stab- und Bandeisens, sowie der eisernen Tragbalken, geschah meist aus England über Antwerpen, kleinere Quantitäten wurden aus Elsaß und Lothringen bezogen.

Die Bezugsquelle für Eisen-, Stahl- und Metallwaaren war hauptsächlich Deutschland, namentlich wegen der hohen Zollsätze für ausländische Producte.

Die Preise der Eisen- und Metallwaaren sind auch in diesem Jahre wegen der allzusehr mangelnden und allzu theuren Arbeitskräfte in hohem Maße gestiegen.

5. Fabrikation von Maschinen und Instrumenten.

Maschinenfabriken.

Die dahier bestehenden Maschinenfabriken sind sämmtlich in vollem Betriebe. Die Darmstädter Maschinenfabrik und Eisengießerei ist, wie wir in unserem vorjährigen Berichte bereits erwähnten, nunmehr ausschließlich zum Locomotivenbau übergegangen. Auch in den Ergebnissen dieses Etablissements ist eine durch Verstärkung der Betriebsmittel aus Concentrirung auf Herstellung von wenigen Specialitäten (insbesondere von schmalspurigen Locomotiven für Secundärbahnen) begründete regelmäßige Steigerung der Production zu erkennen. Das Etablissement hat im Geschäftsjahre 1871/2 eine Dividende von 7 % für

die Prioritäts-Actien und von $4^1/_2$ % für die Stammactien aufgebracht und daneben durch außergewöhnliche Gewinne einen Specialreservefonds von 50000 fl. angesammelt.

Allem Anscheine nach werden die Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres 1872/3 diejenigen des vorhergehenden Jahres noch bedeutend übertreffen.

Die Blumenthal'sche Maschinenfabrik ist in vollem Betriebe und befaßt sich dieselbe namentlich mit der Herstellung von Dampfdreschmaschinen jeder Größe und jeder Construction mit Locomobilen.

Von der zu Groß-Bieberau bestehenden Fabrik für Feuerspritzen sind wir in diesem Jahre ohne Mittheilung geblieben, ebenso von der hiesigen Kupferwaarenfabrik und Metallgießerei.

Nähmaschinen.

Auch im Jahre 1872 hat der Betrieb der Nähmaschinenfabriken sehr bedeutend zugenommen, namentlich ist Dies von der in Rüsselsheim a. M. betriebenen Fabrik rühmend zu erwähnen.

Lehrmittel für Volksschulen.

Die seit 1866 in Bensheim bestehende Lehrmittelanstalt hat im verflossenen Jahre abermals ihre Geschäftsverbindungen vermehrt und ihr Absatzgebiet bedeutend erweitert. Der Absatz der Anstalt vertheilt sich mit 60 % auf das deutsche Reich, mit 25 % auf Oestreich-Ungarn und mit 15 % auf das übrige Ausland, namentlich Rußland, Dänemark, Schweden und die Schweiz. Die Rohstoffe werden bis jetzt noch sämmtlich aus Deutschland bezogen, fertige Fabrikate dagegen auch theilweise aus dem Auslande.

Unterrichts-modelle.

Von dem hier bestehenden Geschäft in Unterrichtsmodellen für polytechnische Schulen ist uns eine Antwort auf unsere Anfrage nicht zugekommen.

6. Erzeugung und Vertrieb von Metallwaaren.

Bijouterien.

Auch im verflossenen Jahre erfreuten sich die Silber- und Goldwaaren-Fabriken einer steten Zunahme des Geschäfts und fortwährend sich mehrender Geschäftsverbindungen, es bezieht sich Dies hauptsächlich auf die feineren Juwelenarbeiten. Es ist besonders in letzter Branche durch den gesteigerten Bedarf sehr bedeutende Nachfrage hervorgerufen worden, welcher durch die übertriebenen Anforderungen der Arbeiter nur mit großen Opfern genügt werden konnte.

Durch die Entdeckung großer Diamantfelder am Cap, im Frühjahre 1872, entstand plötzlich eine tief eingreifende Stockung im Juwelengeschäfte. Nachdem jedoch beim Schleifen der Steine der größere Theil derselben sich

von gelber Farbe und dadurch für feine Juwelengegenstände als ganz unbrauchbar erwiesen hatte, auch durch die enorm gesteigerten Bearbeitungskosten die vorhandenen weißen Steine sich über Erwarten hoch berechneten, nahm der Handel wieder frischen Aufschwung, so daß jetzt kleine, ganz neue Waare den früheren höchsten Preiß der alten Steine erreicht hat und gute alte Brillanten nur sehr schwer zu haben sind.

Eisenconstruction.

Nach uns gewordener Mittheilung ist unterm 16. April 1873 dem seither unter dem Namen: „Maschinenbau-Gesellschaft Nürnberg Klett u. Comp., Abtheilung für Brückenbau" zu Gustavsburg betriebenen Fabriketablissement durch den Inhaber desselben, Herrn Reichsrath von Cramer-Klett, die Form einer Actiengesellschaft unter dem Namen: „Süddeutsche Brückenbau-Gesellschaft" mit dem Sitze in München gegeben worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb des bisher betriebenen Fabriketablissements zu Gustavsburg bei Mainz, insbesondere die Herstellung von Brücken, Dachstühlen und sonstigen Baulichkeiten und Einrichtungen u. s. w. aus Eisen. Die Dauer der Gesellschaft wurde, vorbehaltlich einer etwa statutenmäßig durch die Generalversammlung zu beschließenden Auflösung, auf 90 Jahre festgesetzt. Das Grundcapital ist auf 200000 Thlr. oder 350000 fl. oder 600000 Mark festgesetzt und in 1000 Stück sofort bei Constituirung der Gesellschaft voll eingezahlter Actien zu 200 Thlr., bezw. 350 fl. oder 600 Mark eingetheilt. Die Actien werden auf den Inhaber lautend unter laufender Ziffer ausgefertigt, in's Actienbuch eingetragen und können auf Namen vinculirt werden.

Die Leitung der Geschäfte der Gesellschaft steht dem aus 5 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrath und der Direction zu.

Das Etablissement zu Gustavsburg hatte auch im verflossenen Jahre ausreichende Beschäftigung. Der Bedarf an eisernen Brücken für Bahnbauten hält fortwährend an, dagegen wird wegen der hohen Eisenpreise die Neuanlage eiserner Brücken für Straßen auf das Nothwendigste beschränkt. Wenn auch die Ermäßigung, bezw. demnächstige Aufhebung, der Eisenzölle eine erhebliche Erniedrigung der Eisenpreise nicht herbeiführen wird, werden doch die Bezugsquellen durch jene Maßregeln erweitert und dadurch auf die Abwicklung der Geschäfte dieses Etablissements vortheilhaft eingewirkt werden.

Im Jahr 1872 wurden in dem Etablissement 100 Oeffnungsfelder von 2—100 Meter Weite mit einem Gewichte von 3200 Tonnen zur Ausführung gebracht.

Die Rohstoffe wurden zu 78 % aus dem deutschen Reiche, zu 22 % aus dem Auslande bezogen.

Das Absatzgebiet war 1872, wie auch in den vorhergehenden Jahren, nur Deutschland.

7. Erzeugung und Vertrieb chemischer und pharmaceutischer Producte.

Chemikalien.

Die allgemeine Geschäftslage der hiesigen bedeutenden chemischen Fabrik war auch im Jahre 1872 eine sehr günstige zu nennen und nimmt dieselbe namentlich in der Fabrication von Alcaloiden und Santonin eine sehr hervorragende Stelle ein. Leider sind uns nähere Angaben über den Geschäftsbetrieb im verflossenen Jahre von derselben nicht mitgetheilt worden.

Die chemische Fabrik zu Rüsselsheim a. M. erfreut sich eines fortwährend steigenden Betriebs und ist das im vorigen Berichte bezüglich derselben Gesagte auch für das verflossene Jahr anwendbar. Dieselbe producirt vorzugsweise Alcaloide und hat hauptsächlich ihren Absatz nach England.

Ultramarin-fabrikation.

Bezüglich der Ultramarinfabrikation sind seit Erstattung unseres letzten Berichtes wesentliche Aenderungen nicht eingetreten.

Die Ultramarinfabrik in Pfungstadt bewirkte im vorigen Jahre hauptsächlich die Vervollkommnung und Vervollständigung ihrer Apparate. Von derselben Seite wird uns wiederholt ein Wunsch auf Gleichstellung der Ein- und Ausfuhrtarife für Ultramarin gegenüber Frankreich ausgesprochen, indem das Ultramarin aus Frankreich zollfrei in Deutschland eingeht, während beim Uebergange desselben von Deutschland nach Frankreich von demselben pro Ctr. 3 Franks 50 Cent. Eingangszoll erhoben wird. Auch wird eine Gleichstellung des Ultramarin mit den Erdfarben in der Tarifirung bei der Beförderung mit der Eisenbahn dringend gewünscht. Von der Ultramarinfabrik Marienberg haben wir eine Antwort auf unsere Anfrage nicht erhalten.

Leim-fabrikation.

Durch die Kriegsereignisse von 1870/71 wurde in der in Steinbach bei Michelstadt bestehenden Leimfabrik die Production auf die Hälfte reducirt. In Folge der nunmehrigen friedlichen Verhältnisse und des hierdurch herbeigeführten gesteigerten Verkehrs ist die Production wieder eine normale geworden.

Gasfabrik.

Der Consum der Gasfabrik zu Darmstadt ist stets im Steigen begriffen. Es betrug derselbe:

1. October 1867 — 1. October 1868.

Straßenbeleuchtung	5290725 engl. C. F.
Private, Theater, Militär	18486000 „ „
	23776725 engl. C. F.

1. October 1868 — 1. October 1869.

Straßenbeleuchtung	5489856 engl. C. F.
Private 2c.	19483125 „ „
	24972981 engl. C. F.

1. October 1869 — 1. October 1870.

Straßenbeleuchtung	5671120 engl. C. F.
Private 2c.	21298120 „ „
	26969240 „ „

1. October 1870 — 1. October 1871.

Straßenbeleuchtung	5878850 engl. C. F.
Private 2c.	22512750 „ „
	28391600 engl. C. F.

1. October 1871 — 1. October 1872.

Straßenbeleuchtung	6026300 engl. C. F.
Private 2c.	23741070 „ „
	29767370 engl. C. F.

Zündwaaren.

Die Streichfeuerzeugfabrication hat im Allgemeinen durch die Einfuhr der Schwedischen Feuerzeuge und durch den Mangel an Arbeitern etwas nachgelassen und sich verringert. Die Zündhölzerfabrik zu Allertshofen bezieht 90% ihrer Rohstoffe aus dem deutschen Reiche, 10% aus dem Auslande. Der Absatz der Fabrikate vertheilt sich mit 60% auf das deutsche Reich, mit 40% auf das Ausland.

Von der in Bessungen bestehenden Zündhölzerfabrik sind uns ebenfalls Nachrichten zugekommen und bezieht dieselbe 80% ihrer Rohstoffe aus dem deutschen Reiche, 20% aus dem Auslande; dieselbe setzt 75% ihrer Fabrikate im deutschen Reiche 25% nach dem Auslande ab.

Imprägniranstalt zu Gustavsburg.

In der Imprägniranstalt zu Gustavsburg wurden im Jahre 1872 imprägnirt:

1) 30454 Stück kieferne Schwellen mit 182732 Cubikfuß Inhalt und einen Verbrauch von 760175 Pfund Kreosotöl.
2) 6059 Stück eichene Schwellen mit 36354 Cubikfuß Inhalt und mit einem Verbrauch von 8287 Pfund Kreosotöl.
3) 6053 Stück kieferne Telegraphenstangen mit 48948 Cubikfuß Inhalt und einem Verbrauch von 307520 Pfund Kreosotöl;

und zu Bahnschwellen und Telegraphenstangen präparirt.

Seife.

Wie man uns Seitens eines hiesigen größeren Geschäftes mittheilt, ist der Verbrauch an Seife stets in Zunahme begriffen.

$^2/_3$ der Rohstoffe, wie Palmöl, Cocosöl, Cottonöl, Harz, amerikan. Talg

werden aus dem Auslande bezogen, $^1/_3$ derselben als Soda, inländischer Talg, Rohtalg aus der näheren Umgebung.

Das Absatzgebiet der Fabrikate ist ausschließlich das deutsche Reich.

Die Aufhebung des Eingangszolles auf Soda wird von dieser Seite als sehr wünschenswerth geschildert.

8. Erzeugung und Vertrieb von Consumtibilien.

Mehl- und Landesproducten-Handel

Des Mehl- und Landesproductenhandels unserer Stadt haben wir bereits im Abschnitt 1 erwähnt.

Colonialwaaren.

In der Colonialwaaren-Branche ist seit verflossenem Jahre an hiesigem Platze ein reges Leben zu Tage getreten, es wurde durch größere directe Bezüge ein belangreicherer Umsatz erzielt; einer größeren Ausdehnung des Verkehrs mit Colonialwaaren stehen indeß die sehr beschränkten öffentlichen Lagerräume im Wege.

Auch von dieser Seite wird der dringende Wunsch ausgesprochen, daß am hiesigen Platze für entsprechend größere Niederlageräume für zollpflichtige Gegenstände Sorge getragen werde.

Wein.

Die Zahl der Weingroßhändler und Kleinverkäufer in unserem Bezirk betrug im Jahre 1872:

Weingroßhändler ohne Kleinverkauf	40
„ mit „	22
Weinwirthe (Kleinverkäufer)	1929

In der Stadt Darmstadt bestanden: 22 Weingroßhandlungen; von 132 Personen wurde Kleinverkauf betrieben.

Nach Angabe eines hiesigen Hauses war durch die beiden Herbste 1871 und 1872, wovon ersterer Jahrgang sehr geringe Qualität, letzterer aber kaum nennenswerthe Quantität lieferte, das Weingeschäft im verflossenen Jahre ein äußerst reges und lebhafter wie früher.

Durch die in Ungarn bestehenden hohen Weinpreiße hat der Bezug dortiger Rothweine nachgelassen, dagegen der Bezug französischer Rothweine sehr bedeutend zugenommen.

Der Versandt der hiesigen Weingeschäfte geht fast ausschließlich in das deutsche Reich.

Nach Mittheilung einer der bedeutendsten Bergsträßer Weinhandlungen theilt sich der Weinbezug derselben zu $^9/_{10}$ auf das deutsche Reich, $^1/_{10}$ auf das Ausland, der Weinversandt derselben dagegen mit 70% auf das deutsche Reich, mit 30% auf das Ausland (Holland, Rußland, Amerika).

Bier.

In unserer Provinz, mit Ausnahme des Kreises Offenbach, bestanden

1872 74 Bierbrauereien und betrug die Quantität des gebrauten Bieres 88248 Hectoliter.

In Darmstadt und Bessungen wurden 22 Bierbrauereien betrieben.

Die bedeutensten Bierbrauereien unseres Bezirkes bestehen zu Pfungstadt, Erbach, Groß-Gerau, Groß-Bieberau und Griesheim.

Die Hildebrand'sche Bierbrauerei zu Pfungstadt, kann gegen das vorige Jahr einen abermaligen bedeutenden Geschäftsaufschwung constatiren. Die in unserem vorigen Jahresberichte angekündigten Neubauten sind vollendet, auch ist eine sehr große Eismaschine aufgestellt worden. Die Brauerei bezog 80% ihrer Rohstoffe aus dem deutschen Reiche, 20% aus Oesterreich. Der Absatz betrug 95% nach dem Inlande, darunter 20% nach Baden und Rheinbayern, 5% nach dem Auslande. Gewünscht wird namentlich eine Eisenbahnverbindung mit Pfungstadt.

Die Gräflich Erbach'sche Brauerei zu Erbach producirte im Jahre 1872 ca 5000 Ohm oder 800000 Liter Bier, gegen 3500 Ohm des Vorjahrs, es kann also eine Steigerung der Production genannten Etablissements um ca 30% constatirt werden. Die Erbach'sche Brauerei bezog im Betriebsjahr 1871/72 5725 Centner Malz und 50 Centner Hopfen aus dem deutschen Reiche, 12 Centner Hopfen aus Oesterreich. Der Versandt erstreckte sich nur auf Deutschland.

Die Brauerei der Gebrüder Marxsohn in Groß-Gerau, mit welcher zugleich eine Mälzerei in größerem Maße verbunden ist, hat auch in diesem Jahre bedeutend zugenommen. In Folge des steigenden Bierverbrauchs entwickelte sich ein starker Begehr nach Gerste und Malz, was eine beträchtliche Preißerhöhung dieses Artikels nach sich zog. In der Brauerei werden ca. 3500 Malter Gerste verarbeitet, wovon das Bier im Inlande verbleibt. Zu Malz wurden ca. 13000 Malter Gerste verarbeitet, welches nur innerhalb des deutschen Reiches Absatz findet. Von der Gerste wurden 75% aus dem deutschen Reiche (namentlich dem Ried), 25% aus Oesterreich-Ungarn und Frankreich bezogen; letzteres lieferte nur Mittelwaare. Seitens dieses Etablissements wird möglichst billige Beförderung von Bier mit den Eilzügen zu Frachtgutsätzen oder mit ermäßigtem Tarife gewünscht.

Von den Brauereien zu Groß-Bieberau und Griesheim sind uns Antworten auf unsere Anfragen nicht zugekommen.

Die Ergebnisse des Bier- und Malzgeschäftes waren im verflossenen Jahre entschieden günstige zu nennen.

Branntwein.

Die Ergebnisse des Branntweinhandels waren im abgelaufenen Jahre normal. Derselbe wurde meist aus Norddeutschland bezogen. Die hier

bestandenen Brenn-Etablissements sind bis auf 2 eingegangen. Nähere Details über Branntweinhandel und Liqueurfabrikation sind uns nicht zugekommen.

Die Ein- und Ausfuhr an steuerpflichtigen Getränken in der Provinz Starkenburg, mit Ausnahme des Kreises Offenbach, im Jahre 1871 und 1872 ist aus folgender Uebersicht ersichtlich:

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	1872.	1871.	1872.	1871.
	Liter.		Liter.	
Wein	1367761	934307.	1229767	874059.
Obstwein	63265	63305.	75627	64720.
Bier	1016125	886771.	251050	93869.
Branntwein	53948	11148.	24675	56271.

Künstliches Mineralwasser.

Das Consum künstlicher Mineralwasser ist in steter Zunahme. Es bestanden seither zwei Etablissements der Art in hiesiger Stadt und sind dieselben durch ein weiteres vermehrt worden.

Nach den Mittheilungen einer der hiesigen Fabriken verarbeitete dieselbe im Jahre 1872 ca. 500 Ctr. Schwefelsäure, welche aus Baden, und 500 Ctr. Magnesit, welcher aus Schlesien bezogen wurde. Den Bedarf von ca. 500000 Korkstopfen deckte eine Fabrik in Lyon in Frankreich.

Weitere Fabriken künstlichen Mineralwassers bestehen in Langen, welche einen großen Theil ihres Fabrikats in Darmstadt absetzt, in Bensheim und in Groß-Gerau.

Stärkemehl und Sago.

Seit etlichen Jahren wird in Affolterbach eine Fabrik von Stärkemehl und Sago aus Kartoffeln recht schwunghaft betrieben.

Unter der Concurrenz des Großkapitals leiden die kleineren Stärkefabriken, es war aus diesem Grunde im verflossenen Jahre die Verarbeitung der Stärke in Sago geboten und wird deßhalb gesucht, diesen Geschäftszweig nach Kräften auszudehnen.

Der ganze Bedarf an Rohmaterial wurde aus dem deutschen Reiche bezogen, wie auch der ganze Absatz des Fabrikats sich auf dasselbe beschränkte.

Ungenügende Verkehrswege stehen dem Bezug billigen Materials, sowie der Erweiterung des Absatzgebiets des Fabrikats entgegen.

Kartoffelmehl und Stärkezucker.

Bemerkenswerth ist, daß in der Nähe des Bahnhofes zu Eberstadt, eine Kartoffelmehl- und Stärkezuckerfabrik in großem Maßstabe erbaut wird und bereits der Vollendung nahe ist.

Oelhandel

Im Jahre 1872 hat sich der Oelhandel nach den durch den Krieg herbeigeführten ungünstigen Conjuncturen wieder sehr belebt. Von ausländischem

Oel wurde meist Sesamöl aus Marseille bezogen. Sehr bedeutende Oelraffinerien bestehen in Groß-Gerau. Nähere Details liegen uns nicht vor.

Cichorien. Die zu Rüsselsheim a/M. bestehende Cichorienfabrik hat auch im verflossenen Jahre recht befriedigende Resultate gehabt, es hat sich das Absatzgebiet derselben derartig erweitert, daß größere Anlagen nothwendig wurden.

Cigarrenfabrication. Bezüglich der Cigarrenfabrikation müssen wir auf das in unserem vorjährigen Berichte Gesagte verweisen, indem die Verhältnisse heute noch die nämlichen sind.

Die Zahl der Cigarrenfabriken unseres Bezirks ist nahezu dieselbe geblieben. Eine in Lorsch eingegangene Fabrik ist bereits durch ein neues derartiges Etablissement ersetzt worden. Die Zahl der Cigarrenfabriken in Lampertheim ist auf neun gestiegen.

In Wimpfen wird die Cigarrenfabrikation im Kleinen in mehreren Etablissements recht schwunghaft betrieben.

Nähere Angaben über den Betrieb dieses Industriezweigs liegen uns nicht vor.

9. Textilindustrie. Manufakturwaaren. Bekleidungsstücke.

Tuchfabrikation. In unserem Bezirk wird die Tuchfabrikation in einer Reihe von Orten des Mümlingthals betrieben und hat dieselbe durch die neu eröffneten Verkehrswege sehr bedeutenden Aufschwung genommen. In Michelstadt und Beerfelden bestehen mehrere Tuchfabriken, welche in schwungvollem Betriebe sind. Die 5 bedeutendsten Tuchfabriken Beerfeldens beschäftigen zusammen gegen 100 Webstühle und haben jede derselben einen jährlichen Umsatz von 40—60000 fl.

In Michelstadt und Umgebung befinden sich etwa 150 Handwebstühle, auf welchen buntgewebte Rockstoffe, geraute Futterstoffe 2c. gefertigt werden.

Hüte. Auch in diesem Jahre war in der Hutfabrikation die Nachfrage trotz des enorm theuren Rohmaterials eine außerordentlich starke.

Bezug von Rohstoffen: 50% aus dem deutschen Reiche, 50% aus dem Ausland. Absatz: 50% nach dem deutschen Reich, 10% nach Oesterreich und 40% nach dem übrigen Ausland.

Von dieser Seite wird auf das große Mißverhältniß aufmerksam gemacht, das bezüglich der Erhebung des Zolls beim Eingange fremder Hüte nach Deutschland und Hüte deutschen Fabrikats nach Belgien und Frankreich besteht. Während im ersteren Falle der Zoll nach dem Gewichte erhoben wird, geschieht dies in letzterem nach dem Werthe. Beim Eingang nach Deutschland wird ein Zoll erhoben, welcher im großen Durchschnitt für den Hut etwa ein Silbergroschen beträgt, gleichgültig, ob der Handelswerth des

Hutes groß oder gering ist. Beim Eingange nach Belgien und Frankreich dagegen werden vom Handelswerthe des Hutes 10% erhoben, es beträgt der Nachbarzoll im Durchschnitt 6 Silbergroschen, also das sechsfache vom deutschen Zoll. Bei ganz ordinären Hüten mag es das zwei bis dreifache sein, bei ganz feinen Hüten dagegen steigt das Mißverhältniß bis zum zehn- und zwölffachen.

Knopffabrikation.

Auch in diesem Jahre sind wir von den hier und in Bessungen bestehenden Knopffabriken ohne Mittheilung geblieben. Zu erwähnen ist, daß in Reinheim eine Hornknopf-Drehfabrik mit Dampfbetrieb errichtet worden ist.

Cocosmatten.

Die beiden in Rüsselsheim a. M. bestehenden Cocosmattenfabriken erfreuten sich auch im verflossenen Jahre eines sehr bedeutenden Absatzes und mußten dieselben in Folge vermehrter Aufträge in den letzten Jahren bedeutend erweitert werden.

Fabrikation von Herrnkleidern und Militäreffekten.

Das Herrngarderobe-Confections-Geschäft hat durch den fortschreitenden Wohlstand in hiesiger Stadt und Ansässigmachung wohlhabender Familien eine erfreuliche Zunahme zu constatiren. Dasselbe kann von dem Geschäfte mit Militäreffecten gesagt werden.

Eines der größeren derartigen hiesigen Geschäfte, Herrnkleiderlager mit Militäreffectenlager verbunden, bezog seine Rohstoffe zu 50% aus dem deutschen Reiche, zu 16% aus Oesterreich und zu 34% aus dem übrigen Ausland. Der Absatz der Fabrikate beschränkte sich auf das deutsche Reich.

Von dieser Seite wird zur Beseitigung von Mißständen und Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Höhe des Arbeitslohnes, plötzliches Verlassen der Arbeit Seitens der Letzteren eine Verbesserung der Gewerbeordnung durch Einführung competenter Schiedsgerichte, sowie von Aufführungszeugnissen für die Arbeiter (keine sog. Wanderbücher) gewünscht.

In Betreff der Zollverhältnissen wird der Wunsch auf eine weitere Zollermäßigung für gewalkte Wollenwaare ausgesprochen.

10. Erzeugung und Vertrieb von Lederwaaren.

In unserem Bezirk wird die Lederindustrie namentlich in Bensheim und Neckar-Steinach betrieben; an ersterem Orte sind 7 Gerbereien, von welchen eine mit Dampf betrieben wird, an letzterem 4 Gerbereien, im Betrieb; außerdem sind in Pfungstadt zwei Gerbereien, deren eine, mit Dampf betrieben, in letzterer Zeit eine große Ausdehnung gewonnen hat; sie erzeugt ausschließlich braune und gewichste Kalbfelle und ihr Fabrikat ist sehr gesucht.

Die Bensheimer Gerbereien gerben namentlich braune und gewichste Kalbfelle, Sohlleder und Vachleder und beziehen die hierzu nöthige Lohrinde

sämmtlich aus dem Großherzogthum Hessen. Trotzdem seither ein großes Mißverhältniß zwischen den Preisen des Rohproducts und des Fabrikats herrschte, indem erstere ganz unnatürlich hohe waren und letzteres in Folge des schlechten Exportgeschäftes nach Amerika und England verhältnißmäßig gering bezahlt wurde, sind sämmtliche Bensheimer Geschäfte in gutem Betriebe, was lediglich der anerkannten Vorzüglichkeit ihres Fabrikats zu danken ist. Das bedeutendste der Bensheimer Geschäfte, dessen wir oben bereits erwähnten, bezieht 90% seiner Rohstoffe aus dem deutschen Reiche, 10% aus dem Auslande. Verkauft werden 80% des Fabrikats nach dem deutschen Reich, 20% nach dem Auslande.

Die Nachrichten über die Erfolge der in Neckar-Steinach bestehenden 4 Gerbereien sind weniger günstiger Natur, es ist im Geschäfte weder Ab- noch Zunahme bemerkbar. Der gesammte Bedarf an Rohmaterial der größten im hessischen Theile des Neckarthals bestehenden Fabrik wird aus dem deutschen Reiche gedeckt, ebenso das im verflossenen Jahre aus 1600 Stück fertigen Sohllederhäuten im Werthe von 70000 fl. bestehende Fabrikat nur innerhalb des deutschen Reiches abgesetzt.

Die Gerbereien im Neckarthale können wesentlich wegen Mangels einer Eisenbahn einen Aufschwung im gewünschten Grade nicht nehmen, die Ab- und Zufuhr ist beschwerlich und kostspielig, im tiefen Winter und hohen Sommer ist sogar häufig der Verkehr zu Wasser ganz unterbrochen und die Beförderung nur auf die Achse angewiesen.

Wie schon in unserem vorigen Berichte erwähnt, wäre eine Reduction der englischen und amerikanischen Eingangszölle für verschiedene Arten von Leder sehr zu wünschen und würde Dies zur weiteren Entwicklung unserer Lederindustrie in hohem Maße beitragen.

11. Erzeugung und Vertrieb von Holzwaaren.

Dasselbe, was bezüglich der im Neckarthal betriebenen Gerbereien gesagt wurde, gilt auch bezüglich der in Hirschhorn betriebenen Fournirschneiderei. Fournire. Obgleich der Bedarf an Schreinerfournieren in steter Zunahme begriffen ist, gestatten es die mangelhaften Communicationsverhältnisse nicht, daß das Etablissement die nothwendige gewünschte Ausdehnung erlangen und die Concurrenz der, in fraglicher Hinsicht günstiger gelegenen, derartigen Etablissements auf die Dauer aushalten kann. Der Bau der projectirten Bahn durch das Neckarthal und die Fortsetzung der Odenwaldbahn bis in dasselbe bei Eberbach wird jedenfalls zur Hebung jener Etablissements Vieles beitragen. Die Rohstoffe bezog das erwähnte Geschäft aus Baden, Württemberg und

der Schweiz; dasselbe setzte seine Fabrikate zur Hälfte im deutschen Reiche, zur Hälfte nach Oesterreich ab.

Im letzten Jahre wurde in Dieburg eine Holzschneiderei mit Dampfbetrieb errichtet.

Möbelfabrikation.

Bezüglich der Möbelfabrication in hiesiger Stadt haben wir im vorigen Jahre abermals eine Hebung des Geschäftes zu constatiren. Der Consum in Möbeln ist ein sehr bedeutender geworden, wozu sowohl der Zuzug von Fremden, als auch die erweiterten Verkehrswege das Ihrige beigetragen haben. Bei neuen Einrichtungen werden nunmehr auch bessere Möbel verlangt und in dieser Beziehung auf geschmackvolle Ausstattung höhere Ansprüche, wie in früheren Jahren, gestellt.

Von dieser Seite wird uns als Gegenstand der Beschwerde das Verhalten der Eisenbahnen beim Transport von Möbeln angegeben. Während Möbel den höchsten Frachtsatz zahlen und auf manchen Strecken, bei gleich hohem Frachtsatze, dem wirklichen Gewichte nochmals die Hälfte desselben bei Berechnung des Frachtbetrags zugeschlagen wird, leisten die Eisenbahnen keinerlei Garantie für richtigen Transport und gewähren bei Beschädigung keinerlei Entschädigung.

Hölzerne Hausgeräthe.

Die in einigen Orten des Odenwaldes, namentlich in Unter-Schönmattenwag, betriebene Kleinindustrie von Holzwaaren wie (Besen, Rechen, Gartenbänken- und Stühlen, Körben, Schachteln, Küchengeräthen ꝛc.) erfreut sich eines sehr lebhaften Aufschwunges, ebenso die in Michelstadt, Höchst, Aschbach ꝛc. betriebene Anfertigung von Hölzchen und Schachteln für die Zündhölzerfabriken. Die Zahl der aus Unter-Schönmattenwag ausgeführten Besen soll sich auf 500000 Stück per Jahr belaufen.

Holzdrahtfabrikation.

In der Nähe Babenhausens und im Orte selbst bestehen etliche Holzdrahtfabriken, welche jedoch wegen Mangel an Arbeitskräften meist nur zeitweilig und lückenhaft betrieben werden können.

Von der ständig betriebenen Fabrik zu Babenhausen liegt uns ein Bericht vor, nach welchem der Rohstoff zu 90% aus dem deutschen Reiche (den umliegenden Kiefernwäldern) zu 10% aus Oesterreich bezogen wird. Der Absatz des Fabrikats vertheilt sich auf das deutsche Reich mit 70% und das Ausland mit 30%.

Der Absatz nach Frankreich hat wegen des hohen Eingangszolls aufgehört.

12. Erzeugung und Vertrieb von Papierwaaren. Buchhandel. Polygraphische Gewerbe.

Papier.

Bezüglich der in unserem Bezirke bestehenden Papierfabriken sind uns Berichte leider nicht zugegangen.

Die Nachfrage nach Spielkarten war im Jahre 1872 etwas geringer, als in den vorangegangenen Jahren, wahrscheinlich in Folge des nach dem Kriege herrschenden zu eifrigen Kaufens. Eine der hier bestehenden bedeutenden Spielkartenfabriken bezieht das Rohmaterial ganz aus dem deutschen Reiche und setzt 75% ihres Fabrikats im deutschen Reiche, 15% desselben nach dem Auslande ab.

Spielkarten.

Der Buchhandel des Großherzogthums ist im Allgemeinen von keiner großen Bedeutung.

Buchhandel.

Der Verlagsbuchhandel der Stadt Darmstadt beschränkt sich im Jahre 1872 meist auf neues Auflegen früher erschienener Bücher, namentlich Schulbücher. Eine Handlung beschäftigt sich neuerdings mit Herausgabe von Prachtwerken, die verdiente Anerkennung finden. Im Ganzen aber ist ein wesentlicher Aufschwung des Verlagsgeschäfts nicht zu bemerken.

Es liegt viel daran, daß mit der eingetretenen sich immer schärfer ausprägenden Specialisirung des Verlags sich auch, wie auf allen übrigen Gebieten des Verkehrslebens, die Macht des Capitals fühlbar macht und den bedeutenderen Verlag in die Hände großer Unternehmer bringt, die mit bedeutendem Betriebskapital in Städten mit großem geistigen Verkehr, wie Berlin, Leipzig, Stuttgart, arbeiten.

Das Sortimentsgeschäft dagegen hat sich mit der wachsenden Wohlhabenheit der Stadt und der gedeihlichen Entwicklung unseres Schulwesens gehoben.

Die hier bestehende lithographisch-geographische Anstalt beschäftigt sich hauptsächlich mit Anfertigung von geographischen Arbeiten, namentlich mit solchen für die Reiseliteratur. Das Geschäft hat sich im Laufe des vergangenen Jahres einer steten Zunahme zu erfreuen gehabt und sind gegen Mitte desselben die geographischen Arbeiten der Art gewachsen, daß die Nothwendigkeit geboten war ein Filialgeschäft in Leipzig zu errichten. Eine Vergrößerung des hiesigen Geschäfts, wie die Aufstellung lithographischer Schnellpressen, war wegen des steten Mangels an Arbeitskräften, welcher überhaupt in letzterer Zeit trotz guter Bezahlung an hiesigem Platze in dieser Branche in auffallender Weise zunimmt, nicht möglich. Es ist deßhalb das Filialgeschäft in Leipzig gegründet worden, wo für diese Branche und ganz besonders für lithographische Schnellpressen stets tüchtige Arbeitskräfte vorhanden sind.

Lithographisch-geographische Anstalt.

Es sind dort zwei lithographische Schnellpressen aufgestellt worden, die in fortwährendem Betriebe sich befinden, so daß in diesem Jahre noch zur Aufstellung einer dritten Maschine geschritten wird. In der hiesigen

Anstalt sind 12—14 Handpressen fortwährend beschäftigt. Sämmtliche Materialien werden aus dem deutschen Reiche bezogen, die Druckpapiere speciell aus Ettlingen in Baden. Von den Erzeugnissen gehen 10% nach Holland, die übrigen 90% verbleiben im deutschen Reiche.

Buchdruckereien.

Auch im letzten Jahre waren die hiesigen Buchdruckereien vollauf beschäftigt, namentlich durch die Verlagsbuchhandlungen benachbarter Städte.

Tapeten.

Die seither hier bestandene sehr bedeutende Tapetenfabrik ist eingegangen.

13. Geld- und Creditgeschäft.

Bank- und Wechselgeschäfte.

Die im letzten Jahresberichte ausgesprochene Hoffnung, es werde die mit Bestimmtheit zu erwartende Entwicklung von Handel und Verkehr auch auf das hiesige Bankgeschäft befruchtend und belebend einwirken, hat während des abgelaufenen Jahres ihre vollkommene Bestätigung gefunden.

Leider hat jedoch diese an finanziellen Schöpfungen überreiche Zeit auch eine Reihe von Werthen producirt und an den Markt gebracht, welche beim Herannahen einer ernsteren Krisis sich nicht als probehaltig erweisen konnten. Bei aller Vorsicht, welche die hiesigen Bank- und Wechselgeschäfte bei ihren Rathschlägen und Empfehlungen dem Anlage suchenden Capital gegenüber zu beobachten gewohnt sind, waren Verluste für das Letztere doch nicht immer zu vermeiden. Indessen darf man mit Befriedigung anerkennen, daß diese Verluste sich in engen Gränzen bewegten und zum großen Theile durch die Gewinne mehr als ausgeglichen werden, welche den Kapitalisten in den vorausgegangenen Jahren in Folge der Courssteigerung fast sämmtlicher soliden Staats-, Eisenbahn- und Bankpapiere zu Theil geworden waren.

Jedenfalls ist zu hoffen und zu wünschen, daß die Ereignisse welche mit den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres begonnen und seitdem sich in noch weit höherem Maße fortgesetzt haben, die Kapitalisten veranlassen werden, bei ihren Anlagen mehr und mehr diejenigen Werthe zu bevorzugen, welche dem Bereiche der Tagesspeculation entrückt sind und deren innere Sicherheit sich auch in weniger rapiden Coursschwankungen dokumentirt.

Wenn auch selbstverständlich die hiesigen Bankgeschäfte unter den bei dem Geldmarkte zu Tage getretenen ungünstigen Erscheinungen mehr oder weniger zu leiden hatten, so glauben wir dennoch die Resultate derselben im abgelaufenen Jahre als durchaus befriedigend bezeichnen zu dürfen.

Banken.

Die Geschäftsresultate der beiden hiesigen Banken sind aus den nachstehenden den Geschäftsberichten derselben für 1871 und 1872 entnommenen Notizen ersichtlich.

I. Bank für Süddeutschland.

Auch im abgelaufenen Jahre waren die Ergebnisse der Bank sehr befriedigende zu nennen und konnte eine Dividende von 7% vertheilt werden. Das emittirte Actiencapital — 52241 Stück Actien von 13060250 Nominal — und das hierauf basirte Notenemissionsrecht ist im verflossenen Jahre unverändert wie im Jahre 1871 verblieben.

Die Ergebnisse der Banknotencirculation waren im Jahre 1871 folgende:

Bei Beginn des Jahres	11978297 fl. 30 kr.
im Laufe des Jahres wurden ausgegeben . . .	67171563 „ 45 „
	79149861 fl. 15 kr.
Hiervon flossen zurück	59831643 fl. 45 kr.
so daß Ende 1872 im Umlauf verblieben . . .	19318217 fl. 30 kr.

Diese Circulation war durch den Metallvorrath bei der Hauptbank und den verschiedenen Einlösungsstellen mit zusammen . 7449525 fl. 59 kr.
(statutarisch erforderlich
6439305 fl. 50 kr.)
und durch Wechsel . . . . 15512519 fl. 34 kr.
(statutarisch erforderlich
12878811 fl. 40 kr.)

Zusammen 22962045 fl. 33 kr.

(gegen statutarisch
erforderliche 19318217 fl. 30 kr.) gedeckt.

Ueber die Bewegung der Notencirculation in den Jahren 1870, 1871 und 1872 geben wir nachstehende Uebersicht:

	1870.		1871.		1872.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Niedrigster Stand:	5462000	—	7044675	—	10873640	—
Höchster Stand:	8532000	—	12370327.	30.	19318217.	30.
Durchschnittscirculation:	6597600	—	9453465.	38.	14841861.	15.

Im Discontogeschäft wurden discontirt in den Jahren 1870. 1871. 1872.

	1870.		1871.		1872.	
Stück Gulden-Wechsel . . .	11202		14741		22826	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
im Betrage von . . .	21823412.	25.	31492611.	03.	38734478.	30.
mit Nettoertrag von . .	136274.	50.	199982.	17.	304057.	49.
oder % des durchschnittlich verwendeten Kapitals . . .	3,45%.		3,28%.		3,52%.	

und Stück fremde Thaler-Wechsel	1870.		1871.		1872.	
Wechsel	2660		4054		14894	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
im Betrage von . .	6412073.	40.	12017088.	08.	35304992.	02.
mit Nettoertrag von .	32841.	10.	62703.	27.	177423.	56.
oder % des durchschnittlich verwendeten Kapitals	3,39%		3,37%		3,12%	

Der Bestand an Effecten — excl. der anhaftenden Zinsen mit 72829 fl. 37 kr. — hatte nach den Coursen vom 31. Dezember 1872

einen Werth von	2980145 fl. 09 kr.
gegen den Kostenpreis von	2919487 „ 57 „
ergibt sich ein Gewinn von	60657 fl. 12 kr.

An Zinsen ertrugen die Effecten incl. der am Bilanztage anhaftenden Zinsen mit 72829 fl. 37 kr. — im Ganzen 144494 fl. oder 5,15% des durchschnittlich darin angelegten Kapitals gegen 63037 fl. 48 kr. oder 4,53% im Jahre 1871.

Der Bestand der Lombard-Darlehen betrug:

am Anfang des Jahres 1872 .	1525370 fl. — kr.
Hierzu Prolongationen und neue Darlehen . . .	13212600 „ — „
	14737970 fl. — kr.
ab prolongirte und zurückgezahlte Darlehen . . .	11544215 fl. 58 kr.
verbleibt Bestand excl. anhaftender Zinsen bis 31/12 72	3193754 fl. 02 kr.
Nettoertrag	145785 fl. 20 kr.
in % des durchschnittlich verwendeten Kapitals . . .	5,49%.

Netto-Bilanz der Bank für Süddeutschland am 31. Dezember 1872.

		Gulden.	kr.
	Activa.		
I	Wechsel, abzüglich Rückzinsen 1873	15512519	34
II	Cassa		
	Baarschatz . . . . . fl. 7449525. 59		
	Vorräthige Banknoten . . . . „ 92757. 30		
		7542283	29
III	Effecten	3052974	46
IV	Darlehen	3240331	26
V	Immobilien	41005	4
VI	Mobilien	9226	22
VII	Guthaben bei Bankiers und sonstige Ausstände	4966081	43
		34364422	24
	Passiva.		
I	Actien-Kapital	13060250	—
II	Noten im Umlauf	19410975	—
III	Nichterhobene Dividende 1867—1871	2238	9
IV	Reservefond	696908	8
V	Unkostenfond	124415	—
VI	Creditoren	83927	—
VII	Dividende pro 1872	914217	30
VIII	Tantième pro 1872	52451	16
IX	Fond zur Verf. der Generalversammlung (für den hessischen Hülfsverein reservirt)	500	—
X	Gewinn- und Verlust-Conto Vortrag auf 1873	18540	2
		34364422	24

II. Bank für Handel und Industrie.

Auch im verflossenen Jahre hat die Bank für Handel und Industrie so günstige Resultate erzielt, daß die Super-Dividende für 1872 wieder auf 11 % des pro 1872 dividendenberechtigten Actiencapitals von 25000000 fl. festgestellt werden konnte, und hat die Rente des Actiencapitals dieselbe Höhe (15 %) wie im Vorjahre 1871, erreicht.

Die Ergebnisse des regulären Bankgeschäfts im Jahre 1872 an Zinsen, Provisionen und Valuten betrugen, mit Berücksichtigung des Gewinns der Commanditen der Anstalt, volle 11²/₃ Procent des Actiencapitals von 25000000 fl.

Während des Jahres 1872 bestand das dividendenberechtigte Actienkapital, wie am Schlusse des Jahres 1871, unverändert aus 25000000 fl. Ral., welche sich zusammensetzten aus:

	99816 Stück Actien I und II Serie	=	24954000 fl. Ral.
	184 „ „ III „	=	46000 „ „
Zusammen	100000 Stück	=	25000000 fl. Ral.

Ein Restbestand von 184 Stück Actien I und II Serie war zurückgekauft und figurirte unter den Activen der Bank.

Wegen der stets wachsenden Ausdehnung der Operationen der Bank, namentlich derjenigen der Abtheilung in Berlin, mußte zu einer weiteren Verstärkung des werbenden Capitals geschritten werden. Es wurde daher in den letzten Wochen des Geschäftsjahres den Actionären der genannte Restbetrag an zurückgekauften Actien von . . . . . . 46000 fl. Nal.
und von Actien III Serie
der weitere Betrag von . . . . 9954000 fl. Nal.

Zusammen 10000000 fl. Nal.

— 40000 Stück zum Course von 150 %, mit Zinsen- und Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1873 ab — zur Verfügung gestellt. Von diesem Bezugsrecht wurde auch Gebrauch gemacht bis auf 548 2/5 Stück welche durch die Direction aus freier Hand veräußert wurden.

Es ist nunmehr das vom 1. Januar 1873 ab dividendenberechtigte Actiencapital auf den Betrag von 35000000 fl. gebracht, welche Summe zerfällt in

40000 Stück Actien	I Serie	=	10000000 fl. Nal.
60000 „ „	II „	=	15000000 „ „
40000 „ „	III „	=	10000000 „ „
Zusammen 140000 Stück Actien		=	35000000 fl. Nal.

Der Effectenbestand der Anstalt hat eine Höhe von 12765382 fl. 5 kr. gegen 14737705 fl. 10 kr. im Jahre 1871 erreicht.

Der Besitz an industriellen Actien und Betheiligungen erreichte im Jahre 1872 die Höhe von 604385 fl. 46 kr. gegen 490988 fl. 20 kr. des Vorjahrs.

Die im Jahre 1872 erfolgte Gründung zweier Commanditen zu Paris und Halle a/S. ist hier noch zu erwähnen.

Netto-Bilanz der Bank für Handel und Industrie pro 1872.

	Activa.		fl.	kr.
I	Börsengängige Effecten		12765382	5
II	Actien u. Kapitalbetheiligungen bei industriellen Unternehmungen		604385	46
III	Disponible Fonds		32013531	32
IV	Darlehen und Ausstände		12345360	10
V	Laufende Operationen		9314497	6
VI	Dauernde Betheiligungen bei anderen Bankgeschäften			
	1. Commanditen	fl. 5943445. 31		
	2. Actiengesellschaften	„ 2914179. 9	8857624	40
VII	Mobilien und Immobilien		854552	4
			76755333	23
	Passiva.			
I	Actien-Kapital		35000000	—
II	Tratten und Avale		5753733	48
III	Unerhobene Zinsen und Dividenden auf Actien		3267905	—
IV	Conto-Corrent-Creditoren		13619019	28
V	Verzinsliche Depositen auf Kündigung oder bestimmte Fristen		7087172	29
VI	Reserven			
	1. Hauptreserve	fl. 11044097. 35		
	2. Specialreserve für Commanditen	„ 226808. 42	11270906	17
VII	Del Credere Conto		675596	21
VIII	Amortisationsfond für das neue Bankgebäude		75000	—
IX	Fonds zur Verfügung der Generalversammlung			
	1. reservirt für den Pensionsfonds	fl. 5000. —		
	2. „ „ „ Hülfsverein	„ 1000. —	6000	—
			76755333	23

Der für beide Banken in der Nähe der Bahnhöfe erbauten Bankpalast geht seiner Vollendung entgegen, sodaß derselbe im Laufe des Jahres 1874 bezogen werden kann.

Renten- und Lebensversicherungsanstalt als Depositen- u. Creditbank.

Das Depositengeschäft und die Vermögensverwaltung der hiesigen Renten- und Lebensversicherungsanstalt hatten nach den Geschäftsberichten derselben für die Jahre 1869, 1870, 1871 und 1872 folgende Ergebnisse:

A. Depositengeschäft.

Jahr.	Betrag der Depositen bei Jahresschluß.		Zinsfuß.	Zinsenbetrag.		Hiervon wurden bezogen.		Hiervon wurden capitalisirt.		Reingewinn aus dem Depositen-Geschäft.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1869	1069043	23	3½%	33496	51	11418	38	22078	13	20004	49
1870	1012326	42	3½%	34[illegible]5	31	4981	57	30003	34	19961	47
1871	937239	44	3½%	32942	44	3429	14	29513	30	19419	11
1872	922858	27	3½%	31902	10	4739	30	27162	40	17078	41

B. Vermögensverwaltung.

Jahr.	Gesammt-Vermögensstand bei Jahresschl.		Hiervon sind angelegt								Gesammtzinsenertrag.		Durchschnitts-Zinsfuß
			gegen hypothekar. Sicherheit.		gegen Faustpfand an Effecten.		in eigenen Effecten.		Auf Lebensversicher.-policen				
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	%
1869	2839513	36	1849872	41	198734	35	607111	52	—	—	136506	14	5,25
1870	2864507	11	1919858	4	174471	16	678741	6	8907	16	149485	19	5,22
1871	2445041	29	1897312	21	127270	9	824394	31	12795	15	150045	57	5,09
1872	3038154	45	1901378	18	164356	31	837379	37	14584	50	153694	11	5,037

Sparkassen.

Die Geschäftsergebnisse der in unserem Bezirke bestehenden Spar- und Creditkassen sind, soweit Notizen uns mitgetheilt wurden, in nachstehender Tabelle zusammengestellt:

Sparkasse zu	Neue Einlagen.		Zurückbezahlte Einlagen.		Summe der Einlagen am Ende des Jahres.		Während des Jahres ausgeliehene Kapitalien.		Zurückempfangene Kapitalien.	
	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Darmstadt	348829	37	358892	6	?	?	132580	—	98652	—
Groß-Umstadt	59061	27	?	?	?	?	46805	—	?	?
Groß-Gerau	307412	—	244028	—	?	?	184662	—	157422	—
Lorsch	54962	22	?	?	495464	54	46458	—	?	?
Höchst (1871)	184430	3	69979	41	207800	—	27069	—	18178	—
Wimpfen	97[illegible]5	49	6039	24	39971	14	?	?	?	?
Zwingenberg	284229	53	271860	32	?	?	137433	—	84071	10
Heppenheim (1871)	231958	1	208753	48	977460	10	97516	—	71333	19

Die Sparkassen zu Heppenheim und Höchst konnten uns Mittheilungen aus dem Jahre 1872, welche zu sicheren Schlüssen berechtigen noch nicht zustellen; von der Sparkasse zu Groß-Bieberau haben wir auf unsere an dieselbe gerichtete Bitte um Mittheilung von Notizen über den Stand der dortigen Sparkasse eine Antwort nicht erhalten.

Nachträglich erhalten wir nachstehende Notizen über die Verwaltungsergebnisse der Sparkasse zu Erbach:

Es betrugen:	1871.		1872.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Einnahmen:	279273	7	331078	15
Die Ausgaben:	267033	17	308654	49
Die Activen:	678217	28	738329	21¾
Die Passiven:	624476	39	676030	52
Der Reservefond:	53740	49	62298	29

Die Zahl der Einleger betrug 1871: 3399, im Jahre 1872: 3458 Personen. Die Gesammtbevölkerung des Sparkassebezirks betrug in beiden Jahren 29527 Seelen.

Die baaren Einlagen bei der Sparkasse zu Darmstadt beliefen sich im verflossenen Jahre auf die Summe von 348829 fl. 37 kr., oder ca. 33000 fl. mehr, als im vorausgegangenen Jahre 1871; es ist dies der höchste Betrag an baaren Einlagen in einem Jahre seit dem Bestehen der Kasse. Die Rückzahlungen betrugen 358892 fl. 6 kr., also 10000 fl. mehr, als die Einlagen.

Irgend einen Verlust hatte die Sparkasse im Jahr 1872 nicht zu beklagen, zu Ende des Jahres waren 2 Zinsposten im Mahnverfahren eingeklagt, im Uebrigen war die Kasse bei Schluß des Jahres bei keinerlei gerichtlichem Verfahren betheiligt.

Obige Ziffern über den starken Zuwachs an Einlagen und Einlegern (362 mehr als im Vorjahre) beweisen, daß die Sparkasse nicht, wie vielfach befürchtet wurde, unter der Concurrenz anderer Anstalten mit ähnlicher Richtung zu leiden hat; die Stadt nimmt an Bevölkerung von Jahr zu Jahr zu, der Werth der Ersparungskassen wird fortdauernd mehr erkannt, es können daher auch die Sparkassen zu Bessungen und Darmstadt, die Sparkasse der Volksbank und die Depositenkasse der Rentenanstalt recht wohl neben einander bestehen und gedeihen.

Die Sparkasse zu Groß-Umstadt hatte eine Einnahme (aus Zinsen rc.) von 15748 fl. 12 kr., eine Ausgabe von 12796 fl. 49 kr., so daß sich ein Ueberschuß von 2987 fl. 23 kr. ergab, welcher mit 900 fl. zu Dotationen von Wohlthätigkeits- und Nützlichkeits-Anstalten, mit 2087 fl. 23 kr. zur Erhöhung des Reservefonds verwendet wurde.

Die genannte Kasse hatte Ende des Jahres 1872:

a. Kapitalvermögen:	337523 fl. $20^1/_2$	kr.
b. Passiva:	317897 fl. 23	kr.
c. Reservefond:	19625 fl. $57^1/_2$	kr.

Bei der Sparkasse zu Lorsch wurden 1645 fl., bei der Sparkasse zu Zwingenberg 3480 fl. zu Geschenken für Wohlthätigkeitsanstalten verwendet.

Eine neue Sparkasse ist zu Bessungen unter Garantie der Gemeinde gegründet worden.

14. Genossenschaftswesen.

Auch im vergangenen Jahre hat in unserem Bezirke das Genossenschaftswesen einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Die Zahl der Genossenschaften hat sich vermehrt und haben die bestehenden Vereine, namentlich die hiesige Volksbank, sehr günstige Resultate erzielt und den Umfang ihrer Geschäftsthätigkeit bedeutend erweitert.

In der Provinz Starkenburg bestehen zur Zeit 27, nach den Schulze-

Delitz'schen Grundsätzen eingerichtete Creditvereine: nämlich diejenigen zu Darmstadt, (Volksbank, Baugenossenschaft, und Consumvereine Bensheim, Eberstadt, Erbach i/O., Groß-Gerau, Heppenheim a. d. B., Kelsterbach a/M., Mörfelden, Neustadt i/O., Pfungstadt, Rüsselsheim a/M., Viernheim, Dieburg, Worfelden, Babenhausen, Gernsheim, Michelstadt, Beerfelden, Hammelbach, Mörlenbach, Reichelsheim, Wald-Michelbach, Arheilgen, Messel, Gräfenhausen, Weiterstadt und Wixhausen.

Zu dem Starkenburger Verbande gehören 16 Creditvereine, sowie die Darmstädter Baugenossenschaft und der Darmstädter Consumverein. Die Creditvereine zu Dieburg, Mörlenbach und Viernheim sind zwar als Genossenschaften im Sinne des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868 eingetragen, sind aber dem Starkenburger Verbande bis jetzt noch nicht beigetreten.

Die Creditvereine zu Worfelden, Hammelbach, Reichelsheim, Arheilgen, Messel, Gräfenhausen, Weiterstadt und Wixhausen haben sich bis jetzt noch nicht eintragen lassen.

Die Geschäftsresultate der 16 dem Starkenburger Verbande angehörenden Creditvereine, mit Ausnahme derjenigen in Bensheim und Erbach i/O., von welchen die bezüglichen Notizen nicht zu erlangen waren, sind in der anstehenden Uebersicht zusammengestellt.

Statistische Uebersicht über den Geschäftsverkehr der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften des Starkenburger Verbandes für 1872.

Ord. Nr.	Sitz des Vereins.	Namen und rechtliche Stellung des Vereins.	Stiftungsjahr.	Mitglieder-Zahl.	Zahl der gehaltenen Genossenschaftsblätter.	Gesammt-Umsatz	Ertheilte Vorschüsse	Betriebs-Kapital: Reservefonds.	Betriebs-Kapital: Stammantheile.	Betriebs-Kapital: Fremdes Capital.	Zinsen und Provisionen.	Verwaltungskosten.	Verluste.	Reingewinn.	Dividende.	Anmerkungen.
						Rthlr.	Rthlr.	Rth.	Rth.	Rthlr.	Rth.	Rth.	Rth.	Rth.	%	
1	Darmstadt	D. V. B. *E. G.*	1862	513	1	1869220	278727	1472	48538	175773	5652	1910	1654	2040	6	
2	Eberstadt	V. V. *E. G.*	1863	76	—	20286	17772	267	2499	18675	1008	206	—	395	14⅓	
3	Groß-Gerau	G. G. V. B. *E. G.*	1871	51	—	6827	5176	145	600	1143	130	53	1	193	8	
4	Heppenheim a. d. B.	V. & C. V. *E. G.*	1870	234	1	65000	49590	227	3250	17900	1031	229	—	443	7	
5	Kelsterbach a. M. . .	Sp. V. & C. V. *E. G.*	1863	99	—	12368	12368	288	2600	6864	576	15[illegible]	—	224	10	
6	Mörfelden	" " "	1865	63	1	21816	8621	310	2909	14310	1184	176	—	418	16⅔	
7	Neustadt i. O. . . .	Vorschuss-Verein	1861	441	—	57812	39500	1740	—	—	68[illegible]	—	—	1404	6	
8	Pfungstadt	ditto	1863	102	—	10380	9680	320	1844	1512	220	61	—	105	?	
9	Rüsselsheim a. M. .	Sp. & V. V. *E. G.*	186[illegible]	95	2	26570	2761	534	4613	6124	813	185	—	353	7	
10	Michelstadt	M. V. B. *E. G.*	1871	292	—	43733	3322[illegible]	289	2059	15000	751	384	—	125	10	
11	Wald-Michelbach . .	Sp. & C. V. *E. G.*	1872	73	1	2736	2000	21	324	1792	31	28	—	44	5	
12	Gernsheim	V. & C. V. *E. G.*	1863	33	—	46360	28456	764	1664	17888	1316	—	—	174	?	
13	Bensheim	B. V. B. *E. G.*	1861	?	1	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	
14	Erbach i. O.	C. V. *E. G.*	1870	569	1	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	
15	Babenhausen	V. & C. V. *E. G.*	1873	115	—	5711	4000	—	950	4000	—	—	—	—	—	½jährige Bilanz
16	Beerfelden	C. V. *E. G.*	1873	?	—	26826	9714	—	3911	21643	—	—	—	—	—	monatl. Bilanz
	Summa . .			2786	8	2215675	501506	6377	75761	302623	13395	3391	1655	5918		

Die Darmstädter Baugenossenschaft zählte 30 Mitglieder und führte in ihrem Inventar ein Activvermögen von 7713 Thlr. auf.

Nähere Notizen über den Stand des hiesigen Consumvereins (Colonialwaaren- und Markengeschäft) konnten wir nicht erhalten.

Außer diesem Consumverein bestehen am hiesigen Platze noch ein Brodverein und 5 Steinkohlenbezugs-Vereine.

Volksbank zu Darmstadt.

Dem Jahresberichte der Darmstädter Volksbank (eingetragene Genossenschaft) entnehmen wir über die Resultate des Geschäftsjahres 1872 folgendes: Die statutenmäßig vorgesehenen Geschäftserweiterungen der Volksbank konnten in Folge des französischen Krieges und seiner Nachwirkungen erst mit Beginn des Jahres 1872 angebahnt, der eigentliche erweiterte bankmäßige Betrieb aber erst vom 1. Juli 1872 begonnen werden. Von letzterem Zeitpunkte ab wurde von der Volksbank das Contocorrent-, das Wechseldisconto-, das Incasso- und Effectencommissionsgeschäft betrieben; das Depositengeschäft wurde durch Einführung laufender Rechnungen ohne Creditgewährung (Guthaben-Conti) erweitert.

Bei diesem erweiterten Betriebe ist der Geschäftsumschlag der Volksbank welcher noch im Jahr 1871 311597 fl. betrug, im Jahr 1872 bereits auf 3271135 fl. gestiegen.

Seit dem 1. Januar 1872 ist mit der Volksbank eine Sparkasse verbunden.

Netto-Bilanz der Volksbank pro **31. Dezember 1872.**

Activa.	fl.	kr.	Passiva.	fl.	kr.
1. Cassa-Conto	7688	51	1. Zinsen	741	4
2. Mobilien	1455	53	2. Stammantheile	84941	36
3. Vorschüsse	84500	13	3. Depositen und Sparkasse .	210500	58
4. Effecten	92685	50	4. Reservefond	2789	57
5. Wechsel	37536	19	5. Bankverkehr	56675	57
6. Sparkasse-Einrichtung .	298	12	6. Unerhobene Dividende pro 1871 . . .	66	24
7. Credite in laufender Rechnung	175277	17	7. Creditoren-Conto-Corrente	40429	56
			8. Verwaltungskosten . . .	3356	43
	399502	35		399502	35

Ende des Jahres 1871 zählte der Verein	414	Mitglieder
im Laufe des Jahres 1872 sind beigetreten	164	"
Zusammen	578	Mitglieder
im Laufe des Jahres 1872 sind ausgeschieden	35	"
Verbleibt Ende 1872 ein Bestand von	543	Mitgliedern

Diese Mitglieder vertheilen sich, nach Berufsklassen zusammengestellt folgendermaßen:

		männl.	weibl.
I.	Selbstständige Landwirthe, Gärtner, Förster, Fischer	18	—
II.	Gehülfen u. Arbeiter bei der Land- u. Forstwirthschaft, Gärtnerei und dem Fischfang	—	—
III.	Fabrikanten, Bergwerksbesitzer und Bauunternehmer	38	—
IV.	Selbstständige Handwerker	265	4
V.	Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Handwerksgesellen	3	1
VI.	Selbstständige Kaufleute und Händler	71	—
VII.	Handlungscommis und sonstige kaufmännische Gehülfen	—	—
VIII.	Fuhrherrn, Schiffseigenthümer, Gast- und Schankwirthe	26	—
IX.	Briefträger, untere Eisenbahn-, Telegraphen- und Postbeamte, Eisenbahnarbeiter, unselbstständige Schiffer, Kellner	6	—
X.	Dienstmänner, Dienstboten	—	—
XI.	Aerzte, Anwälte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Kirchen-, Staats- und Gemeindebeamte	83	—
XII.	Rentiers, Pensionäre und andere Personen ohne Berufsausübung	14	14
		524	19
		543.	

In vielen Orten unseres Bezirks sind die landwirthschaftlichen Genossenschaften noch zu erwähnen, welche sich in ausgedehntem Maße und mit bestem Erfolge Eingang verschafft haben. Es sind hierher besonders die Genossenschaften für Anschaffung von Dresch- und Häckselmaschinen, für Anschaffung von Saatfrüchten und künstlichen Düngern und die Ortsviehversicherungskassen zu rechnen.

15. Versicherungswesen.

In unseren Jahresberichten für 1867/9 und 1870/1 haben wir Verzeichnisse aller bedeutenden Versicherungsgesellschaften, welche im Großherzogthum Versicherungsgeschäfte abschließen, veröffentlicht. Es sind im verflossenen Jahre hierzu sehr wenige Gesellschaften hinzugetreten. Leider sind uns nur sehr dürftige Notizen zugekommen, so daß wir nicht in der Lage sind, detaillirte Angaben über die Geschäftsergebnisse der einzelnen Versicherungsbranchen zu machen.

Ueber die allgemeine Lage des Versicherungswesens können wir folgendes berichten:

Feuerversicherung. Mit dem ersten Januar 1872 ist die von vielen Seiten, selbst von den bis dahin privilegirten Gesellschaften, ersehnte Gleichstellung aller zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum zugelassener Gesellschaften eingetreten und hat dies der Branche durch damit verbundene erhöhte Concurrenz neuen Aufschwung gegeben, der zunächst den bisher im Lande thätig gewesenen, altbewährten und soliden Versicherungsanstalten zu Gute gekommen ist.

Es liegt dies einmal darin, daß letzteren ein wohlorganisirtes Netz von vorwiegend achtbaren Agenten bereits zu Gebote stand, sodann, daß das Publicum überall mehr und mehr das Solide von dem weniger Soliden zu unterscheiden lernt und denjenigen Anstalten, welche vor seinen Augen die Feuerprobe zur Zufriedenheit der Betreffenden bereits bestanden haben, sein Vertrauen erhält.

Die neue Ordnung des Mobiliarfeuerversicherungswesens, wie sie vom 1. Januar 1872 ab geregelt ist, beruht im Wesentlichen auf den Grundlagen, welche bis dahin für die privilegirten Gesellschaften maßgebend waren. Solange Gesellschaften bestanden, welche solche Privilegien genossen, also den übrigen zum Abschlusse von Versicherungsverträgen zugelassenen Gesellschaften gegenüber gut situirt waren, hatten solche keine Ursache, etwaige Wünsche gegen die Art und Weise des Verfahrens bei Versicherungsabschlüssen geltend zu machen. Jenes Verfahren beruht auf Anschauungen aus alten Zeiten, die sich durch die mächtige Entwicklung des Versicherungswesens und die dabei gemachten Erfahrungen wesentlich geändert haben. Der Geschäftsbetrieb ist mit den jetzigen Vorschriften über den Versicherungsabschluß für die Gesellschaften noch allzusehr beschränkt und erschwert und für das Publicum mit allzuviel Kosten verknüpft. Die amtliche Genehmigung einer Versicherung erfolgt erst auf Grund eines Bürgermeistereiberichtes, die auf Grund dieser Berichte erfolgende kreisamtliche Genehmigung der Anträge verzögert die Ausfertigung der Police, und ist derselben vor jener Genehmigung ein Werth nicht beizulegen. Die Aushändigung der Police, der Beginn der Versicherung wird abermals durch bedingte Visirung jener verzögert.

Die durch diese dreimalige Operation, welche ein Versicherungsvertrag durchzumachen hat, ehe er zu Stande kommt, herbeigeführte Verzögerung des Beginns der Versicherung, sowie die Gefahr für den Versichernden, indem die Versicherung erst nach der Genehmigung in Kraft tritt, dürften mahnen,

solche veraltete Vorschriften, die in der Praxis sich durchaus nicht bewähren, zeitgemäß abzuändern.

Lebensversicherung. Nachdem durch die Presse die traurigen Zahlungseinstellungen schwindelhaft betriebener englischer Lebensversicherungs-Gesellschaften (Albert, European, Society 2c.), die sich jahrelang der solidesten Zustände berühmten, zur Kenntniß des versichernden Publikums gekommen sind, gibt dasselbe, Angesichts des durchweg in soliden Bahnen sich bewegenden Geschäftsgebahrens der deutschen Gesellschaften, diesen ganz entschieden den Vorzug.

Namentlich in dieser Versicherungsbranche kann im Allgemeinen ein bedeutender Geschäftsaufschwung constatirt werden, indem das Publicum mehr und mehr den hohen Werth der Lebensversicherungen schätzen lernt.

Hagelversicherung. Die Benutzung der Gesellschaften dieser Art ist leider Seitens des landwirthschaftlichen Publicums immer noch nicht allgemein genug, was in manchen Bezirken der vielfach verbreiteten Ansicht zuzuschreiben ist, daß man keinen Hagelschaden in der betreffenden Gegend zu fürchten habe, weil angeblich seit vielen Jahren ein solcher nicht eingetreten sei. Gerade das verflossene Jahr hat in vielen Bezirken, in welchen die Hagelversicherungen fast gar nicht benutzt wurden, den Beweis geliefert, wie irrig solche Ansichten sind. Von Seiten des Versichernden wird nicht in Erwägung gezogen, daß die Hagelversicherungs-Gesellschaften der thatsächlich bekannten, mehr oder weniger großen Hagelgefährlichkeit jedes einzelnen Kreises, ja oft einzelner Gemarkungen, durch die verschieden normirte Höhe der Prämie, die z. B. hier zu Lande für Halmfrüchte von $^2/_3$ % bis zu 3 % variirt, Rechnung tragen.

Im verflossenen Jahre war das Hagelversicherungsgeschäft indessen lebhafter wie je, im Allgemeinen von gesunder Entwicklung und von befriedigenden Erfolgen für alle Theile begleitet.

Unfallversicherung. Diese neu entstandene Versicherungsbranche verdankt in Deutschland dem Haftpflichtgesetz seine Entstehung. Sie entwickelt sich mehr und mehr und bereits wendet auch das Kapital ihr durch Gründung von Unfallversicherungs-Actiengesellschaften Aufmerksamkeit zu, wie auch einige Lebensversicherungs-Gesellschaften diese der Lebensversicherung verwandte Branche nebenbei neu aufnehmen, während bis dahin nur Anstalten, auf dem Gegenseitigkeitsprincip beruhend, diese Branche cultivirten.

In unserem Lande macht, selbst über die industriellen Kreise hinaus, diese Versicherungsart erhebliche Fortschritte, da die vielseitigsten Interessen auf sie hinweisen und sie eines der besten Mittel ist, insbesondere wenn die Versicherung gegen alle Berufsunfälle gewählt ist, durch die damit gebotene

feste Sicherung der Arbeit den Mißhelligkeiten von Arbeiter gegen Arbeitgeber die Schärfe zu nehmen und zu ihrer Beseitigung wesentlich beizutragen.

Renten- und Lebensversicherung.

Den Geschäftsberichten der hiesigen Renten- und Lebensversicherungs-Anstalt entnehmen wir nachstehende Notizen über die Geschäftsergebnisse dieses Instituts:

I. Versicherung steigender Renten.

Jahr	Anzahl der Mitglieder.	Anzahl der Einlagen.			Betrag														
		Volle Einlagen.	Theileinlagen.	Summe.	des Rentencapitalienfonds.		des Kapitalauflösungsfonds.		des Reservefonds.		des Gesammtvermögens der Rentenversicherten excl. Div.-Fonds.		der auf die volle Einlage bezahlten Klassenrente.		Kapital-Aufl.-Rente.		Dividenden.		der Jahresrente für eine volle Einlage.
					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1870	7651	7154	6057	13211	1203230	54	22857	34	145403	53	1371492	21	35117	18	3050	5	8250	49	3 fl. 36 kr. bis 47 fl. 27 kr.
1871	7688	7363	5917	13280	1245768	18	24942	15	182266	48	1452977	21	35893	48	3408	15	10659	35	3 fl. 40 kr. bis 55 fl. 40 kr.
1872	7891	7699	6158	13857	1306662	44	24576	10	212087	22	1543326	16	37446	33	3775	15	11836	9	3 fl. 45 kr. bis 70 fl. 27 kr.

Zu obiger Tabelle ist zu bemerken: Den Statuten gemäß sind nur die vollen Einlagen von je 100 fl. zum Rentenbezug berechtigt; der „Kapitalauflösungsfond" wird aus den Erbanfällen in denjenigen Altersklassen gebildet, deren jüngstes Mitglied das 46. Lebensjahr zurückgelegt hat, während in den übrigen Klassen die Erbanfälle dem Rentencapitalienfonds zugeschrieben werden. Der Reservefond besteht der Hauptsache nach aus 10 % aller Einlagen und Ergänzungen, derselbe hat sich im Jahre 1872 um 29820 fl. 34 kr., gegenüber dem Vorjahre, erhöht, und ist derselbe auf 212087 fl. 22 kr. gestiegen.

Ende des Jahres 1872 hat ein reiner Ueberschuß von 101338 fl. 45 kr. sich ergeben und verblieben nach Abzug der nach §. 30 der Statuten zu reservirenden 10 % des Courswerthes der Effecten der Anstalt noch die Summe von 18100 fl. 47 kr. zur Erhöhung der Jahresrenten verwendbar.

Außer den eigentlichen Renten, deren Höhe vorzugsweise von dem Ableben des Versicherten derselben Altersclasse abhängig ist, kommt auf die Einlagen noch eine Dividende aus den Ueberschüssen des Verwaltungsfonds und dem Reinertrage des Depositengeschäftes zur Vertheilung.

Dieser Dividendenfonds betrug Ende 1870: 26745 fl. 32 kr., Ende 1871: 30872 fl. 31 kr. und Ende 1872: 32322 fl. 34 kr. Es wurde für zweckmäßig erachtet, von jenen 32322 fl. 34 kr. die Summe von 29522 fl. 6 kr. als Dividende für 1873 zu vertheilen, den Rest von 2800 fl. 28 kr. aber zur Verhütung von Rückschlägen und zur Aufbesserung der Dividenden künftiger Jahre zurückzustellen.

Die Anstalt wurde im Jahre 1814 gegründet und sind bis Ende 1872 14 Jahresgesellschaften gebildet worden. Die 14 Jahresgesellschaft wurde Ende v. Js. mit den Altersclassen I. bis VIII. mit 412 Personen, 930 Einlagen und 32332 fl. 39 kr. Einlagekapital geschlossen, dagegen sind die Einlagen der unvollzähligen älteren Classen IX. bis XI. zurückgestellt und die betreffenden Einleger aufgefordert worden, damit entweder der seit dem 1. Januar d. Js. eröffneten 15 Jahresgesellschaft beizutreten oder Rückzahlung zu verlangen.

II. Lebens- und Leibrentenversicherung.

Die Ergebnisse des Lebensversicherungsgeschäfts in den Jahren 1870, 1871 und 1872 sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Jahr.	Zahl der versicherten Personen am Ende des Jahres.	Versicherungscapital.	Abgang durch Ablauf, Austritt und Ausschließung.		Abgang durch Sterbfälle.		Durchschnittsversicherungscapital für eine Person.	Durchschnittsalter der Versicherten.	Nach der Sterblichkeitstabelle hätten sterben sollen	Nach der Sterblichkeitstabelle hätten bezahlt werden sollen	Es sind weniger oder mehr gestorben.	Es sind weniger oder mehr bezahlt worden.
			Pers.	fl.	Pers.	fl.					Pers.	fl.
1870	2075	1788785	44	45750	41	27050	862,0	47,6	43,85	29807,99	2,85	2758,90 (weniger)
1871	2076	1827885	20	16100	49	32525	880,5	48,0	45,06	31367,72	3,94	1157,28 (mehr)
1872	2173	2059150	16	17450	52	28635	939,4	47,4	47,92	35478,9	4,08 (mehr)	6843,9 (weniger)

An Alters- und Aussteuerversicherungen sind 12 mit einem Kapitale von 12400 fl. neu zugegangen und ist der Stand Ende 1872, da im vorigen

Jahre ein Abgang nicht stattgefunden = 20 Versicherungen mit einem Kapital von 18900 fl.

Leibrentenversicherungen bestanden Ende 1871: 24, Ende 1872: 30; die eingezahlten Kapitalien betrugen: 1871: 39465 fl. 20 kr., 1872: 45465 fl. 20 kr. Die versicherten Leibrenten: 1871: 3783 fl. 7 kr.; 1872: 4720 fl. 31 kr.

Wittwen- und Waisenpensionsversicherungen waren zu Jahresschluß 1871 72 in Kraft, und hiervon 43 mit 10400 fl. jährlicher Pension zahlbar, 29 Ehen mit 7860 fl. versichert. Im Jahre 1872 ist die Zahl der versicherten Ehepaare dieselbe geblieben; die Zahl der Mitglieder bei den zahlbaren Pensionen hat sich um 7 mit einer Jahrespensionsberechtigung von 2210 fl. vermindert.

Ueber das Depositen- und Creditgeschäft vergl. Abschnitt 13.

General-Bilanz der Renten- und Lebensversicherungs-Anstalt am 31. Dezember 1872.

		Betrag. fl.	Betrag. kr.
Activa.			
Effecten, berechnet nach dem Cours vom 31. Dez. 1872	837379 fl. 37 kr.		
Darlehen auf Hypotheken mit doppelter Sicherheit	1901373 „ 18 „		
Darlehen auf hinterlassene Effecten	164356 „ 21 „		
Darlehen auf Lebensversicherungs-Policen	14584 „ 50 „	2917694	6
Werth des Hauses der Anstalt		300000	—
Baarer Kassenvorrath	70290 fl. 35 kr.		
Guthaben an gemachten Vorlagen	2466 „ 29 „		
Gestundete Prämien	15728 „ 57 „		
Rückständige Zinsen und Tilgungsrenten	1846 „ 57 „		
Guthaben bei Agenten	127 „ 41 „	90460	39
		3038154	45
Passiva.			
Einlagen für steigende Renten und zwar:			
Rentencapitalienfonds	1306662 fl. 44 kr.		
Kapitalauflösungsfonds	24576 „ 10 „		
Reservefonds	212087 „ 22 „		
Dividendenfonds	32322 „ 34 „	1575648	50
Eingelegte Depositengelder		922858	27
Für Lebens-, Leibrenten- und Wittwenpensions-Versicherungen		539647	28
		3038154	45

Viehversicherungsanstalt für das Großherzogthum Hessen.

Ueber die Geschäftsergebnisse der Viehversicherungsanstalt für das Großherzogthum Hessen entnehmen wir den Geschäftsberichten derselben für das I. (1. November 1871 — 1. Mai 1872) und das II. Semester 1871/2 (1. Mai — 1. November 1872) folgende Notizen:

Es betrugen:

	I. Semester 1871/72.	II. Semester 1871/72.
Anzahl der Mitglieder	803	886
Anzahl der versicherten Pferde	396 St.	504 St.
Anzahl des versicherten Rindviehes		
a. nur gegen Seuchen	2252 „	2671 „
b. mit Ausschluß der Seuchen	1092 „	1187 „
Summe der versicherten Thiere	3740 „	4362 „
Betrag der Versicherungssumme		
1) für Pferde	106679 fl.	149810 fl.
2) für Rindvieh		
a. nur gegen Seuchen	278231 „	366495 „
b. mit Ausschluß der Seuchen	120591 „	135376 „
Summe der Versicherungskapitalien	505501 „	651681 „
Betrag der bezahlten Prämien		
1) für Pferde	2000,23 „	3121,05 „
2) für Rindvieh		
a. nur gegen Seuchen	2587,58 „	3811,65 „
b. mit Ausschluß der Seuchen	2009,85 „	1639,20 „
pr. 100 fl. Versicherungskapital		
1) für Pferde	1,87 „	2,08 „
2) für Rindvieh		
a. nur gegen Seuchen	0,94 fl.	1,04 fl.
b. mit Ausschluß der Seuchen	1,67 „	1,21 „
Anzahl der gefallenen Thiere		
1) Pferde	8 St.	10 St.
2) Rindvieh		
a. gegen Seuchen	25 „	25 „
b. mit Ausschluß der Seuchen	19 „	15 „
Im Ganzen	52 „	50 „
Betrag der gezahlten Entschädigungen		
1) für Pferde	1500 fl.	1417,50 fl.
2) für Rindvieh		
a. gegen Seuchen	3127 „	3123,75 „
b. mit Ausschluß der Seuchen	1527 „	1286,25 „
Im Ganzen	6154 „	5827,50 „

	I. Semester 1871/72.	II. Semester 1871/72.
Im Durchschnitt kommen auf ein Stück		
1) Pferde	187,67 fl.	141,75 fl.
2) Rindvieh		
a. gegen Seuchen	125,03 „	124,95 „
b. mit Ausschluß der Seuchen	80,05 „	85,75 „
Im Ganzen	118,13 „	116,55 „

In einer großen Anzahl von Landorten unseres Bezirks bestehen Ortsviehversicherungskassen, welche sich meist einer guten Lage erfreuen.

16. Verkehrsanstalten.

A. Eisenbahnen.

Hessische Ludwigsbahn.*)

Die Beförderungsquantitäten haben sich im verflossenen Jahre, ungeachtet der im Jahre 1871 eingerechneten bedeutenden Summen für Truppen und sonstige militärische Transporte, in allen erheblicheren Zweigen gesteigert, und belaufen sich die betreffenden Summen in den Jahren 1870, 1871 und 1872 auf allen Strecken der hessischen Ludwigsbahn wie folgt:

	1870:	1871:	1872:
Beförderte Personen	3185098	3755573	4809384
Centner Reisegepäck	109531	149907,7	168712,8
Traglasten	161556	182059	270763
Equipagen	4495	10970	187
Vieh in Wagenladungen	19931 1/3	30072 5/6	12982 1/2
Stück Kleinvieh	12214	14142	12208
Centner Frachtgut	21021966,8	30321275,3	37138686,7
Zur Beförderung dieser Quantitäten wurden Züge abgefertigt	45249	53242	77193

Die verminderten Quantitäten in Equipagen- und Viehtransport im Jahre 1872 gegen 1870 und 1871 beruhen auf den Massentransporten von Geschützen, Militärfuhrwerken und Pferden in letzteren Jahren.

Der Fahrplan der Personenzüge blieb im verflossenen Jahre ziemlich constant.

Es wurden in jeder Richtung auf den Strecken unseres Bezirks täglich befördert:

*) Vergl. Geschäftsberichte der Hessischen Ludwigsbahn.

a. Auf der Strecke Mainz-Aschaffenburg:
8 Personenzüge bis zum 31. Mai
10 " " " " October
9 " " " " Dezember

An Güterzügen wurden befördert:
zwischen Mainz und Bischofsheim:
4. bis 31. Mai; 5 ab 1. Juni
zwischen Bischofsheim und Aschaffenburg:
5. bis 31. Mai; 4 ab 1. Juni

b. Auf der Strecke Mainz-Frankfurt:
10 Personenzüge,
3 Güterzüge.

c. Auf der Strecke Darmstadt-Hofheim:
5 Personenzüge,
1 Güterzug.

d. Auf der Strecke Worms-Bensheim:
5 Personenzüge.

e. Auf der Strecke Darmstadt-Erbach:
5 Personenzüge,
1 Güterzug bis 18. Juli,
2 Güterzüge ab 19. Juli.

f. Auf der Strecke Darmstadt-Wiebelsbach:
7 Personenzüge bis 31. Mai,
6 " " " Dezember.

In obigen Zahlen der Güterzüge sind die Facultativ- und Extrazüge nicht eingerechnet.

Eine neue Gattung von Zügen bilden die Arbeiterzüge. Dieselben wurden am 8. Juli eingeführt und zwar:
1 Zug zwischen Darmstadt und Dieburg,
1 " " Mainz und Groß-Gerau,
1 " " Darmstadt und Reinheim,
1 " " " " Griesheim.

Am 21. October wurde der Zug zwischen Mainz und Groß-Gerau wegen mangelnder Frequenz wieder eingestellt und der Zug zwischen Darmstadt und Griesheim bis Stockstadt a/R. fortgesetzt.

Auf allen Strecken der Hessischen Ludwigsbahn wurden zusammen befördert — die gemischten und Viehzüge zu den Güterzügen gerechnet —;

12047 Courir- und Schnellzüge,
42374 Personenzüge,
22772 Güterzüge;

und waren durchschnittlich belastet:

die Courir- und Schnellzüge mit 15,92 Achsen,
die Personenzüge mit 15,09 Achsen,
die Güterzüge mit 77,27 Achsen.

Der Kohlenverkehr weist gegen das Vorjahr abermals eine erhebliche Steigerung nach. Es wurden im Ganzen befördert:

1872: 7552373 Ctr. mit 408604 fl. 37 kr. Ertrag
1871: 6564433 „ „ 327874 „ 16 „ „

somit 1872 mehr: 987940 Ctr. mit 80730 fl. 21 kr. Ertrag.

Die Transporte vertheilen sich nach den verschiedenen Routen wie folgt:

1. von der Saar via Worms 452655 Ctr.
2. „ „ „ „ Bingen 1848055 „
3. von der Ruhr „ „ 4061200 „
4. „ „ „ zu Wasser nach Gustavsburg bezw. Worms und Rosengarten 1190463 Ctr.

Nach den größeren Stationen unseres Bezirks wurden nachstehende Kohlenquantitäten versendet:

Nach:	1872:	1871:
Darmstadt	396150	647070
Reinheim	27400	21600
Dieburg	24840	58850
Groß-Gerau	23400	50500

Nächst den Kohlentransporten bildeten Holz-, Eisen- und Erzsendungen die erheblichsten Factoren des Güterverkehrs.

Es wurden nämlich befördert 750912 Ctr. Bau-, Brenn- und Schnittholz, vorzugsweise aus Bayern und Oesterreich, 744629 Ctr. Eisen, incl. Roheisen und Schienen in der Richtung nach Bayern und Oesterreich und 633390 Ctr. Eisenerze aus der Sieg- und Lahngegend nach dem Rhein.

Das Ergebniß des Güterverkehrs hat sich gegen das Vorjahr sowohl in den Quantitäten, wie in den Erträgnissen erheblich gesteigert.

Die transportirten Quantitäten

betrugen 1872	37138686,7 Ctr.
gegen 1871.	30321275,3 „
somit in 1872 mehr	6817411,4 Ctr.

oder 22,48 %.

Von neuen Bau- und Betriebseinrichtungen des Jahres 1872 sind folgende zu erwähnen:

Der eiserne Oberbau für das zweite Geleise der Rheinbrücke oberhalb Mainz kam am 1. September zur Vollendung; die Inbetriebnahme des zweiten Geleises erfolgte am 1. October.

Bei Station Wolfskehlen wurde ein neues Stationshaus erbaut, ebenso bei Station Hofheim der Riedbahn.

Der im Juni 1872 begonnene Bau einer Centralwerkstätte am hiesigen Platze ist nunmehr vollendet. Um der fortschreitenden Vergrößerung des Wagenparks Rechnung zu tragen, wurde das Hauptgebäude, welches als Hallenbau mit eisernen Säulen und Oberlicht bereits einen Flächenraum von 19000 □ Meter (7½ hessische Morgen) bedeckt, derart angelegt, daß etwa später nothwendig werdende Erweiterungen leicht bewerkstelligt werden können. Die Werkstätten werden mit Dampf geheizt und sind überall mit Wasserleitung versehen. Die Beleuchtung geschieht mit Gas, welches in einer eignen, mit Rücksicht auf den Bedarf des Bahnhofes Darmstadt, ebenfalls neu erbauten Gasanstalt erzeugt wird.

Die Hafenbahn zu Gernsheim ist nunmehr beendet. Der Hafen daselbst wurde planmäßig vertieft, eine Rampe dahin angefertigt und der Lagerplatz angeschüttet.

Ueber die Vorarbeiten für die von der hessischen Ludwigsbahn-Gesellschaft in unserem Bezirk projectirten Bahnen sagt der Geschäftsbericht jener Gesellschaft das Nachstehende:

„Für die projectirte Bahn von Frankfurt nach Worms und Mannheim, welche bei Goddelau in die Riedbahn einmünden soll, wurde das generelle Nivellement angefertigt und die Linie, so weit sie nicht im Walde liegt, auf dem Felde abgesteckt. Diese Bahn würde in der bei Niederrad projectirten Station von der neuen Mainzer Linie abzweigen, unter der jetzigen Mainz-Frankfurter Bahn hindurchziehen, an Walldorf und Mörfelden vorbeiziehen, in der Nähe von Groß-Gerau die Mainz-Aschaffenburger Bahn mittelst Viaducts überschreiten, Dornberg, Dornheim und Wolfskehlen berühren und in der Station Erfelden-Goddelau in die Riedbahn einmünden.

Diese Linie wird von Frankfurt bis Erfelden-Goddelau 35,26 Kilometer lang und erhält sehr günstige Steigungsverhältnisse. Für die Fortsetzung der Riedbahn in südlicher Richtung von Biblis über Bürstadt und Lampertheim nach Mannheim und von Worms nach Lampertheim wurden bereits früher die Vorarbeiten vollständig ausgeführt.

Für die projectirte Linie von Hanau über Seligenstadt nach Babenhausen wurde das generelle Nivellement ausgeführt, die nöthigen Pläne und Parzellenkarten angefertigt und das Project soweit ausgearbeitet, daß nach erfolgter Entschließung wegen der oberhalb Hanau zu wählenden Richtung die Linie sofort auf dem Felde definitiv abgesteckt werden kann.

Diese Linie wird außer der Brücke über den Main keine bedeutenden Arbeiten erfordern und eine Länge von 19,5 Kilometer erhalten.

Ueber die Fortsetzung der Odenwaldbahn in südlicher Richtung von Erbach nach Eberbach wurden die Vorarbeiten fortgesetzt und umfassende Nivellements und Aufnahmen nach zwei Richtungen hin gefertigt. Die directe kürzeste Linie durch das Gammelsbacher Thal gestaltet sich bezüglich der Steigungsverhältnisse und des sehr langen, äußerst schwierigen, Tunnels bei Beerfelden so ungünstig, daß dieselbe aufgegeben werden muß. Bei einer Steigung von 1 : 50 auf 9000 Meter Länge im Gammelsbacher Thale würde die Länge des Tunnels noch 3400 Meter betragen haben. Die Linie durch das Schöllenbacher- und Itterbach-Thal wird zwar etwas länger, gestaltet sich aber weit günstiger, indem die stärkste Steigung 1 : 70 betragen wird. Die Bahn wird von Erbach dem Mümling-Thale bis zur Marbach folgen, dann in einem Tunnel unter dem Krähberge hindurch in das Schöllenbacher Thal ziehen, bei Schöllenbach in das Itterbach-Thal treten und in demselben bis Eberbach verbleiben.

Diese Bahnlinie wird von Erbach bis Eberbach 30,4 Kilometer und der Tunnel am Krähberge eine Länge von circa 2600 Meter erhalten."

Tabellarische Uebersicht des Personen- und Güterverkehrs der Hessischen Ludwigsbahn auf den wichtigeren Stationen unseres Bezirks in den Jahren 1871 und 1872.

I. Abgegangen:

Stationen.	Lokal-Verkehr.				Directer Verkehr.			
	Personen		Güter		Personen		Güter	
	1871 Anzahl	1872 Anzahl	1871 Ctr.	1872 Ctr.	1871 Anzahl	1872 Anzahl	1871 Ctr.	1872 Ctr.
Babenhausen	23712	42077	82712	68317	—	500	13131	23628
Bensheim	532	38774	45666	33257	—	—	216	2082
Bischofsheim	30474	31720	26865	23262	—	—	1268	2680
Darmstadt	305066	285657	414433	385844	4954	5210	104090	95348
Dieburg	59068	82042	69376	70340	7583	8188	32921	25134
Erbach	10	21789	9	75157	—	1314	—	9990
Gernsheim	29642	31311	19796	61265	—	254	1734	9208
Griesheim	24876	83019	14990	13322	—	378	—	7996
Groß-Gerau	46666	58075	84636	62028	332	578	12479	28898
Gustavsburg	—	—	547985	114785	—	—	260076	487290
Höchst	18	37346	30	126999	—	1884	—	10771
Lorsch	274	37084	16525	7510	—	2406	—	18450
Michelstadt	16	34288	169	122215	—	1683	—	20113
Ober-Ramstadt	282	64149	4096	68323	—	302	—	3507
Reinheim	220	81160	16539	54077	—	650	—	2731
Rosengarten	38608	54376	120352	55421	—	836	6959	9834
Rosenhöhe	—	79575	—	—	—	—	—	—
Rüsselsheim	26106	29664	24571	51578	—	—	16317	24438

II. Angekommen:

Stationen.	Local-Verkehr.				Directer Verkehr.			
	Personen		Güter		Personen		Güter	
	1871 Anzahl	1872 Anzahl	1871 Ctr.	1872 Ctr.	1871 Anzahl	1872 Anzahl	1871 Ctr.	1872 Ctr.
Babenhausen	19847	36933	144211	91608	—	190	33381	34746
Bensheim	478	48497	37702	38566	—	—	8161	11750
Bischofsheim	22824	25785	42867	36427	—	—	1568	1287
Darmstadt	278905	426106	632661	1425698	4860	8489	826997	743338
Dieburg	43002	57696	118738	105124	4002	4435	90782	66236
Erbach	14	29990	25	33746	—	553	—	11657
Gernsheim	20457	25641	5221	105168	—	33	1453	15161
Griesheim	13811	18358	6611	37678	—	14	2035	14028
Groß-Gerau	33709	34903	79232	247689	215	269	18480	28554
Gustavsburg	—	—	34806	92129	—	—	299337	237663
Höchst	20	35302	54	78705	—	—	—	121
Lorsch	210	28739	5351	14263	—	1662	1059	10396
Michelstadt	19	39086	83	75710	—	1095	—	36434
Ober-Ramstadt	240	28804	21162	43513	—	55	2400	9891
Reinheim	176	39968	30790	89457	—	141	5800	23531
Rosengarten	51076	74750	1378	11664	—	894	38412	25543
Rosenhöhe	—	161008	—	—	—	—	—	—
Rüsselsheim	17134	19623	34287	47277	—	—	8019	18612

Main-Neckar-Bahn.

Ueberſicht des Perſonen- und Güterverkehrs der Main-Neckar-Bahn auf den Stationen unſeres Bezirks in den Jahren 1871 und 1872.

Stationen.	Abgegangen.				Angekommen.			
	Perſonen		Güter		Perſonen		Güter	
	1871 Anzahl	1872 Anzahl	1871 Ctr.	1872 Ctr.	1871 Anzahl	1872 Anzahl	1871 Ctr.	1872 Ctr.
Arheilgen	10350	14130	—	—	9975	13228	—	—
Darmſtadt	210740	242764	589770	491959	207595	240674	1020405	1267320
Eberſtadt	46748	65548	84285	122701	46732	65530	182062	385443
Bickenbach	21680	25308	8588	6711	28180	32408	13265	20733
Zwingenberg	18108	23075	4222	6614	15209	20086	10050	12441
Auerbach	14337	16685	23258	24128	14504	16765	26350	27520
Bensheim	49817	56797	123595	150647	43240	51781	152438	178398
Heppenheim	26741	31846	20219	43837	26327	32112	54837	64240

Auf der Main-Neckar-Bahn wurden täglich befördert:

A. von Frankfurt nach Heidelberg.

	im Winter (1. Nov. 1871—1. Mai 1872);	im Sommer (1. Mai — 1. Nov. 1872)
Perſonenzüge I., II., u. III. Claſſe	6	6
Schnellzüge I., II., u. III. „	1	1
„ I. u. II. „	2	3
Güterzüge ohne Perſonen	4	4
	13	14

B. von Heidelberg nach Frankfurt.

Perſonenzüge I., II., u. III. Claſſe	6	6
Schnellzüge I., II., u. III. „	1	1
„ I. u. II. „	2	3
Güterzüge ohne Perſonen	3	4
	12	14

C. von Frankfurt nach Darmſtadt.

Perſonenzüge I., II. u. III. Claſſe 1 1

D. von Darmſtadt nach Frankfurt.

Perſonenzüge I., II. u. III. Claſſe 1 1

Im Ganzen wurde die Main-Neckar-Bahn im Winter 1871/2 mit 27, im Sommer 1872 mit 30 Zügen täglich befahren.

Die mit den Güterzügen beförderten, hier aus- oder eingeladenen, Waaren ſind hauptſächlich die folgenden:

Getreide, Mehl und Mühlenfabrikate, Kartoffeln, Obſt, Chemikalien, Wurmſamen, Krähenaugen, Spiritus, Wein, Branntwein, Bier, Leder und

Lederwaaren, Eisen und Eisenwaaren, Stahl und Stahlwaaren, Papier und Papierwaaren, Kurzwaaren, Tapeten, Butter, Seife und Lichter, Werkholz (Stämme, Bretter, Diehle, Latten), Steinkohlen, Kaffee, Zucker, Gewürze, Oel, Petroleum, Wolle-, Baumwolle- und Quincaillerie-Waaren.

Längst gefühlten Bedürfnissen ist die Main-Neckar-Bahn durch Errichtung einer Haltestation in Egelsbach und durch Vergrößerung der Güterhalle in Eberstadt im verflossenen Jahre gerecht geworden.

B. Post.

Uebersicht des Postverkehrs in Darmstadt und Bensheim im Jahr 1872.

Postverkehr der Stadt Darmstadt.

1. Angekommene Briefpostgegenstände:

a. Aus dem Orts- oder Landbestellbezirke der eigenen Postanstalt.

Gewöhnliche frankirte und unfrankirte Briefe	202770	Stück
Gewöhnliche Correspondenzkarten	2178	„
Recommandirte Sendungen (Briefe, Correspondenzkarten, Drucksachen, Waarenproben)	504	„
Gewöhnliche Drucksachen (einschließlich der Correspondenzkarten à 1/3 Gr. und der Bücherbestellzettel ꝛc.)	9234	„
Waarenproben (Waarenmuster)	18	„
Gebührenfreie Briefpostgegenstände	2286	„
Summe a.	216990	Stück

b. Bei andern Postanstalten aufgegeben:

Gewöhnliche frankirte Briefe	879848	Stück
„ Correspondenzkarten	10656	„
„ unfrankirte Briefe	18684	„
Briefe mit Behändigungsschein gegen Insinuationsgebühr	54	„
Recommandirte Sendungen (wie a oben) . .	22068	„
Gewöhnliche Drucksachen	152820	„
Waarenproben (Waarenmuster)	9180	„
Portofreie Briefpostgegenstände	162288	„
Summe b.	1255608	Stück
Summe a und b.	1472598	Stück

Die Zahl der abgesandten Briefpostgegenstände ist der Zahl der angekommenen annähernd gleich.

2. An Zeitungen, wozu auch die sonstigen periodischen Werke gerechnet werden und wobei die gewöhnlichen Beilagen als Theile des Hauptblatts gelten, wurden bei der Poststelle Darmstadt 1621230 Nummern aufgegeben bezw. befördert.

3. Angekommene und abgesandte Paquet- und Geldsendungen, eingegangene Postvorschußsendungen, sowie aufgegebene Postanweisungen:

a. Angekommene Paquete ohne declarirten Werth, sowie Briefe und Paquete mit declarirtem Werthe:

	Stück	Gewicht Pfund	Werth fl.
1. Portopflichtige Paquete ohne Werthangabe	102798	561690	—
2. Portofreie " " "	6354	43668	—
3. Portopflichtige Briefe und Paquete mit Werthangabe	48078	107964	18450180
4. Portofreie Briefe und Paquete mit Werthangabe	5454	7452	14755199
Summe der angekommenen Paquet- und Geldsendungen	162684	720774	33205379

b. Eingegangene Postvorschußsendungen und Postmandate:

	Stück.	Werth.
1. Postvorschüsse (Nachnahmesendungen)	14310	115574
2. Postmandate (von letzteren konnten 108 Stück im Werth von 4253 fl. nicht eingezogen werden) . .	468	19026
Summe der eingegangenen Postvorschußsendungen und Postmandate	14778	134600

c. Abgesandte Paquete ohne declarirten Werth, sowie Briefe und Paquete mit declarirtem Werthe:

	Stück.	Gewicht. Pfund.	Werth. fl.
1. Briefe und Paquete ohne declarirten Werth	122184	825768	—
2. Briefe und Paquete mit declarirtem Werth	51192	78858	23659839
Summe der abgesandten Paquet- und Geldsendungen	173376	904626	23659839

d. Aufgegebene Postanweisungen (baare Einzahlungen):
Stück: 22635; Werth: 578934 fl.

4. Die Porto-Einnahme betrug: { 1870 : 107210 fl.
1871 : 108141 fl.
1872 : 121025 fl.

Postverkehr zu Bensheim.

Der Postverkehr in Bensheim war im Jahr 1872 folgender:

Porto-Einnahme	8726 fl.
Angekommene Briefpostgegenstände	110358 Stück
„ Paquet- und Geldsendungen .	10548 „
Abgesandte „ „ „ . .	10188 „
Eingegangene Postvorschußsendungen . . .	792 „
„ Postmandate	90 „
Aufgegebene Postanweisungen	2438 „
Beförderte Zeitungen	81394 Nummern.
Zahl der Postreisenden	1275 Personen.

Die Zahl der abgesandten Briefpostgegenstände ist der der angekommenen annähernd gleich.

C. Telegraphen.

Verkehr bei der Reichstelegraphenstation Darmstadt.

In nachstehender Uebersicht geben wir eine statistische Zusammenstellung sämmtlicher bei der hiesigen Reichstelegraphenstation im Laufe des Jahres 1872 bearbeiteter Depeschen:

1. Aufgegeben sind in Darmstadt:

nach Stationen von	abtelegraphirt Privatdepeschen:	abtelegraphirt Staatsdepeschen:	angekommen:
Deutschland excl. Bayern und Württemberg	19338	1782	
Bayern	2338	66	
Württemberg	932	19	
Belgien	141	17	
Dänemark	3	—	
Frankreich	216	8	
Großbritanien und Irland	172	104	
Italien	30	4	
Luxemburg	47	4	
Moldau Wallachei	13	—	
Niederlande	289	1	
Oesterreich-Ungarn	753	14	
Rußland	96	44	
Schweden	1	2	
Schweiz	245	8	
Spanien	7	—	
Türkei	40	—	
Amerika	45	—	
Asien	1	—	
Summa	24707	2073	
hierzu nebenstehende Staatsdepeschen	2073		
Summa der aufgegebenen Depeschen	26780		
2. Angekommen für Darmstadt	....	..	25993
3. Durchgangsdepeschen			
a) für anliegende Stationen aufgenommen	....	...	7518
b) „ „ „ abtelegraphirt	7518		
Summa	34298		33511
hierzu die angekommenen Depeschen	33511		
Sa. der überhaupt bearbeiteten Depeschen	67809		

Die telegraphische Correspondenz, welche im Jahre 1871 gegen 1870 um beinahe 15 % zugenommen hatte, hat im Jahre 1872 gegen 1871 wiederum eine Zunahme von 7,1 % erfahren.

Frequenz der Reichstelegraphenstationen des Bezirks.

Aus nachstehender Zusammenstellung ist die Frequenz der in unserem Bezirke belegenen Reichstelegraphenstationen bezüglich der Anzahl der angekommenen und aufgegebenen Depeschen, sowie der erzielten Gelderträge ersichtlich:

Name der Stationen.	Zahl der verarbeiteten Depeschen.						Erhobene Gebühren:	
	aufgegeben	angekommen	aufgenommen	weiter telegraphirte	in Summa im Jahre 1872	in Summa im Jahre 1871	im Jahre 1872	im Jahre 1871
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Thlr.	Thlr.
Darmstadt . .	26780	25993	7518	7518	67809	60204	9399	9695
Auerbach	1892	1899	3	3	3797	3286	411	354
Bensheim .	1249	1306	—	—	2555	891	270	113
Erbach i. O. . .	592	523	—	—	1115	1244	122	143
Fürth	399	364	—	—	763	594	80	59
Gernsheim . . .	527	454	—	—	981	1062	101	105
Groß-Umstadt .	446	448	—	—	894	1354	85	158
Jugenheim . . .	920	853	—	—	1773	2280	203	516
Lorsch	494	393	—	—	887	756	89	90
Michelstadt . .	1631	1639	—	—	3270	2820	354	330
Pfungstadt .	570	815	—	—	1385	1196	131	113

Bahntelegraph der Hessischen Ludwigsbahn.

Bei den in unserem Bezirke belegenen Stationen der hessischen Ludwigsbahn sind 1871 und 1872 folgende Privatdepeschen aufgegeben worden:

Stationen:	1871:	1872:
Babenhausen	229	993
Bensheim	67	97
Biblis	117	221
Biebesheim	—	33
Bischofsheim	212	389
Bürstadt	—	64
Darmstadt	1445	3626
Dieburg	211	507
Erbach i/O.	—	70
Erfelden	—	96
Gernsheim	105	157
Griesheim	88	199
Groß-Gerau	293	705
Groß-Rohrheim	—	57
Groß-Umstadt	40	87
Gustavsburg	86	313
Höchst	9	272
Hofheim	21	96
Kelsterbach	28	77
Klein-Umstadt	—	26
König	2	248
Langstadt	—	18

Stationen:	1871:	1872:
Lengfeld	7	126
Lorsch	21	45
Messel	17	55
Michelstadt	2	159
Mümling-Grumbach	—	58
Nauheim	32	102
Nieder-Ramstadt	21	63
Ober-Ramstadt	16	83
Raunheim	14	34
Reinheim	58	271
Rosengarten	57	130
Rosenhöhe	3	18
Rüsselsheim a/M.	128	352
Stockstadt a. R.	130	173
Weiterstadt	26	71
Wiebelsbach	118	104
Wolfskehlen	—	39
Zeilhard	—	4
Zell	—	61

Bahntelegraph der Main-Neckar-Bahn.

Aus nachstehender Uebersicht ist der Privatdepeschenverkehr auf den in unserem Bezirke belegenen Stationen der Main-Neckar-Bahn in den Jahren 1871 und 1872 ersichtlich:

	1871			1872		
	Ang.	Abgeg.	Zus.	Angek.	Abgeg.	Zus.
Arheilgen	49	20	69	51	15	66
Darmstadt	2668	2994	5662	3325	4236	7561
Eberstadt	269	182	451	454	313	767
Bickenbach	76	79	155	107	149	256
Zwingenberg	179	137	316	297	247	544
Auerbach	307	275	582	506	432	938
Bensheim	510	482	992	235	169	404
Heppenheim	400	332	732	569	504	1073

D. Brücken.

Der Verkehr auf der Schiffbrücke bei Worms und den fliegenden Brücken bei Gernsheim, Oppenheim und Kostheim während der Jahre 1871 und 1872 ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:*)

*) Mittheilungen der Centralstelle für die Landesstatistik.

1871.

Bezeichnung der Brücken.	I. Personen à 1 kr.	II. Pferde, Maulthiere, Ochsen und Thiere zur Bespannung à 3 kr.	II. Kühe, Rinder, Füllen und Esel à 2 kr.	II. Kälber, Schweine und Schafe rc. à 1/2 kr.	II. Lämmer, Zickchen und Ferkel à 1/4 kr.	III. Schubkarren oder von Menschen gedrücktes oder gezogenes Handfuhrwerk. à 1 kr.	III. Leichtes Fuhrwerk zum Personentransport à 6 kr.	III. Zweiräderiges anderes Fuhrwerk. à 2 kr.	III. Vierräderiges anderes Fuhrwerk. à 4 kr.	III. Für die Ladung von jedem Stück der Bespannung. Pferde, Ochsen à 3 kr.	III. Für die Ladung von jedem Stück der Bespannung. Kühe, Esel à 2 kr.	IV. Unverladene oder auf nicht bespanntem Fuhrwerk verladene Güter. à 1/2 kr.	Betrag des erhobenen Brückengeldes. fl.	kr.
	Anzahl	Anzahl				Anzahl d. Personen	Anzahl					Ctr.	fl.	kr.
Schiffbrücke bei Worms	417080	35321	2023	3130	—	3548	2239	144	24547	14480	346	—	11471	2
Fliegende Brücke bei Gernsheim.	42057	14610	813	1324	80	844	191	182	11434	7247	69	108	2636	58
„ „ „ Oppenheim	27836	10116	834	9440	—	—	289	254	6569	5763	56	128	1842	52
„ „ „ Kostheim .	97863	30341	1113	1498	36	844	390	372	12690	9237	233	474	4582	52
Gesammtverkehr aller Brücken des Großherzogthums	1582150	195552	12916	27748	116	25329	20486	5956	97951	81248	977	710	50109	55

1872.

Bezeichnung der Brücken.	I. Personen à 1 kr.	II. Pferde, Maulthiere, Ochsen und Thiere zur Bespannung à 3 kr.	II. Kühe, Rinder, Füllen und Esel à 2 kr.	II. Kälber, Schweine und Schafe rc. à 1/2 kr.	II. Lämmer, Zickchen und Ferkel à 1/4 kr.	III. Schubkarren oder von Menschen gedrücktes oder gezogenes Handfuhrwerk. à 1 kr.	III. Leichtes Fuhrwerk zum Personentransport à 6 kr.	III. Zweiräderiges anderes Fuhrwerk. à 2 kr.	III. Vierräderiges anderes Fuhrwerk. à 4 kr.	III. Pferde, Ochsen à 3 kr.	III. Kühe, Esel à 2 kr.	IV. à 1/2 kr.	fl.	kr.
Schiffbrücke bei Worms	464813	38898	1599	3934	4	2766	1675	175	27865	16091	282	—	12668	56
Fliegende Brücke bei Gernsheim.	43828	16394	694	266	20	845	221	124	13329	8541	62	22	2933	49
„ „ „ Oppenheim	30090	10016	829	3678	—	60	230	284	6823	4877	44	246	1796	17
„ „ „ Kostheim .	103178	31741	902	1062	—	661	570	374	13046	9516	221	—	4778	59
Gesammtverkehr aller Brücken des Großherzogthums	2050718	227552	9739	18322	200	30328	24741	5997	115541	96863	859	268	61730	54

E. Hafenverkehr auf dem Rhein.

Hafenverkehr auf dem Rhein.

Bezüglich des Hafenverkehrs zu Gustavsburg, Rosengarten und Gernsheim entnehmen wir den Geschäftsberichten der hessischen Ludwigsbahn für die Jahre 1871 und 1872 nachfolgende Notizen:

Zu Gustavsburg war im Jahre 1872 der Hafenverkehr besonders in wasserwärts ankommenden Gütern ein sehr reger und betrug in 443 beladen ankommenden Schiffen 1478714 Centner gegen 1046290 Centner in 345 Schiffen im Jahre 1871. Dagegen sind die zu Wasser abgegangenen Transporte in der Quantität gegen 1871 zurückgeblieben. Dieselben betrugen in 64 Schiffen 158189 Centner gegen 232434 Centner in 83 Schiffen im Jahre 1871.

Die Hafenanlagen zu Rosengarten sind bis jetzt noch sehr wenig benutzt worden. Die daselbst wasserwärts angekommenen Güter betrugen in 15 Schiffen 17228 Centner, die wasserwärts abgegangenen Güter 800 Centner in 1 Schiff.

Zu Gernsheim sind die Hafenanlagen erst zur Vollendung gekommen. Im Gernsheimer Hafen und dessen Gebiet bei Gernsheim kamen im Jahre 1872: 340817 Ctr., meist Backsteine, Kohlen, Kartoffeln und Holz, zur Verladung und wurden hierfür 773 fl. 20 kr. Gebühren erhoben.

Darmstadt, im August 1873.

Großherzogliche Handelskammer:

Franz Weber, Präsident. **Theodor Wendelstadt**, Geheimer Commerzienrath, stellvertretender Präsident. **Arnold Bergsträßer. Heinrich Blumenthal. Jakob Diefenbach. Wilhelm Diefenbach. Paul Diehm. Carl Gaulé. Gustav Hickler. Heinrich Keller. Karl Kleber. Friedrich Schäfer. Gerhard Schmitt. Wilhelm Schulz. Otto Wolfskehl.**

Ferdinand Schmucker,
Secretär.

Inhaltsübersicht.